



Stefan Pfurtscheller

**Die Epoche Maria Theresias bis zum
Ausgleich Österreich-Ungarns aus
französischer Perspektive**

innsbruck university press

SERIES

Studien des Interdisziplinären Frankreich-Schwerpunkts der Universität Innsbruck 7

Series-Editors: Eva Lavric, Romana Kaier, Ludovic Milot



Stefan Pfurtscheller

**Die Epoche Maria Theresias bis zum
Ausgleich Österreich-Ungarns aus
französischer Perspektive**

Stefan Pfurtscheller

Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie, Universität Innsbruck

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Vizerektorats für Forschung und des Frankreich-Schwerpunkts der Universität Innsbruck gedruckt.

© *innsbruck* university press, 2013

Universität Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlag: Ivan Leuzzi

Produktion: Prime Rate Kft.

www.uibk.ac.at/iup

ISBN 978-3-902936-12-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Vorbemerkungen	9
1.1 Definitionen	10
1.2 Vorstellung der Autoren	12
1.3 Charakteristik der französischen Fachliteratur	14
1.4 Institutioneller Hintergrund für die Arbeit	17
1.4.1 Das Institut de l'histoire moderne et contemporaine	18
1.4.2 Das Collège de France	19
1.4.3 Weitere für die geschichtswissenschaftliche Forschung bzw. Ausbildung wichtige Institutionen	20
Fazit	21
2 Beschäftigung mit österreichischer Geschichte in Frankreich	23
Fazit	28
3 Maria Theresia – Person und Wirken	29
3.1 Louis Asseline	29
3.2 Ernest Denis	32
3.3 Louis Léger	34
3.4 Louis Eisenmann	41
Fazit	42
4 Joseph II. – Josephinismus	45
4.1 Louis Asseline	45

4.2 Ernest Denis	49
4.3 Louis Léger	51
4.4 Louis Eisenmann	55
Fazit	55
5 „Verfassungspolitische“ Wandlungen der Jahre 1804 und 1806	57
5.1 Louis Asseline	58
5.2 Louis Léger	61
5.3 Louis Eisenmann	63
Fazit	64
6 Die Revolution 1848/49	65
6.1 Louis Asseline	65
6.2 Ernest Denis	71
6.3 Louis Léger	76
6.4 Louis Eisenmann	79
Fazit	82
7 Der österreichisch-ungarische Ausgleich (1867)	83
7.1 Louis Asseline	84
7.2 Ernest Denis	88
7.3 Louis Léger	92
7.4 Louis Eisenmann	97
Fazit	99
8 Résumé	101
Abkürzungsverzeichnis	103
Abbildung	104
Bibliographie	105
Anhang	109

Vorwort

Erst im Laufe meines Studiums der Geschichtswissenschaften erwuchs in mir die Idee, eine historiographiegeschichtliche Diplomarbeit zu verfassen. Ein Gespräch mit Frau Univ.-Prof. Dr. Gunda Barth-Scalmani, meiner Betreuerin, gepaart mit einem Seminar aus Österreichischer Geschichte, in welchem ich erste Erfahrungen mit historiographischen Quellen sammeln durfte, festigten in mir den Entschluss, mich näher mit Österreichischer Geschichte aus französischer Perspektive auseinanderzusetzen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Univ. Prof. Dr. Gunda Barth-Scalmani für ihre wertvollen Denkanstöße während der Erarbeitung bedanken. Unter ihrer Initiative durfte ich an der *Settimana di studio* in Trient teilnehmen, an welcher ich das große Vergnügen hatte, Monsieur Eric Anceau, Paris-Sorbonne, kennenzulernen. Über ein Empfehlungsschreiben von Frau Univ. Prof. Dr. Gunda Barth-Scalmani, ein Einladungsschreiben von Monsieur Anceau und finanzieller Unterstützung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck einerseits und meiner Eltern andererseits konnte ich erst nach Paris fahren, um die Grundlagen für die vorliegende Arbeit zu schaffen. Ich möchte diese Gelegenheit auch dafür nützen, den Angestellten der *Bibliothèque Nationale de France site François Mitterand*, der *Bibliothèque Sainte-Geneviève* und des *Centre historique des Archives nationales* in Paris meinen Dank auszudrücken.

Meinem Großvater Rudolf Pfurtscheller (1917-1990) bin ich posthum zu großem Dank verpflichtet, denn er war es, der über Anekdoten aus der Tiroler Landesgeschichte in mir das Interesse an der Historie überhaupt weckte. Ohne ihn hätte ich vielleicht nie dieses Studium gewählt. Ich möchte diese Zeilen besonders dafür nützen, mich von ganzem Herzen bei meinen Eltern Klaus und Beatrix Pfurtscheller für ihre finanzielle und vor allem mentale Unterstützung zu bedanken. Ohne ihre nicht enden scheinende Geduld wäre diese Arbeit nie zustande gekommen. Denn immer, wenn die Arbeit zu stocken schien, trieben sie mich mit all ihren Motivationskünsten an und sorgten letztendlich dafür, dass ich heute diese Arbeit vorlegen darf. Weiterführende Gespräche mit meiner Cousine Karin Sperl verhalfen mir zu wertvollen Inputs, die ich für die vorliegende Arbeit verwenden konnte. Ihr sei an dieser Stelle auch gedankt, weil sie parallel zur Erarbeitung kritische Einwände fand, welche ich durch den Überblick verstellt nicht mehr zu sehen in der Lage war.

Zu guter Letzt bleibt mir nochmals allen in diesem Vorwort namentlich genannten Personen und Institutionen „Vielen Dank“ und „merci beaucoup“ zu sagen.

Absam, im Herbst 2013

Stefan Pfurtscheller

1 Vorbemerkungen

Im Verlaufe meines Studiums der Geschichtswissenschaften hatte ich die Gelegenheit im Rahmen eines Seminars aus Österreichischer Geschichte eine Arbeit zum Thema „Die Daten 1804/06 in der österreichischen Historiographie des 19. Jahrhunderts und der Zwischenkriegszeit“ bei Frau Univ.-Prof. Dr. Gunda Barth-Scalmani zu verfassen. Da mir das Thema während der Erarbeitung schon sehr zusagte, reifte in mir unter Anleitung von Frau Univ.-Prof. Dr. Gunda Barth-Scalmani die Idee, österreichische Geschichte aus französischer Perspektive für mein Diplomarbeitvorhaben zu bearbeiten. Eine übergeordnete Forschungsfrage kann wie folgt formuliert werden: Wie haben französische Historiker des 19. Jahrhunderts österreichische Geschichte des 18./19. Jahrhunderts interpretiert? Österreichische Geschichte aus französischer Perspektive zu beleuchten ist ein noch wenig beachtetes Desiderat und gerade deshalb von enormer Bedeutung. Es ist daher auch schlüssig, wenn der Autor sich zunächst mit Beate Gödde-Baumanns' *Deutscher Geschichte in französischer Sicht*¹ auseinandersetzt. Sie untersucht darin die französische Historiographie von 1871 bis 1918 und versucht, sowohl die Geschichte Deutschlands als auch die deutsch-französischen Beziehungen aus französischer Perspektive zu erläutern. Die Ansprüche nach Vorherrschaft seitens Preußen und Österreich im französischen Blickpunkt sieht Gödde-Baumanns speziell in der Periode vom Wiener Kongress 1814/15 bis zur Reichsgründung 1871.² Diesen Aspekt behandelt sie in einem eigenen Kapitel, welches sie wie folgt nennt: *Urteile über die drei Möglichkeiten der Verwirklichung: Österreich – 1848 – Preussen*. Hier geht es ihr darum, drei deutsche Einigungsversuche in der Theorie festzuhalten.³ Die Leserschaft könnte nach Lektüre dieses Abschnittes den Eindruck gewinnen, dass die Herrschaftsfamilie Habsburg mehr im Fokus der Untersuchung steht als Österreich. Das Land selbst rückt erst in den Vordergrund, als es um die Hegemonie im deutschsprachigen Raum geht. Es mag nicht verwundern, dass französische Historiker des 19. Jahrhunderts sich mit deutscher Geschichte, genauer gesagt mit der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches, beschäftigten und gleichzeitig bewusst oder unbewusst damit immer auch Österreichische Geschichte mit einbezogen. Die vorliegende Untersuchung wird im Verlaufe aufzeigen, dass es

¹ Beate Gödde-Baumanns, *Deutsche Geschichte in französischer Sicht. Die französische Historiographie von 1871-1914 über die Geschichte Deutschlands und der deutsch-französischen Beziehungen in der Neuzeit* [Martin Göhring (Hrsg.), Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 49, Abteilung Universalgeschichte], Wiesbaden 1971.

² Vgl. ebenda, S. 206-273.

³ Vgl. ebenda, S. 219-229.

gerade auf diesem Forschungsgebiet im Frankreich des 19. Jahrhunderts zwei Gruppen von Historikern gab: einerseits diese, welche sich mit der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches beschäftigten, und andererseits jene, die sich explizit mit der Geschichte Österreichs auseinandersetzten, sich aber gleichzeitig vor Augen führten, dass Österreich Teil dieses Heiligen Römischen Reiches war. Die französische Wahrnehmung Österreichs als Teil desselben könnte mit ein Grund sein, warum eine begrenzte Anzahl von Historikern in Frankreich Österreichische Geschichte als Untersuchungsgegenstand wählte.

Darüber hinaus scheint es wichtig, in der Auseinandersetzung mit den Arbeiten über einen erweiterten Österreichbegriff nachzudenken. Alphons Lhotsky hat in einem Aufsatz die Fragestellung – Was heißt „Haus Österreich“?⁴ – aufgegriffen, und die Bedeutung dieses Begriffes zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Sprachen erörtert. Auf Lhotskys Lösungsvorschlag soll im nächsten Abschnitt eingegangen werden.

1.1 Definitionen

Bei der Lektüre des letztgenannten Aufsatzes wird bald klar, dass die Begrifflichkeit *Haus Österreich* als *maison d'Autriche* üblich ist. Um mit Lhotsky zu sprechen, bedeutet der Begriff „Haus“ in diesem Zusammenhang unter anderem „Geschlecht“⁵, sodass hier die Herrscher Österreichs gemeint sind. Eine andere Möglichkeit, den Begriff zu interpretieren, ist das Territorium, über welches die Familie Habsburg verfügte.⁶ Die französische Entsprechung *maison d'Autriche* wird in eben diesem Bedeutungskontext verwendet.

Da in der französischen Fachliteratur des 19. Jahrhunderts nicht immer klar wird, was unter *Autriche* zu verstehen ist, muss hier auch auf den französischen Begriff *Allemagne* verwiesen werden. *Allemagne* ist im Französischen durchaus differenziert zu sehen. Im zu behandelnden Zeitraum (1740-1867) kommt es zu einschneidenden Ereignissen, die darauf schließen lassen, dass eine Anpassung der Worte bzw. ihrer Bedeutung notwendig war. So versteht der französische Historiker im Allgemeinen unter *Allemagne* das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, auch wenn es parallel dazu noch den französischen Wortkomplex *Saint Empire germanique* gibt. Darüber hinaus kann damit auch der Deutsche Bund, das Kaiserreich, die Bundesrepublik Deutschland sowohl im Zeitraum von 1949-

⁴ Vgl. Alphons Lhotsky, Was heißt „Haus Österreich“? in: Ders., Aufsätze und Vorträge, Bd. 1 [Hans Wagner/Heinrich Koller (Hrsg.), Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich], Wien 1970, S. 344-364.

⁵ Vgl. ebenda, S. 345.

⁶ Vgl. ebenda, S. 344-364.

1989/91 als auch nach der Wiedervereinigung, gemeint sein. So stellt sich gerade für das Wort *Allemagne* zwar eine „Wortkontinuität“ ein, wohingegen es analog zu Veränderungen in der politischen Verfassung immer wieder zu Bedeutungsverschiebungen kam. Darüber hinaus kann man die Frage stellen, warum französische Historiker gerade am Begriff *Allemagne* festhielten, wenn sich die politischen Verhältnisse veränderten. Gerade mit Blick auf die Jahre 1806/1815 wird es unter Beibehaltung der Terminologie etwas kompliziert, wenn man in beiden Fällen von *Allemagne* spricht. Im ersten Fall wäre *Allemagne* aufgelöst, im zweiten wieder gegründet worden. Diese linguistische Konstellation stellte das französische Lesepublikum sicherlich vor Herausforderungen. Da es durchaus die terminologische Differenzierung *Saint Empire germanique/Confédération germanique* gibt, muss hier nochmals gefragt werden, warum man diese Möglichkeit außen vor ließ, anstatt sie in die Arbeit konsequent einzubinden. Es ist nämlich ein Unterschied, ob wir von *Allemagne* vor 1806 oder nach 1815 sprechen. Im ersten Fall sprechen wir vom Heiligen Römischen Reich, und im zweiten vom Deutschen Bund. Diese Gemengelage scheint für ein deutschsprachiges Publikum, das sich darüber hinaus in Österreichischer Geschichte auskannte, selbstverständlich, jedoch für ein französisches Publikum darf dies bezweifelt werden.

Bei den Autoren Asseline und Léger wird schon beim Titel ihrer jeweils zu untersuchenden Arbeit klar, was sie in ihren Werken behandeln. So erklären sie bereits in einem Einleitungskapitel, was sie unter *Autriche* verstehen, in dem sie sämtliche Gebiete Österreichs aufzählen. Es muss an dieser Stelle auf die Problematik verwiesen werden, dass in vorliegender Untersuchung „nur“ Fachpublikationen verwendet werden. In einem fachlichen Diskurs wird die persönliche Meinung zum behandelnden Thema mehr oder weniger ausgeblendet, während in Briefen und anderen Ego-Dokumenten sie offenbart werden kann. Denn in ersterem stützt sich die Argumentation auf Quellen und Literatur, während in nicht wissenschaftlichem Schriftgut diese Angaben oft vernachlässigt werden können.

Die Begriffe *allemand* und *germanique* haben zunächst dieselbe Bedeutung, nämlich *deutsch*. Es kann hier allerdings in der Bedeutung eine Differenzierung auftreten. Während der erste Begriff enger gefasst ist, so kommt dem zweiten eine Erweiterung zu. So versteht man unter dem *Empire allemand* das Deutsche Reich von 1871, während das *Saint-Empire germanique* für das *Heilige Römische Reich Deutscher Nation* steht. Das deutsche Volk wird als *le peuple allemand* begriffen,

während alle deutschsprechenden Menschen als *la race germanique* bezeichnet wurden.⁷

1.2 Vorstellung der Autoren

Historiographiegeschichte beschäftigt sich auch mit dem sozialen Umfeld eines Autors, um Rückschlüsse auf dessen Argumentationen ziehen zu können. Historiographiegeschichte soll neueste Erkenntnisse erarbeiten, indem sie aktuelle Fragestellungen mit früheren in Beziehung setzt. Sie kann aber auch als eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Disziplin der Geschichtswissenschaften angesehen werden.

Ein Trugschluss, der sich nach den letzten Ausführungen eröffnen könnte, ist die mögliche Erwartung der Leserschaft, dass sich der Verfasser dieser Arbeit überwiegend mit den Vitae der Autoren aus dem 19. Jahrhundert beschäftigen wird. Die Einbindung der Biographie soll in diesem Zusammenhang als mögliche Erklärung dienen, warum der jeweilige Autor so und nicht anders argumentiert hat. Darüber hinaus gilt zu fragen, wo diese Verfasser tätig waren. Waren es im heutigen Sinne freischaffende Historiker, oder hatten sie Institutionen wie Universitäten oder andere Forschungseinrichtungen im Hintergrund? Bevor die Autoren sich mit Geschichte allgemein beschäftigen konnten, wuchsen sie in einem bestimmten sozialen Umfeld auf, das sie in der Regel für ihr gesamtes Leben prägte. So spielt unter anderem die jeweilige Konfession eine Rolle, wie ein Autor österreichische Geschichte bewertet oder interpretiert hat. Neben der Konfession ist aber das Milieu, in welchem der Autor aufwuchs, am Wichtigsten. Es kann auch eine Rolle spielen, aus welcher Gegend in Frankreich der Autor stammte. Biographische Eckdaten, wie Herkunft, Beruf oder Konfession, können einen Vergleich umso deutlicher gestalten, indem die Argumentationen miteinander verwoben werden. Diese Arbeit soll auch zeigen, dass es neben Fachhistorikern auch anderweitig qualifizierte Personen gab, die sich mit Österreichischer Geschichte beschäftigten.

Louis Asseline wurde 1829 in Versailles geboren. Er besuchte bis 1848 das Lycée Charlemagne, um ab 1851 als Rechtsanwalt und Journalist tätig zu sein. Zehn Jahre später begann er seine Arbeit beim Verlagshaus Hachette, um dort bis zu seinem Tode 1878 zu wirken.⁸ Während der Belagerung von Paris im französisch-deutschen Krieg 1870/71 wurde er von den Bewohnern des vierzehnten Arrondissements in die Nationalgarde berufen und zum Bürgermeister gewählt.⁹

⁷ Vgl. Gödde-Baumanns, S. XI (Vorwort).

⁸ Vgl. A. Bittard, Dictionnaire général de biographie contemporaine etc., 3. éd., o. O. 1887, Microfiche I, 31, 115-119 (BNF site François Mitterrand).

⁹ Vgl. H(enry) Thulié, Communications sur l'autopsie de Louis Asseline, in: Bulletins de la Société

Ernest Denis, 1849 in Nîmes geboren, absolvierte 1867 die *École normale*. Er engagierte sich im Deutsch-Französischen Krieg 1870. Als Dozent für Geschichte erhielt er ein Stipendium, um drei Jahre in Böhmen zu verbringen. Dort lernte er Tschechisch und Russisch. In seiner Zeit in Böhmen lernte er auch Palacký kennen, dessen Werk er fortsetzte, indem seine Werke ins Tschechische übersetzt wurden.¹⁰ Für Rumppler stellt Palacký eine Symbolfigur zwischen böhmischem Landespatritismus und tschechischem Nationalismus dar, weil er als Begründer des politischen Bohemismus galt, und somit die Basis für ein böhmisches Landesbewusstsein förderte.¹¹ Zudem bekannte sich Palacký zum Austroslawismus, demzufolge Österreich der „Garant“ für selbständige Nationen war.¹² Als Denis nach Frankreich zurückkehrte, unterrichtete er an diversen Lycées, ehe er an die Universität von Bordeaux berufen wurde. 1896 ereilte ihn die Berufung an die Sorbonne. 1906 übernahm er die Professur für *histoire moderne*. Er verstarb 1921 in Paris.¹³

Louis Paul Marie Léger wurde 1843 in Toulouse geboren. Er war Mitglied des Institut de France und hatte zahlreiche Ehrenprofessuren und -dokorate inne. In unserem Zusammenhang ist die Ehrenprofessur an der *École des langues orientales* hervorzuheben, denn er war in erster Linie Slawist, erst im „Zweitfach“ Historiker. Als solcher bereiste er die Länder des Balkans, worüber er eine Art Reisetagebuch verfasste. Zudem war Léger Träger zahlreicher Verdienstorden und Offizier der Ehrenlegion. Er starb 1923 in Paris.¹⁴

Louis Eisenmann wurde 1869 in Hagenau geboren. Er besuchte die *École Normale Supérieure* um sie als Dozent für Geschichte und Geographie abzuschließen. In seinem „Zweitfach“ studierte er Jus, welches er mit einer Dissertation über den Ausgleich 1867 abschloss. Ab 1905 unterrichtete er als außerordentlicher Professor an der Universität Dijon. Der Ruf nach Paris ereilte ihn 1913, wo er ab 1922 einen Lehrstuhl für slawische Kultur- und Zivilisationsgeschichte innehatte. Des Weiteren war er Generalsekretär des *Institut des études slaves*, welches von der

d'anthropologie de Paris, III^e série, tome 1, fascicule 2, Paris 1878. S. 162. [www.persee.fr, abgerufen am 18. März 2010].

¹⁰ Vgl. Patrick Cabanel, Ernest Denis, in: Christian Amalvi (u. a.), *Dictionnaire biographique des historiens français et francophones. De Grégoire de Tours à Georges Duby*, Paris 2004, S. 76f.

¹¹ Vgl. Helmut Rumppler, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie* [Herwig Wolfram (Hrsg.), *Österreichische Geschichte 1804-1914*], Wien 1997, 2005, S. 185.

¹² Vgl. Walter Pollak, *Die Revolution von 1848*, in: Ders. (Hrsg.), *Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik*, Bd. 2. *Vom Biedermeier bis zur Gründung der modernen Parteien*, Wien-München 1978, S.160.

¹³ Vgl. Cabanel, Ernest Denis, S. 76f.

¹⁴ Vgl. CHAN LH 1557/69.

tschechoslowakischen Regierung an der Sorbonne eingerichtet wurde. Er starb 1937 in Paris.¹⁵

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass in dieser Arbeit mit Asseline ein Laienhistoriker, Denis und Eisenmann zwei Fachhistoriker, und Léger ein Slawist und Historiker behandelt werden.

1.3 Charakteristik der französischen Fachliteratur

Am Beginn dieser Arbeit soll nun die Charakteristik der französischen Fachliteratur zur österreichischen Geschichte kurz erörtert werden. Guy Bourdé und Hervé Martin liefern bereits in ihrem Buch *Les écoles historiques* eine mögliche Erklärung für die äußerst überschaubaren Veröffentlichungen, indem sie den Publikationsrahmen für die 1870er Jahre quasi tabellarisch darstellen.¹⁶ So kommt Hervé Martin in diesen Jahren auf 41 Studien mit Europabezug, währenddessen 168 Publikationen zur französischen Geschichte verfasst wurden. Auch wenn diese Zahlen nur annähernd stimmen, so nimmt die österreichische Geschichte einen sehr bescheidenen Platz im Rahmen der Studien über Europa ein. Unter diesen Umständen könnte man geradezu von einer „Marktnische“ sprechen, in welche Louis Asseline, Ernest Denis, Louis (Paul Marie) Léger und Louis Eisenmann stießen, indem sie sich mit österreichischer Geschichte auseinandersetzten. Auch wenn deren Publikationen erst in den Folgejahrzehnten erscheinen werden, so ist anzunehmen, dass sich der oben gezeichnete Trend der Geschichtsschreibung im Frankreich der 1870er Jahre nicht grundlegend geändert, ja sogar verschärft haben wird, da in Europa unter anderem ein zunehmend nationalistisches Klima herrschte.

Um einen ersten Überblick in die Materie zu gewinnen, werden drei Überblickswerke und ein Spezialwerk beleuchtet. Zu den Überblickswerken zählen Asselines *Histoire de l'Autriche*¹⁷, Légers *Histoire de l'Autriche-Hongrie*¹⁸, Denis' *La Bohême depuis la Montagne-Blanche*¹⁹ (in zwei Bänden). Das angesprochene Spezialwerk stammt aus der Feder Eisenmanns und lautet: *Le compromis austro-hongrois de 1867*²⁰. Nach Auswertung der jeweiligen Inhaltsverzeichnisse wurden folgende Schwerpunkte herausgearbeitet:

¹⁵ Sébastien Charléty, Louis Eisenmann, in: *Politique étrangère*, Volume 2, Numéro 2, Année 1937, S. 205f. (Nachruf); www.persee.fr, 1. Februar 2010, Stichwort: Louis Eisenmann.

¹⁶ Vgl. Guy Bourdé/Hervé Martin, *Les écoles historiques*, Paris/Seuil 1983, 1997, S. 151.

¹⁷ Louis Asseline, *Histoire de l'Autriche depuis la mort de Marie-Thérèse jusqu'à nos jours*, ³Paris 1887.

¹⁸ Louis Léger, *Histoire de l'Autriche-Hongrie depuis les origines jusqu'à l'année 1878* [V. Duruy (Hrsg.), *Histoire universelle*] Paris 1879.

¹⁹ Ernest Denis, *La Bohême depuis la Montagne-Blanche* (2 Bde), Paris 1903.

²⁰ Louis Eisenmann, *Le compromis austro-hongrois de 1867. Étude sur le dualisme*, Paris 1904.

- Beschäftigung mit Österreichischer Geschichte in Frankreich
- Maria Theresia – Person und Wirken
- Joseph II. – Josephinismus
- „Verfassungspolitische“ Wandlungen in den Jahren 1804 und 1806
- Revolution 1848/49
- Ausgleich 1867

Lutz Raphael meint im Vorwort seines Werkes „Klassiker der Geschichtswissenschaft“, in dem er die Hintergründe der Auswahl darlegt, dass Berufshistoriker – und jene, welche nicht einer Forschungsinstitution angehören – in ihrer Umgebung „eingebettet“ sind, und so könnten sie auch nicht völlig losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden.²¹ Raphaels „Klassiker“ umfassen zwar mit Michelet und Bloch zwei französische Historiker, diese beschäftigten sich allerdings nicht mit Österreichischer Geschichte. So wird verständlich, dass man sich bei dieser Thematik nicht an den „Klassikern“ der französischen Historiographie orientieren darf, sondern vielmehr am jeweiligen Forschungsgebiet. Der Bogen der österreichischen Geschichte ist mitunter weit gespannt. Um einen Vergleich möglich zu machen, muss der „kleinste gemeinsame Nenner“ der zur Untersuchung herangezogenen Werke gefunden werden. Daraus ergab sich der Zeitraum von 1740 bis 1867, der innerhalb der österreichischen Geschichte als nicht unbedeutend einzuschätzen ist: Unter der Herrschaft Maria Theresias und Josephs II. werden Reformen eingeleitet und durchgeführt, welche zu einer Modernisierung des Vielvölkerreiches beitrugen. Während der Auseinandersetzungen mit Napoleon kam es zu wesentlichen Umschichtungen im Gebietsbesitz in Europa. So wurde im Jahr 1804 als Reaktion auf die Kaiserkrönung Napoleons durch Franz II. das Kaisertum Österreich ausgerufen, beziehungsweise wurde im Jahr 1806 das Heilige Römische Reich nach Loslösung der linksrheinischen Gebiete aufgelöst.²² Der Revolution von 1848 als erstes Aufbegehren des Liberalismus werden daraufhin Grenzen aufgezeigt. Im Ausgleich 1867 werden Kompetenzen zu Gunsten Ungarns spezifiziert, was Böhmen auf den Plan rief, weil es ähnliche Vorrechte wie Ungarn erwartete. Letztgenannter Punkt wird auch deswegen interessant, weil Denis die Geschichte Österreichs aus böhmischer Perspektive betrachtet.

²¹ Vgl. Lutz Raphael, *Klassiker der modernen Geschichtswissenschaft. Hintergründe einer Auswahl*, in: Ders. (Hrsg.), *Klassiker der Geschichtswissenschaft* (2 Bde), Bd. 1, München 2006, S. 15.

²² Vgl. Karl Vocelka, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat* [Herwig Wolfram (Hrsg.), *Österreichische Geschichte 1699-1815*], Wien 2001, 2004, S. 131-134.

Ein Blick auf die Biographien, speziell auf die Reisetätigkeiten der vier genannten Autoren, mag verdeutlichen, warum sich diese mit österreichischer Geschichte im weiteren Sinne befassten: Asseline bereiste einzelne Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes. Denis verbrachte zwei Jahre durch ein Stipendium finanziert in Böhmen. Léger bereiste den Balkan, worüber er einen Reisebericht verfasste, und Eisenmann bearbeitete in seiner Dissertation den Ausgleich 1867, indem er Bibliotheken in Wien aufsuchte. Alle genannten Gebiete haben einen „Österreichbezug“. Der Deutsche Bund ging nach dem Wiener Kongress 1815 aus dem Heiligen Römischen Reich hervor, dem die Habsburger mit wenigen Ausnahmen bis 1806 vorstanden.²³ Böhmen war ein Königreich, das innerhalb des Reiches eine der sieben Kurfürstenstimmen innehatte. Der Balkan war ab 1627 im Wesentlichen auf Habsburger und Osmanen aufgeteilt. Zu guter Letzt war Wien die Haupt- und Residenzstadt des Reiches und des Erzherzogtums Österreichs. Somit ist eine direkte Verbindung zwischen den Autoren und Österreich hergestellt, sodass es nunmehr gilt, die Themenschwerpunkte der folgenden Untersuchung abzustecken. Allgemein ist festzustellen, dass die Titel sehr dehnbar gewählt sind. So ist es in diesem Zusammenhang üblich, dass französische Autoren wie Asseline, Léger und Denis, im Titel ihrer Werke den Zeitraum nennen, in dem sie ein Anfangsereignis angaben und das Werk in den „nos jours“ enden ließen. Somit wird klar, dass es sich hierbei um Überblickswerke handelt. Asseline beginnt seine Ausführungen, dem Titel folgend, mit dem Tod Maria Theresias und schließt mit seiner Gegenwart. Léger beschäftigte sich in diesem Rahmen als einziger in seiner Geschichte Österreich-Ungarns (in mehreren Auflagen) von den Ursprüngen bis zu seiner Gegenwart. Hier mutet die zeitliche Eingrenzung „*depuis les origines*“ etwas eigenartig an. Marc Bloch äußert sich in seiner „Apologie der Geschichtswissenschaft“ zu dieser Form der zeitlichen Eingrenzung, so dass man diese Wendung zweierlei interpretieren kann: Einerseits könne man von den „Anfängen“ sprechen, wenn man wisse, wann diese anzusetzen seien. Auf der anderen Seite führt er die Interpretation der „Ursachen“ ins Treffen, wobei er hier den Umstand beifügt, dass es in diesem Fall äußerst schwierig sei, mit Kausalzusammenhängen zu arbeiten.²⁴ Es muss hier Bloch beigespflichtet werden, dass man diese Form der Eingrenzung unbedingt erklären und nicht einfach mit den Ausführungen beginnen sollte. Denis nimmt in dieser Reihe eine besondere Stellung ein, da er die österreichische Geschichte im Rahmen einer böhmischen Historie seit der Schlacht am Weißen

²³ Vgl. Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie [Herwig Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 1804-1914], Wien 1997, 2005, S. 135f.

²⁴ Vgl. Marc Bloch, Apologie der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2002, S. 34.

Berg (1620) behandelt. Denis setzt sich so mit der österreichischen Geschichte aus böhmischer Perspektive auseinander. Einzig und allein Eisenmann verfasste ein Spezialwerk zum Ausgleich 1867 mit einem einführenden Kapitel, welches die österreichische Geschichte seit der Schlacht bei Mohács 1526 beleuchtet. Damit wird auch dieses „Spezialwerk“ für diese Untersuchung interessant.

Warum diese vier Autoren sich für ihre Auswahl entschieden haben, soll in einem der nächsten Kapitel beleuchtet werden, indem die Biographien herangezogen werden.

Diese Auswahl zeigt unbeabsichtigt einen Trend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. So ist zunächst die Frage zu stellen, warum drei Überblickswerke und ein Spezialwerk Grundlage dieser Untersuchung bilden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in Frankreich das Verlagswesen umorganisiert. Unternehmen etablierten sich neu und spezialisierten sich zum einen auf Quelleneditionen oder Schulbücher, zum anderen auf popularisierende Geschichtsdarstellungen oder Fachbücher. Darüber hinaus befürchteten die an der Universität Lehrenden, dass eine weitere Spezialisierung ihre Stellung in der Gesellschaft gefährde.²⁵

1.4 Institutioneller Hintergrund für die Arbeit

Die Autoren sowie die von ihnen verfasste Fachliteratur wurde in den letzten beiden Kapiteln vorgestellt. Damit diese Passagen – frei formuliert – nicht weiter in der Luft schwebend verbleiben, soll nun erläutert werden, in welcher Tätigkeit sich die Autoren dazu berufen fühlten, sich unter anderem nachstehender Thematik zu widmen.

Dabei fällt auf, dass die Beschäftigung mit österreichischer Geschichte in diesem Zeitraum zwar dürftig ausfällt, und es gleichzeitig nicht nur eine Institution gab, an welcher sich die Autoren mit diesem Thema beschäftigten. Jedoch gilt als sicher, dass man den Autoren ein bestimmtes Grundinteresse an der Geschichte „Österreichs“ zumuten darf.

Sofern der Autor an einer staatlichen/wissenschaftlichen Einrichtung tätig war, so ist die Funktion, in welcher er das jeweilige Werk verfasste, am Titelblatt desselben angegeben. Somit erschließt sich zumindest teilweise das berufliche Milieu. Einzig und allein bei Asselines *Histoire de l'Autriche* fehlt eine Berufsbezeichnung. So ergaben weitere Recherchen, dass Louis Asseline als Rechtsanwalt und Journalist

²⁵ Vgl. Lingelbach, S. 408.

tätig war. Als solcher war es in Frankreich dieser Zeit nicht unüblich, sich mit historischen Themen auseinanderzusetzen.²⁶ Asseline war, wie oben schon angesprochen, für das Verlagshaus Hachette tätig. Inwiefern dieses Asseline dazu veranlasste, ein Werk über die Geschichte Österreichs zu verfassen, bleibt hier ungeklärt. Es muss aber nochmals darauf verwiesen werden, dass Asseline Teile des Deutschen Bundes bereiste.

Ernest Denis schrieb sein hier zu behandelndes Werk als stellvertretender Professor am *Institut de l'histoire moderne et contemporaine* an der Sorbonne. Dessen Institutsangehörigen beschäftigten sich überwiegend mit früher Neuzeit, explizit bis 1789, und dem Ende der Neuzeit, von 1789 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.²⁷ Da Denis nur wenige Jahre später die Leitung desselben Institutes übernahm, kann er durchaus als „Aushängeschild“ für die französische Geschichtswissenschaft erachtet werden.

1.4.1 Das *Institut de l'histoire moderne et contemporaine* / *Faculté de Lettres* / Sorbonne

Das *Institut de l'histoire moderne et contemporaine* an der *Faculté de Lettres* / Sorbonne gilt geradezu als ein Beispiel für Einflussnahme von außen. Dieses Institut wurde im Jahre 1883 gegründet.²⁸ Alfred Rambaud, erster Leiter dieser Einrichtung, war Vertrauter des Erziehungsministers Jules Ferry. Ab 1879 arbeitete Rambaud in dessen Kabinett und ab 1882 war er Mitarbeiter von Ferry. Rambauds politische Karriere erfuhr einen ersten Höhepunkt, als er 1883 zum Conseil général berufen wurde.²⁹ Ihm wurde vorgeworfen, er hätte mit der Pariser Kommune sympathisiert, und er wäre gegenüber Protestanten zu freundlich. Er griff die Frage auf, *ob die Franzosenherrschaft in Deutschland um 1800 ein Grund sein könnte, für eine legitime Rache Preussens [sic!] an Frankreich 1870*.³⁰ Rambauds Berufung erschien politisch motiviert, da seine Bestellung ohne vorherige Konsultation der Fakultät erfolgte. Der betroffene Dekan protestierte nicht nur gegen den Eingriff in die Autonomie der Universität, sondern auch gegen den ‚roten‘ Rambaud, der unter den Republikanern als Extremist verrufen war.³¹ 1895 wurde er Senator von Doubs und

²⁶ Vgl. Christian Simon, Staat und Geschichtswissenschaft, S. 253.

²⁷ Epochenbezeichnungen vgl. Heike Drummer/ Raymond Julien, u.a. (Hrsg.), *Französisch für Historiker*, Berlin 1991, S. 27-33.

²⁸ Vgl. Simon, Staat und Geschichtswissenschaft, S. 395.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 435.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 436.

³¹ Vgl. ebenda, S. 437.

das Jahr darauf trat er als Erziehungsminister des Kabinetts Méline auf. In letzterer Funktion agierte er als rechtsliberaler Republikaner. Als Minister und Senator brauchte Rambaud nun an der Sorbonne eine Stellvertretung.³² Simon geht zwar nicht explizit auf Gründe ein, warum sich Rambaud zugunsten eines Stellvertreters freistellen hat lassen. Wenn man aber die anstehende Dreifachbelastung Rambauds erstens in der Leitung eines Ministeriums, zweitens eines Départementes und drittens in der Lehre an der Sorbonne berücksichtigt, so dürfte nachzuvollziehen sein, dass dieses Arbeitspensum nicht zu bewältigen gewesen wäre. So verlief nun Denis' Bestellung über ein Professorenkollegium, das dem Minister einen Dreivorschlag abgab. Der Erziehungsminister, der auch die tertiäre Bildung als sein Portefeuille für sich vereinnahmte, hatte schließlich das letzte Wort. So entschied sich dieser für den drittplatzierten Denis.³³ Hier wird ein direkter Zusammenhang zwischen Politik und Universität deutlich, indem das Professorenkollegium einer Fakultät die Entscheidung des Ministers durch eine Vorauswahl beeinflussen konnte. Ein Grund für die Bestellung Denis' war die starke Fürsprache einer vierköpfigen Professorengruppe, der auch Rambaud angehörte.³⁴ Ein anderes Motiv könnte gewesen sein, dass die Politik in Person des Erziehungsministers die Möglichkeit sah, durch die Bestellung einer „Vertrauensperson“ die Lehre zumindest indirekt beeinflussen zu können.

Mit der Wahl Denis' (1896) als Stellvertreter sorgte man gleichzeitig dafür, dass die Forschungsschwerpunkte sich weiterhin auf die Geschichte Mittel- und Osteuropas konzentrierten. Es sollte so eine Kontinuität in der Forschung des *Institut de l'histoire moderne et contemporaine* erzielt werden. Im Jahre 1901 verlieh man Ernest Denis den Titel eines ‚Professeur adjoint‘, eines Professors ohne eigenen Lehrstuhl, den er erst im Jahre 1906 erhalten sollte.

1.4.2 Das *Collège de France*

Das heute noch bestehende *Collège de France* war neben der Universität eine wissenschaftliche Einrichtung, deren Schwerpunkt auf der Forschung lag, und die zwar Lehrveranstaltungen abhielt, aber keine Prüfungen vorsah.³⁵ So war es den Dozenten möglich, eigene Schwerpunkte zu legen. 1884 wurde Léger gegenüber Denis bevorzugt. Warum Léger gegenüber Denis reüssierte, bleibt an dieser Stelle

³² Vgl. ebenda, S. 437f.

³³ Vgl. ebenda, S. 438.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 439.

³⁵ Vgl. Lingelbach, S. 176.

ungeklärt. Allerdings gibt Lingelbach eine mögliche Erklärung: Reisen und darüber verfasste Berichte konnten den Ausschlag geben, einen Ruf an das *Collège de France* zu erreichen.³⁶ Die Reisen und die dafür notwendigen Kenntnisse mögen zwar ein Grund für die Berufung an diese Institution gewesen sein, reichen jedoch als alleiniges Argument nicht aus. Denis hielt sich, wie oben erwähnt, für zwei Jahre in Böhmen auf, und unterhielt ebendort Kontakte mit Palacký. Ein Blick auf die Publikationsliste der Autoren zeigt jedoch, dass Léger im Gegensatz zu Denis eine Art Reisebericht verfasste³⁷, was den Ausschlag für seine Berufung gegeben haben könnte. Um diese Mutmaßungen verifizieren zu können, oder die tatsächlichen Beweggründe für die Entscheidung offenzulegen, könnte ein Blick in die Berufungsprotokolle des *Collège de France* hilfreich sein. Da die Beschäftigung mit den Institutionen in dieser Arbeit „nur“ zur Erschließung des beruflichen Milieus dienen, wurde auf die Einsicht derselben verzichtet.

1.4.3 Weitere für geschichtswissenschaftliche Forschung bzw. Ausbildung bedeutende Institutionen

Um das Umfeld für die geschichtswissenschaftliche Forschung bzw. Ausbildung in Frankreich abzurufen, sind nun Institutionen ins Treffen zu führen, die aufgrund der Personenauswahl der vorliegenden Untersuchung bis jetzt nicht, und in weiterer Folge nicht mehr berücksichtigt wurden bzw. werden. In einem ersten Überblick sind hier zu nennen: die *École pratique des hautes études (EPHE)/IVe section*, die *École libre des sciences politiques (ELSP)*, die *École des chartes (EC)*, die *École normale supérieure (ENS)*, die *École française d'Athènes (EFA)* und die *École française de Rome (EFR)*.³⁸ Da es sich in der Folge um eine Übersicht handelt, wird vor allem auf die Aufgaben der jeweiligen Institution hingewiesen.

So schuf man 1868 in der *École pratique des hautes études* eine historisch-philologische Sektion, die kurz als die *IVe section* bezeichnet wurde. Aufgabe dieser Einrichtung war die Ausbildung spezialisierter Nachwuchswissenschaftler in den Methoden der Beobachtung und Entdeckung. Zudem sollte sie sich Gegenständen widmen, die von anderen Institutionen vernachlässigt wurden, wie z. B. die Mythologie und Kunstgeschichte, Epigraphik und Paläographie, alte orientalische

³⁶ Vgl. ebenda, S. 177.

³⁷ Vgl. Louis Léger, *La Save, le Danube et le Balkan. Voyage chez les Slovènes, les Croates, les Serbes et les Bulgares*, Paris 1884.

³⁸ Vgl. Lingelbach, S. 163-227.

Sprachen, sowie politische, moralische und Wirtschaftsgeschichte verschiedener Nationen.³⁹

An der 1871 gegründeten *École libre des sciences politiques* wurden zunächst vor allem Lehrveranstaltungen historischen Inhalts angeboten. Mit dem Jahr 1873 wurde der Lehrplan den berufsspezifischen Bedürfnissen der Studenten angepasst, sodass im Jahre 1889 von 26 Lehrveranstaltungen nach Lingelbach nur knapp die Hälfte historischen Bezug behielt.⁴⁰

An der *École des chartes* wurden Archivare, Bibliothekare und Hilfskräfte der *Académie des inscriptions et belles-lettres* ausgebildet. Die Auswahl erfolgte über eine Aufnahmeprüfung schriftlich wie mündlich in den Fächern Latein, Geographie und französische Geschichte vor 1789. Zudem mussten Kenntnisse einer lebenden Fremdsprache nachgewiesen werden.⁴¹

Die *École normale supérieure* diente vor allem als Ausbildungsstätte für Schul- und Geschichtslehrer in der Sekundarbildung. Die dort heimische Lehre war meist eine Vorstufe zur Sorbonne oder zum Collège de France. Die wissenschaftliche Ausbildung war zunächst rudimentär, ab den 1860ern bildeten sich Ansätze zur Verwissenschaftlichung aus. Mit dem Jahr 1877 wurde an dieser Einrichtung das Fach Historische Geographie gelehrt.⁴²

Neben diesen genannten Institutionen in Frankreich gab es des Weiteren die *Écoles françaises d'Athènes et de Rome*, welche sich um eine vertiefende Ausbildung ihrer Studenten bemühten. Oftmals besuchten Wissensdurstige eine der obengenannten Institutionen, um später ein „Praktikum“ zuerst in Rom und später in Athen zu absolvieren. Diese beiden Schulen außerhalb Frankreichs boten zudem ein dominantes Rekrutierungsfeld für die Facultés de Lettres, denen die Geschichtswissenschaften untergeordnet waren, und den zahlreichen *Écoles spécialisées*.⁴³

Fazit

Im letzten Abschnitt wurde zunächst die Thematik der vorliegenden Arbeit abgesteckt. In einem ersten Arbeitsschritt wurden das soziale und das berufliche Milieu der zu behandelnden Autoren präsentiert. Die Auswahl der Autoren zeugt von Ausgewogenheit, da mit Denis und Eisenmann zwei Historiker, mit Léger ein Slawist und Historiker und mit Aseline ein Rechtsanwalt und Journalist, der sich als

³⁹ Vgl. ebenda, S. 163f.

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 173.

⁴¹ Vgl. ebenda, S. 182.

⁴² Vgl. ebenda, S. 187-189.

⁴³ Vgl. ebenda, S. 191-195.

Laienhistoriker verdient machte, vertreten sind André Mazon, Nachfolger Légers am *Collège de France* für *Langues et littérature slaves*, nennt Denis, Léger und Eisenmann als eine Auswahl an Fachleuten, die sich um die Geschichte der Slawen in Österreich, verdient gemacht hätten.⁴⁴

Als zweites wurde deren Literatur behandelt bzw. charakterisiert. Dabei ist festzuhalten, dass in dieser Untersuchung vor allem drei Überblickswerke (Asseline, Denis, Léger) und ein Spezialwerk (Eisenmann) im Fokus des Interesses stehen.

Dritte Maßnahme, um die Grundlagen dieser Arbeit abrunden zu können, war die Präsentation verschiedener Institutionen, die für die französischen Geschichtswissenschaften und Ausbildung von Bedeutung waren. Als reine Ausbildungsstätten sind folgende Institutionen zu werten: die *Faculté des Lettres/Sorbonne*, die *IVe section* der *École pratique des hautes études*, die *École libre des sciences politique*, die *École des chartes*, und die Auslandsinstitute *Écoles françaises d'Athènes et de Rome*. Als Ausbildungsstätte für Geschichtslehrer ist die *École normale supérieure* und als reine Forschungseinrichtung das *Collège de France* zu nennen.

Ein methodischer Leitfaden für die vorliegende Arbeit skizziert sich wie folgt: Das nachstehende Kapitel ist noch als allgemein einzustufen, da untersucht wird, wie die Autoren, und hier wiederum im speziellen Léger, selbst ihre Beschäftigung mit österreichischer Geschichte argumentierten. In chronologischer Reihenfolge werden daran anschließend die oben genannten Schwerpunkte behandelt. Um jedes einzelne Kapitel in sich abzurunden, gilt es die zentralen Thesen der Autoren abschließend zu analysieren und diese zu vergleichen.

⁴⁴ Vgl. http://www.etudes-slaves.paris-sorbonne.fr/IMG/pdf/Les_etudes_slaves_par_Andre_Mazon.pdf (abgerufen am: 11. Juli 2011), S. 5.

2 Beschäftigung mit österreichischer Geschichte in Frankreich

Wie schon in den Vorbemerkungen angedeutet, lag ein Vielfaches der Publikationen der 1870er Jahre thematisch auf dem Gebiet der französischen Nationalgeschichte. Die Frage der Beschäftigung französischer Historiker/Historiographen mit österreichischer Geschichte stellt sich hier zum wiederholten Male und soll in der Folge anhand der vorliegenden Quellen beleuchtet werden.

*Les événements qui viennent de s'accomplir dans le centre de l'Europe ont appelé l'attention publique sur l'histoire et l'organisation de la Prusse et l'Autriche; mais autant le premier de ces Etats est connu chez nous, autant le second est ignoré.*⁴⁵

Léger geht zu Beginn seiner Publikation mit dem Titel „L'État autrichien: Bohême, Hongrie, Habsbourgs“ auf die beiden Staaten Preußen und Österreich ein, und meint, dass die Österreichische Geschichte und Organisation in Frankreich zu seinen Zeiten ignoriert wurde, ganz im Gegensatz zur preußischen. Es ist kein Zufall, dass Léger gerade im Jahr 1866 die Geschichte Preußens und Österreichs hervorheben will. Er bestätigt geradezu selbst, dass die Ereignisse aus dem Jahre 1866 – vermutlich bezieht er sich hier auf die Schlacht von Königgrätz – dazu führen könnten, dass die Geschichte Österreichs mehr in den Mittelpunkt gerückt wird. Österreichs zentrale Stellung versucht er hervorzuheben, indem er es mit den großen Problemen verknüpft, die Europa in Unruhe versetzen. Er führt mehrere Beispiele an:

*L'Autriche se rattache à tous les problèmes qui agitent l'Europe; l'alliance prussienne et italienne a résolu par l'épée la question vénitienne et la question allemande; restent encore la question d'Orient et la question polonaise, à la solution desquelles les destinées de l'empire autrichien sont intimement liées [...]*⁴⁶

⁴⁵ Louis Léger, L'État autrichien. Bohême, Hongrie, Habsbourgs, Paris 1866, S. 5.

⁴⁶ Ebenda, S. 6.

*L'Autriche [...] est la clef de voûte qui soutient l'ancien édifice européen, l'empêche de s'écrouler, pour sa ruine, disent les uns, pour sa régénération [sic!], disent les autres.*⁴⁷

Léger streicht hier die Bedeutung Österreichs heraus. So gibt er an, dass die preußisch-italienische Allianz damals das venezianische und das deutsche Problem gelöst hätten. Was er allerdings damit meint, bleibt er dem Leser schuldig. Mit dem „venezianischen Problem“ meinte Léger wohl die Auseinandersetzung mit dem lombardo-venetianischen Königreich, die mit der Schlacht von Solferino im Jahre 1859 ihren Höhepunkt erreichte. Zumindest fährt er fort, dass noch die Frage des Ostens und die Polens bliebe, für deren Lösung die Zielsetzungen des österreichischen Kaisertums aufs Engste verbunden wären. Um die Bedeutung Österreichs noch deutlicher hervorzuheben, bezeichnet er Österreich als den Dreh- und Angelpunkt, welches das alte europäische Gebäude zusammenhält. Léger bleibt sehr vage in seinen Ausführungen, was oder wen genau er mit „altem europäischem Gebäude“ meint, sodass man keine verlässlichen Schlüsse ziehen kann. Er könnte dabei an das Heilige Römische Reich denken, spricht es jedoch nicht explizit an. So ungefähr er mit der letzten Äußerung war, so lasch fährt er fort, wenn er von zwei Gruppen schreibt, die einerseits vom Zusammensturz und andererseits von einer Neubildung des Reiches sprechen.

In einem Artikel der Revue Moderne vom 10. Oktober 1868 meint Léger:

*La presse française est généralement peu au courant des questions qui s'agitent en ce moment en Autriche, questions graves s'il en fut, car de leur solution dépend l'avenir de l'Europe.*⁴⁸

An dieser Stelle kreidet er mangelndes Interesse der französischen Presse bezüglich Problemen, die Österreich betreffen, an. Damit ist seine Argumentation zumindest über den Zeitraum 1866 – 1868 stringent, wenn er von Österreich als einem europäischen Interesse spricht. Wie bereits zitiert, sieht Léger die Zukunft Europas von der Lösung österreichischer Probleme abhängig. Im Vorwort seines Überblickswerkes „Histoire de l'Autriche-Hongrie depuis les origines jusqu'à l'année 1878“ betont Léger seine 15 Jahre währende Forschungs- und Reisetätigkeit, um den Umfang des „österreichischen Staates“ zu untermauern.⁴⁹

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Louis Léger, Le royaume de Bohême et le fédéralisme (extrait de la Revue Moderne du 10 octobre 1868), Paris 1868, S. 1.

⁴⁹ Léger, Autriche-Hongrie, S. II.

L'empire austro-hongrois est, malgré les grands souvenirs historiques qui se rattachent au nom de la maison d'Autriche, un des plus jeunes entre les états européens; Il n'a été réellement fondé qu'en 1804, le jour où François II, sentant vaciller sur sa tête la couronne germanique, et voyant Napoleon créer pour sa race un empire héréditaire, résolut de s'assurer un titre auguste pour le cas où l'Allemagne viendrait lui échapper. Jusqu'à cette date les divers éléments de l'Etat austro-hongrois avaient conservé une individualité historique, plus ou moins respectée de fait par les Habsbourgs [sic!], mais qui en principe n'avait jamais été sérieusement contestée.⁵⁰

Léger stellt an den Beginn seiner Ausführungen die Definition des *empire austro-hongrois* als einen der jüngsten europäischen Staaten, wenn man von den großen historischen Erinnerungen, die sich mit dem Haus Österreich verbinden, absieht. Das österreichisch-ungarische Reich als einen der jüngsten europäischen Staaten zu bezeichnen, begründet er damit, dass es im Jahr 1804 gegründet worden war. Hier erliegt er einem terminologischen Irrtum, denn ab 1804 spricht man vom Kaisertum Österreich, und erst ab 1867, der Verabschiedung des Ausgleichs zwischen Österreich und Ungarn, von der österreichisch-ungarischen Monarchie. Man könnte sogar so weit gehen, dass Léger die Geschichte Österreichs mit dem Datum 1804 neu beginnen lässt. Er vollzieht in diesem Sinne für die späteren Ausführungen eine klare Trennung zwischen dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und Österreich, ohne jedoch die Geschichte des Alten Reiches bis 1806 außer Acht zu lassen. Durch diesen „Neubeginn“ des österreichisch-ungarischen Reiches, um in Légers Terminologie zu verbleiben, entwickelt sich an dieser Stelle eine klare Trennung zwischen *Allemagne* und *Autriche*.

In diesem Abschnitt über die Entstehung des österreichisch-ungarischen Staates⁵¹ geht Léger auf die *divers éléments* des Staatsgebildes ein, in dem er feststellt, dass sich dieses eine historische Individualität bewahrt hätte. Mit den diversen Elementen will Léger auf die Multiethnizität des Kaisertums verweisen, die von der Herrschaftsfamilie Habsburg tatsächlich respektiert, aber im Prinzip nie ernsthaft gehasst wurden, wie er sich ausdrückt.⁵² Man tat ihnen unrecht, so Léger, als man ihre Geschichte mit der des Hauses Österreich vermengte. Er entschuldigt sich an dieser Stelle, und rechtfertigt diesen Irrtum damit, dass man über lange Zeit hinweg die Geschichte der Ethnien der Geschichte der jeweiligen Herrschaftsfamilie zugeschrieben hätte.⁵³ Was Léger als Irrtum bezeichnet, erscheint im weiteren Sinne

⁵⁰ Ebenda, S. 1f.

⁵¹ Vgl. Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 1-3.

⁵² Vgl. ebenda, S. 2.

⁵³ Vgl. ebenda.

konsequent, wenn man bedenkt, dass sich im 19. Jahrhundert der Nationalismus entwickelte, und aus historischer Sicht im Mittelalter der Personenverband im Mittelpunkt des Interesses stand, und erst später der Territorialstaat, der sich erst in der frühen Neuzeit entwickelte. Mit dem Aufkommen des Nationalismus verschob sich die Perspektive eben von der Herrschaftsfamilie hin zum Volk. Das spiegelt sich auch in der Titulatur Napoleons wider, wenn dieser sich als „Kaiser der Franzosen“ bezeichnet, und nicht als „Kaiser von Frankreich“. Hier rückt eindeutig das Volk in den Vordergrund, während sich das Territorium zu einem einigenden Band entwickelt.

Dem zweiten Abschnitt dieses einführenden Kapitels stellt Léger folgende These voran: *L'Autriche-Hongrie n'a ni unité géographique, ni frontières naturelles, ni unité nationale.*⁵⁴ Er spricht hier „Österreich-Ungarn“ drei Dinge ab: die geographische Einheit, natürliche Grenzen und nationale Einheit. Léger meint:

On ne trouve donc dans l'histoire de cet État comp lexe [sic!] ni le lumineux développement d'une grande race comme en France, ou en Allemagne, ni l'unité géographique comme en Italie, ni l'unité constante de volontés et d'aspirations comme dans la Suisse républicaine.

*L'Autriche n'a point de frontières naturelles, point de configuration déterminée d'avance par des mers, des cours d'eau ou des montagnes.*⁵⁵

Denn man findet, so Léger, in der Geschichte dieses komplexen Staates weder eine herausragende Entwicklung eines großen Volkes wie in Frankreich oder in *Allemagne* noch eine geographische Einheit wie in Italien, noch eine konstante Einheit des Willens und der Ideale wie in der republikanischen Schweiz. Am Beginn seiner Ausführungen, wie oben schon erwähnt, vollzieht Léger eine klare Trennung zwischen Heiligem Römischen Reich und dem österreichischen Kaisertum (1804), und nun bemängelt er, dass dieser komplexe Staat kein eigenes Volk hätte. Hinzu kommt die offene Frage, wie Léger einen Staat definiert. Er gibt nur Orientierungspunkte an, welche für ihn einen Staat charakterisieren. So führt er dem Abschnittstitel folgend geographische, nationale Einheiten bzw. natürliche Grenzen an.⁵⁶ Definiert sich eine Nation über gemeinsame kulturelle Errungenschaften wie zum Beispiel die Sprache, so muss Léger beigepflichtet werden ohne jedoch zu vergessen, darauf hinzuweisen, dass Österreich-Ungarn, wie er es in seinen Ausführungen nennt, ein „Vielvölkerstaat“ war. Die „geographische Einheit“ ist wohl mit den natürlichen Grenzen im Kontext zu sehen. Léger nennt hier die Donau.

⁵⁴ Vgl. ebenda, S. 3.

⁵⁵ Vgl. ebenda.

⁵⁶ Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 3.

Nachdem diese mit den Städten Linz, Wien und Pest Österreich-Ungarn durchflossen hat, kommt sie in das Osmanische Reich, um dann die Grenze zwischen der Türkei und der Walachei zu bilden. Er meint dennoch, dass dank der Donau Wien einen der ersten Plätze unter den europäischen Städten errang. Verstärkt wird die Bedeutung Wiens durch die zentrale Lage in Europa. Somit kann Wien als eine der wichtigsten Städte in Europa gesehen werden, folgt man der Interpretation Louis Légers.⁵⁷ Er scheint allerdings bei der Auflistung der Städte Preßburg vergessen zu haben. Aus welchen Gründen scheint hier völlig unerklärlich, war doch Preßburg Hauptstadt Ungarns, solange Pest im 16. und 17. Jahrhundert osmanisch war.

Er fährt mit der geographischen Beschreibung Österreich-Ungarns als einem Land mit Küstenabschnitten an der Adria fort. Doch fügt er ein wenig in der Geschichte vorgreifend hinzu, dass diese Gebiete früher oder später in den Besitz von Italien oder des slawischen Volkes geraten würden. Den Balkan bezeichnet er als die slawisch-hellenische Halbinsel, die heute, also um 1879, vom Osmanischen Reich besetzt ist. Dies abgeschlossen, geht er ins Landesinnere, um sich mit den Gebirgsketten auseinanderzusetzen. Léger glaubt dabei, dass die explizit angesprochenen Karpaten Länder außen vor lassen, und so keine natürliche Grenze bilden würden.⁵⁸ Eine Möglichkeit, warum Léger natürliche Grenzen für ein staatliches Gebilde als wichtig erachtet, liegt wahrscheinlich daran, dass das französische Festland zu einem großen Teil solche Grenzen besaß und besitzt. Erwähnt seien an dieser Stelle nur die Pyrenäen im Süden, der Rhein im Osten. Demgegenüber stehen aber auch Gebirgsketten wie das Zentralmassiv in der Auvergne oder die Seine, die „nur“ Frankreich durchfließt. Sind dies natürliche Grenzen? Man könnte hier vermuten, dass Léger mit zweierlei Maß misst.

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass Léger in dieser Vorstellung „Österreichs“ sich einer topographischen Beschreibung bedient. Um diese Kenntnisse in einem Überblick darstellen zu können, musste er sich auf geographisches Kartenmaterial in seiner Arbeit beziehen. Es wurde im Kapitel zu den Institutionen bereits dargelegt, dass sich viele um die Geographie als Nachbardisziplin bemühten. Die Geographie bietet sich sogar bei einer Darbietung einer Geschichte eines Landes an, wenn man bedenkt, dass die französische Leserschaft mit dessen Lage und Umfang nicht unbedingt vertraut ist. Man sollte aber auch bedenken, dass selbst geographische Karten historischen Zuschnitts bloß eine Momentaufnahme liefern, und keinesfalls eine Entwicklung darstellen können. Trotz allem sollte bei solchem Kartenmaterial bedacht werden, dass es Weltbilder vermittelt.

⁵⁷ Vgl. ebenda, S. 4.

⁵⁸ Vgl. ebenda.

Fazit

Es werden in vorliegender Arbeit zwar Werke von vier Historiographen thematisiert, es fällt umso mehr auf, dass sich mit Léger *nur* einer die Frage stellte, warum er sich mit Österreichischer Geschichte beschäftigte. Diese Frage deutet bei Léger auf Selbstkritik hin und zeigt, wie methodisch er vorgeht. Asseline hingegen schreibt zwar eine *Introduction*, welche er allerdings dazu verwendet, Leitlinien für seine nachstehende *Histoire de l'Autriche* zu erarbeiten. Asseline stellt in diesem Umfang fest, dass es unausweichlich sei, die territorialen und ethnographischen Verhältnisse aufzuzeigen, um die Geschichte *de cet empire compliqué*⁵⁹ verstehen zu können. Was Asseline unter *cet empire compliqué* versteht, lässt er offen, kann jedoch nachvollzogen werden, wenn er die territoriale und ethnische Zusammensetzung in ihrer Vielfalt anspricht. Zudem unternimmt er einen Rundgang durch die Geschichte Österreichs, um immer wieder Vergleiche mit der Geschichte Frankreichs herzustellen. So bringt er unter anderem die Heiratspolitik des Hauses Habsburg dem französischen Lesepublikum näher, indem er den Ehevertrag Annas von Bretagne mit Karl VIII. von Valois (1491) beleuchtet, durch welchen die Bretagne in den Besitz Frankreichs gelangt war.⁶⁰ Bei Denis war es nicht zu erwarten, dass er in einer Geschichte Böhmens darstellt, warum er Österreichische Geschichte behandelt, zudem er wie oben erwähnt als Nachfolger Palackýs als Nationalhistoriker der frühen Tschechoslowakei gesehen wurde. Da aber zum einen das Königtum Böhmen Teil des Heiligen Römischen Reiches war, zum anderen die Erzherzöge von Österreich die Wenzelskrone für sich beanspruchten, kommt Denis nicht umhin Österreichische Geschichte zu behandeln, wo es unausweichlich schien. Eisenmanns Studie über den Ausgleich hätte zwar Raum geboten, sich der Frage nach der Beschäftigung mit Österreichischer Geschichte zu widmen. Eisenmann spricht es in seiner „Conclusio“ gesondert an, sodass man zum Schluss kommt, dass diese Studie aus der Sicht Ungarns geschrieben wurde.

⁵⁹ Asseline, S. IX.

⁶⁰ Vgl. Sieburg, Französische Geschichte, S. 218.

3 Maria Theresia – Person und Wirken

Louis Asseline erwähnt Maria Theresia in seinem Werk nur im Rahmen der Vorgeschichte auf die Person und Politik Josephs II.⁶¹ Ernest Denis schrieb hier schon wesentlich umfangreicher. Er vergleicht Maria Theresia immer wieder mit ihrem Kontrahenten Friedrich II., wenn er die Ereignisse rund um die Schlesischen Kriege schildert. Er geht des Weiteren auf die Reformen Maria Theresias und deren Auswirkungen auf Böhmen ein.⁶² Louis Léger widmet Maria Theresia zwei Kapitel seiner „Histoire de l’Autriche-Hongrie“. Zunächst geht er auf die Heiratsverbindung Habsburg-Lothringen ein; widmet sich dann den Schlesischen Kriegen, um Maria Theresia Friedrich II. gegenüberzustellen. Er fährt mit einer Kurzbiographie ihres Kanzlers Kaunitz und dessen Verdienste fort und schließt diesen Abschnitt mit einer Darbietung der Ereignisse rund um den Siebenjährigen Krieg.⁶³ In einem weiteren Kapitel beschäftigt Léger sich explizit mit den Auswirkungen der Politik Maria Theresias auf Böhmen und Ungarn.⁶⁴ Eisenmann setzt sich in seiner Arbeit über den Ausgleich von 1867 mit Maria Theresia in einem einführenden Kapitel auseinander, in welchem er mit der Schlacht von Mohács 1526 beginnt und mit dem Sturmjahr 1848 endet.⁶⁵

3.1 Louis Asseline

*Marie-Thérèse mourut le 29 novembre 1780, laissant pour successeur son fils Joseph II, déjà empereur d’Allemagne depuis 1765. Le cercueil de la virile et dévote souveraine fut insulté comme celui de Louis XIV: [...]*⁶⁶

Mit diesen Worten beginnt Asseline seine Ausführungen über Maria Theresia. Er nennt ihren Todestag, und erwähnt gleichzeitig, dass sie ihrem Sohn Joseph II. die Nachfolge überließ. Asseline vergisst in diesem Zusammenhang nicht zu erwähnen, dass eben dieser bereits seit 1765 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches war. Wie

⁶¹ Vgl. Asseline, Autriche, S. 1-3.

⁶² Vgl. Denis, Bohême, S. 453-492.

⁶³ Vgl. Léger, Autriche-Hongrie, S. 338-353.

⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 354-369.

⁶⁵ Vgl. Eisenmann, compromis, S. 1-71.

⁶⁶ Vgl. Asseline, Autriche, S. 1.

aus dem Zitat ersichtlich, verwendet er den Begriff *Allemagne* für das Heilige Römische Reich. Ihren Sarg verglich er mit jenem von Ludwig XIV. Aufgrund seiner Wortwahl lässt sich zumindest zwischen den Zeilen erkennen, was Asseline von Maria Theresia hielt. Er bezeichnet sie als eine mannhaft und fromme Herrscherin. Sein Eindruck, dass Maria Theresia mannhaft gewesen sei, lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass sie in einer zu dieser Zeit ausgesprochen männlichen Domäne, der Politik, ihrer Herrscherfamilie vorstand. In der Folge versucht Asseline darzulegen, warum sich Frankreich und Preußen gegen Österreich in Stellung brachten. So versuchte die Monarchie der Hohenzollern die Vormachtstellung im Heiligen Römischen Reich zu erringen, und gleichzeitig Österreich aus dem Reich zu verdrängen.⁶⁷ In diesem Zusammenhang vergisst er völlig auf die Pragmatische Sanktion, welche die Erbfolge regelte, hinzuweisen. Die Heiratsverbindungen Marie Antoinettes mit dem französischen Dauphin bzw. Maria Karolinas mit jenem beider Sizilien bezeichnet er als unnötig:

*Vainement Maire-Thérèse avait placé sa fille Marie-Antoinette sur le trône de France et son autre fille Marie-Caroline sur le trône des Deux Siciles : ces alliances avaient mêlé sans résultats politiques le sang des Bourbons à celui des Habsbourg-Lorraine.*⁶⁸

Er fährt mit der Teilung Polens 1772 um die damit entstandene Nachbarschaft Österreichs mit Russland zu behandeln fort. Russland war daran interessiert, Österreich zu bezwingen. Des Weiteren erwähnt er, dass die Habsburger in Italien für eine Vergrößerung des Königreiches Sardinien kämpften.⁶⁹ Innerhalb Österreichs sah er die Hauptinstitutionen – ohne diese beim Namen zu nennen – vom Geist des Mittelalters durchdrungen. Der Kampf der Religionen würde den der Nationalitäten noch zusätzlich verkomplizieren. Die Pragmatische Sanktion wäre nur am Papier gültig.⁷⁰ In weiterer Folge berichtet er von einer Vereinbarung in Satu Mare/Szatmár (1711)⁷¹, wobei er hier einem Irrtum unterliegt. Diese Vereinbarung aus dem Jahre 1711 sollte laut Asseline dazu dienen, die ungarische Stephanskrone den Habsburgern zu sichern. Tatsächlich war diese Angelegenheit bereits seit dem Reichstag von Preßburg (1687) geregelt.⁷² Die von Asseline angesprochene Vereinbarung könnte die Amnestie der „Aufständischen“

⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 2.

⁶⁸ Vgl. ebenda.

⁶⁹ Vgl. ebenda.

⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 3.

⁷¹ Vgl. ebenda.

⁷² Vgl. Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Wien-München 1990, S. 254f.

sowie das Versprechen des Hauses Habsburg beinhalten, die Stände- und Religionsfreiheit in Ungarn zu respektieren.⁷³

Warum Asseline diesem Irrtum erliegt, ist an dieser Stelle nicht auszumachen. Er führt zwar die von ihm verwendete Literatur im *Index bibliographique* an, lässt aber im Verlauf seiner Ausführungen im Dunkeln, auf welche Literatur er sich im konkreten Fall bezieht, sodass es den Anschein erweckt, es wären seine eigenen Behauptungen. Allerdings sei an dieser Stelle auch vermerkt, dass diese Vorgehensweise für die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts durchaus typisch war. Wie kam er nun zu diesem Trugschluss? War ihm der Reichstag zu Preßburg im Jahre 1687 und dessen Ergebnis unbekannt oder übersah er dieses Faktum schlichtweg? Das Misstrauen Böhmens gegenüber dem Kaisertum Österreich sah Asseline in den Ereignissen während des Dreißigjährigen Krieges begründet, verzichtet aber auf genauere Ausführungen. Er begnügt sich damit, die traditionelle Feindseligkeit mit dem „Gigantischen-Kehle-durchschneiden“ zu Zeiten Ferdinands II. (1619-1637) zu begründen. Aus den Regierungsdaten Ferdinands II. (1619-1637) lässt sich schließen, dass Asseline hier zwar den Dreißigjährigen Krieg meint, ihn aber nicht ausdrücklich anspricht. Kurz beschäftigt er sich noch mit den Niederlanden, wobei er hinzufügt, es handle sich hierbei um das heutige Belgien: Diese wären bereit gewesen sich zu erheben.⁷⁴

*Les autres états étaient invinciblement attachés à leurs chartes locales, même à celles qui consacraient les plus odieux abus du passé, servage, corvées, exemptions d'impôt, inégalités sociales, etc.*⁷⁵

An dieser Stelle versucht Asseline noch die verabscheuungswürdigsten Missetaten der Vergangenheit anzukreiden, indem er exemplarisch welche herausgreift: Leibeigenschaft, Fronddienst, Steuerbefreiungen, soziale Ungerechtigkeiten etc. Trotz dieser Lebensumstände bemerkt Asseline, dass die anderen Staaten untrennbar mit ihren lokalen Verfassungen verbunden waren. Er scheint hier einen allzu historisierenden Maßstab anzusetzen, denn er vergisst, dass er knapp 30 Jahre nach dem Sturm auf die Bastille (1789) geboren war. Das sind jene 30 Jahre, in denen eben diese angesprochenen „Missetaten“ zumindest teilweise abgeschafft wurden. Auf diesen nicht einmal drei Seiten versucht Asseline mehr darzulegen, als er im Stande ist. So verkommt diese Einführung im Abschnitt über Joseph II. zu einem mehr als stichwortartigen Konglomerat, welches eigentlich mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet. Asseline hätte seine Ausführungen über Maria Theresia

⁷³ Vgl. Karl Vocelka, *Glanz und Untergang*, S. 88.

⁷⁴ Vgl. Asseline, *Autriche*, S. 3.

⁷⁵ Ebenda.

erschöpfender gestalten können, allerdings wäre damit der zeitliche Rahmen seiner Untersuchung gesprengt worden. Im Untertitel seines Werkes heißt es nämlich: *Depuis la mort de Marie-Thérèse jusqu'à nos jours*.⁷⁶ Möglicherweise wollte Asseline seiner Leserschaft aufzeigen, mit welchen Problemen sich Joseph II. bei der Übernahme der Regentschaft konfrontiert sah.

3.2 Ernest Denis

Denis behandelt Maria Theresia im Rahmen der Schlesischen Kriege in den 1740er Jahren. Es bietet sich für Denis geradezu an, Maria Theresia mit dem preußischen König Friedrich II., ihrem Hauptkontrahenten in diesen Konflikten, zu vergleichen. Friedrich II. wird von Denis immer als der „große“ Kurfürst (im Original: *le grand électeur*) bezeichnet. Denis versucht mit dieser Bezeichnung die Kurfürstenstellung Friedrichs II. innerhalb der Kurfürsten hervorzuheben. Er stützt sich auf mögliche Aussagen von Zeitgenossen. Diese Berichte in ihrer Substanz zu hinterfragen, ist nötig, da Ernest Denis jeglichen Quellennachweis schuldig bleibt. So stützt er sich weiter auf einen nicht näher vorgestellten Zeitgenossen Maria Theresias, wenn er sich auf Darbietung und Äußerlichkeiten von Maria Theresia bezieht.⁷⁷ Dieser nicht näher genannte Zeitzeuge Maria Theresias ist äußerst problematisch zu betrachten. Um Maria Theresia zu behandeln, begibt Denis sich in ihr Umfeld:

*François de Lorraine, son mari, médiocre et léger, n'avait aucune des qualités pour ce rôle d'inspirateur et de guide.*⁷⁸

In Franz I. Stephan, hier als Franz von Lothringen bezeichnet, sieht Denis einen völlig ungeeigneten Mann, der Maria Theresia zur Seite stand. Denis charakterisiert ihn als „mittelmäßig und leicht“. Im Zusammenhang mit dem Verlust Schlesiens, verweist der Autor auf das Verhältnis der dort lebenden Protestanten zu den Hohenzollern. Letztere stilisiert er geradezu zu deren „Schutzherren“. ⁷⁹ Um Glaubwürdigkeit zu vermitteln, bindet Denis in seine Untersuchung immer wieder direkte Reden ein, ohne jedoch einen Quellennachweis zu erbringen.⁸⁰ In diesem Zusammenhang schildert er mehrmals Friedrich II., um dann wieder auf Maria Theresia zurückzukommen. Dieser Vergleich zieht sich durch das gesamte Kapitel.

⁷⁶ Vgl. Bibliographie dieser Arbeit.

⁷⁷ Vgl. Denis, *Bohême* (I), S. 457.

⁷⁸ Vgl. ebenda, S. 458.

⁷⁹ Vgl. ebenda, S. 460.

⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 464.

Bei der Darstellung der österreichischen Erbfolgeregelung konstruiert er einen offenen Zweikampf zwischen Maria Theresia und Friedrich II. Dabei darf die Problematik des verwendeten Begriffs „Duell“ nicht übersehen werden: Denis vermittelt der Leserschaft – bewusst oder unbewusst – den Eindruck, dass es bei diesem Zweikampf nur um das Leben der beiden Kontrahenten ging. Dabei gilt jedoch festzustellen, dass sowohl Maria Theresia als auch Friedrich II. die jeweils ersten in einer Befehlskette waren, und am Ende die Soldaten der jeweiligen Armeen standen. Letztere hatten schließlich auch die Auswirkungen der Entscheidungen zu tragen.

*Le duel de Marie-Thérèse et de Frédéric II, un siècle après la paix de Westphalie, un siècle avant Kœniggrätz, aboutit à un nouveau recul des Habsbourgs vers l'Est et affaiblit leurs chances de restauration dans l'Empire.*⁸¹

Diesen Zweikampf zwischen Maria Theresia und Friedrich II. verortet er hundert Jahre nach dem Westfälischen Frieden im Jahre 1648, und hundert Jahre vor Königgrätz im Jahre 1866. Dieser Konflikt führe zu einem erneuten Zurückstecken der Habsburger gegenüber dem Osten und dämpfe somit ihre Chancen, das Kaisertum wieder herzustellen. Denis versucht die Ereignisse um die Schlesischen Kriege in einen größeren Zusammenhang zu stellen, um gewissermaßen eine Orientierungshilfe zu bieten, in welcher Zeit sich das Lesepublikum nun befindet. Gleichzeitig gelingt es ihm dadurch, die Bedeutung dieser Auseinandersetzung hervorzuheben, obwohl er zugeben muss, dass diese Konflikte Auswirkungen auf die Reichspolitik der Habsburger hatten.

*Elle [Maria Theresia, Anm. d. Verfassers] n'aurait pas été une Habsbourg si elle n'avait pas cru à la fortune de sa race.*⁸²

Bis zu diesem Punkt ist nicht auszumachen, welche Position Denis gegenüber Maria Theresia und ihrer Familie einnimmt. Der immer wieder kehrende Vergleich mit dem preußischen Kurfürsten lässt lediglich Mutmaßungen zu. Wie oben ersichtlich kommt er aber nicht ganz umhin, sich deutlich zu positionieren. Denis charakterisiert Maria Theresia an dieser Stelle als eine Herrscherin in einer Reihe von Habsburgern, indem er ihr zugutehält, dass sie an das Glück/das Schicksal ihres Volkes geglaubt hätte. *Fortune* kann wie im Lateinischen (*fortuna*) ebenso Glück

⁸¹ Vgl. ebenda, S. 455.

⁸² Ebenda, S. 456.

wie Schicksal bedeuten. Je nach Übersetzung gibt es die Möglichkeit, Denis' „La Bohème“ anhand dieses Zitates mehr oder weniger teleologisch zu interpretieren, obgleich es zu kurz greifen würde, wenn man eine zweibändige Abhandlung anhand einer Bemerkung fest machen würde. Warum hatte Denis diese Wertung vorgenommen? Diese Frage stellt sich, weil man in aktuellen Forschungsbeiträgen Formulierungen dieser Art nicht mehr unbedingt finden würde. Der Begriff „Forschungsbeitrag“ ist auch deswegen gerechtfertigt, da Denis als „stellvertretender Professor an der Sorbonne“⁸³ dieses Werk verfasst hat. Fachpublikationen aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften sind – zumindest kann das für das 19. Jahrhundert gesagt werden – auch literarische Beiträge. Das hier angeführte Werk ist zwar im Jahr 1903 erstmals erschienen, und doch steht es in der Tradition der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Wenn man nun auf die Lebensdaten Denis' zurückkommt, wird augenfällig, dass der Autor ziemlich genau um die Mitte des 19. Jahrhunderts, nämlich 1849 in Nîmes, geboren wurde. Durch seine Sozialisation in der zweiten Jahrhunderthälfte lässt sich diese Annahme begründen.

Die Lobredner stellten Maria Theresia auf dieselbe Stufe wie Elisabeth von England oder Katharina von Russland, wobei sie Maria Theresia vom moralischen Standpunkt aus noch über die beiden stellten.⁸⁴ Wer diese zahlreichen Laudatoren waren, gab er wieder nicht an. Denis hält jedoch dagegen, dass Maria Theresia zum Zeitpunkt der Thronbesteigung nicht viel wusste, obwohl man lange über ihre Ausbildung diskutiert, und ihr viele Berater zur Seite gestellt hatte.⁸⁵

3.3 Louis Léger

Léger widmet Maria Theresia in seinem Überblickswerk zur Geschichte Österreich-Ungarns zwei Kapitel.⁸⁶ In einem ersten Teil beschäftigt er sich mit dem österreichischen Erbfolgekrieg, dem Verlust Schlesiens und dem Vertrag von Aachen (1748). Er beginnt dieses Kapitel mit der Klarstellung, dass die Heiratsverbindung Maria Theresias mit Franz Stephan von Lothringen nicht die erste zwischen den beiden Häusern war. Karl V., Herzog von Lothringen, war mit der Schwester Leopolds I. (1658-1705), dessen Armee er sogar befehligte, verheiratet. Sein jüngster Bruder wiederum heiratete Maria Anna, die jüngere

⁸³ Vgl. Titelblatt des Werkes: Denis, *La Bohème*, Paris 1903.

⁸⁴ Vgl. Denis, *La Bohème* (I), S. 457.

⁸⁵ Vgl. ebenda.

⁸⁶ Vgl. Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 338-370.

Schwester Maria Theresias.⁸⁷ Franz Stephan, so Léger, musste Lothringen an Stanislas Leszczyński abtreten und erhielt im Gegenzug das Großherzogtum Toskana, das, wie er in einem Nebensatz anmerkte, durch den Tod des letzten Medici vakant war. Die Toskana wurde allerdings nicht an die Länder des herrschenden Hauses Österreich angebunden, sondern begründete eine Sekundogenitur,⁸⁸ welche vorsah, dass der Zweitgeborene die Herrschaft antrat.⁸⁹

*Marie-Thérèse est la première femme qui ait régné sur l'ensemble des états autrichiens ; elle n'avait point comme ses prédécesseurs le prestige de cette couronne impériale qui semblait héréditaire dans la maison d'Autriche.*⁹⁰

Er scheint von Maria Theresia beeindruckt zu sein, da er sie in obigem Zitat als die erste Frau darstellt, die über die Gesamtheit der österreichischen Länder regierte. Des Weiteren fügt er hinzu, dass sie nicht wie ihre Vorgänger diese Kaiserkrone hatte, welche im Hause Österreich erblich schien. Léger ist bewusst, dass es sich hier um die Reichskrone des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation handelt, denn er vergisst nicht darauf zu verweisen, dass Maria Theresia als Königin von Böhmen eine Stimme im Kurfürstenkollegium hatte, und somit ihrem Mann bei der Wahl zum deutschen König beistand.⁹¹ Franz Stephan wäre nur zu Beginn der Regentschaft Gatte von Maria Theresia gewesen.⁹² Diese Formulierung lässt vermuten, dass Léger ihn als einen starken Herrscher einschätzte. Maria Theresia müsste sich glücklich geschätzt haben, Ungarn mit den österreichischen Ländern zu behalten. Ein neues Reich wäre im Norden von *Allemagne* entstanden. Léger rechtfertigt den Beinamen „der Große“ für Preußens Friedrich II., indem er ihm politische Rechtschaffenheit zubilligt. Er hätte seinen Einmarsch in Schlesien sogar angekündigt.⁹³

In Bezug auf den preußischen Finanzetat verweist Léger auf die leere Staatskasse Österreichs und den schlechten Zustand seiner Armee. Diese beiden Momente streicht er heraus, indem er schreibt:

*Le succès du roi de Prusse semblait prouver la faiblesse de l'édifice que Charles VI avait si laborieusement élevé.*⁹⁴

⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 338.

⁸⁸ Vgl. ebenda.

⁸⁹ Vgl. Konrad Fuchs/ Heribert Raab, Wörterbuch der Geschichte, S. 740.

⁹⁰ Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 339.

⁹¹ Vgl. ebenda.

⁹² Vgl. ebenda.

⁹³ Vgl. ebenda, S. 339.

⁹⁴ Vgl. ebenda, S. 340.

Léger befindet hier, dass der Erfolg des Königs von Preußen die Schwäche des Gebäudes zu belegen schien, welches Karl VI. so mühevoll errichtet hatte. Der Verhandlungsversuch Maria Theresias, Ludwig XV. das Herzogtum Luxemburg anzubieten, schlug fehl. Im Gegenzug sollte der französische König Spanien mit den Niederlanden und Bayern zufrieden gestellt werden. Es blieb, so Léger, nur mehr die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit Waffen. Im Zusammenhang mit dem Bündnis zwischen Frankreich, Spanien und Bayern kommt er auf den Vertrag zu Nymphenburg zu sprechen. Hier wirft er indirekt eine Frage der Überlieferung auf, indem er die zu seiner Zeit aktuelle Tradierung bezweifelt.⁹⁵ Er geht aber, was zu dieser Zeit durchaus üblich gewesen zu sein scheint, auf keine Einzelheiten ein, sodass der interessierte Leser seinen Ausführungen Glauben schenken muss. Dieses Abkommen von Nymphenburg (1741) setzte laut Vocelka die Pragmatische Sanktion außer Kraft und ermöglichte so die österreichische Erbstreitigkeit.⁹⁶ Daran anschließend erwähnt er das zwei Jahre andauernde Intermezzo des Kurfürsten von Bayern als Kaiser von *Allemagne*. Allerdings, so Léger, kam die Kaiserkrone danach wieder zurück zum Haus Österreich. Er schließt diesen ersten Teil, indem er sich mit dem Vertrag von Aachen aus dem Jahre 1748 beschäftigt. Léger glaubt ein wenig anachronistisch, dass mit diesem Kontrakt die Pragmatische Sanktion endgültig ins Öffentliche Recht Europas aufgenommen wurde.⁹⁷ Er meinte wohl eher, dass der Vertrag von Aachen der Pragmatischen Sanktion breite Akzeptanz in Europa einbrachte.

In einem weiteren Unterkapitel bezieht er sich auf Kaunitz, die französische Allianz und den Siebenjährigen Krieg. Auf den letzten Abschnitt verweisend, bemerkt Léger, dass aus dem Österreichischen Erbfolgekrieg Preußen als ein gieriger und erbarmungsloser Gegenspieler des Hauses Habsburg-Lothringen hervorgegangen ist. Der Erwerb Schlesiens stärkte die Position Friedrichs II. an der Grenze zu Böhmen und Russland. Léger kommt in der Folge auf Kaunitz zu sprechen. Diesem gelang es, die alte Rivalität zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg zu beseitigen, und die Höfe Versailles und Wien anzunähern. Dieses Verdienst voranstellend, stellt Léger Kaunitz nun vor. Was für Léger abgesehen von den zuvor erwähnten Meriten bei Kaunitz wichtig erscheint, ist möglicherweise die Tatsache, dass dieser im Zeitraum 1751-1753 als Botschafter in Paris weilte.⁹⁸ Es mutet für Léger auch bedeutend an, wie Kaunitz Frankreich seinerseits einschätzte. Es ist klar, dass es von Léger gerne gehört wird, wenn Kaunitz Frankreich als den am meisten ernst zu

⁹⁵ Vgl. ebenda, S. 340.

⁹⁶ Vgl. Vocelka, Glanz und Untergang, S. 166.

⁹⁷ Vgl. Léger, Autriche-Hongrie, S. 342.

⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 343f.

nehmenden Bündnispartner⁹⁹ bezeichnet, allerdings sollte man diese Stellungnahme aufgrund verschlüsselter Stilblüten gerade im diplomatischen Dienst auch nicht überbewerten. Abgesehen davon gibt er wieder nicht an, woher er diese Information bezog. Kaunitz' Politik verfolgte das Ziel, beide Kabinette zu vereinen und Preußen verstärkt zu isolieren. Man erwartete, so Léger, dass Maria Theresia die Freundschaft zu Ludwig XV. suchte und so soll sie in direkten Kontakt mit Madame de Pompadour getreten sein. Léger spricht in der Folge den Vertrag von Versailles an, welcher offiziell ein Defensivbündnis vorsah, in geheimen Artikeln jedoch verfügte, dass Österreich Schlesien und die verlorenen Gebiete in Italien zurückerobern durfte.¹⁰⁰ Um seinen Aussagen mehr Gewicht zu verleihen, fügt er in Bezug auf diesen Vertrag von Versailles eine direkte Rede Maria Theresias ein. Ihrem möglichen Ausspruch vom Mai 1757 zufolge, soll sie, Léger bezeichnet sie hier als *l'impératrice*, begeistert von diesem Vertrag gewesen sein, denn: „*Je n'ai jamais signé un traité d'aussi bon cœur*“.¹⁰¹ Die Auseinandersetzung Preußens mit Frankreich, Russland und Österreich im Siebenjährigen Krieg endete mit dem Frieden von Hubertusburg, in welchem Léger zufolge der Status quo ante bellum wieder hergestellt wurde. In einer geheimen Klausel versprach Friedrich II. Erzherzog Joseph seine Stimme bei der Kaiserwahl. Der Siebenjährige Krieg, so Léger, war eine hervorragende Schule für die österreichische Armee und sorgte für nachhaltige Fortschritte.¹⁰² Um diesen zweiten Abschnitt abzurunden, geht Léger noch auf die Heiratsverbindungen der Kinder Maria Theresias mit Europas Fürstenhäuser ein: Marie Christine in Sachsen, Maria Amalia in Parma, Maria Karolina im Königreich beider Sizilien und Erzherzog Ferdinand heiratete die Erbin von Modena. Maria Antonia heiratete 1770 den Dauphin von Frankreich. Diese glückliche Verbindung schien die beiden Häuser Bourbon und Lothringen-Habsburg auf ewig zu verbinden, jene Verbindung, die Kaunitz einzufädeln gelang.¹⁰³ Léger geht in diesem Zusammenhang auf die Korrespondenzen zwischen Maria Theresia, der Dauphine und M. de Mercy ein, und meint, dass der Briefwechsel zur größten Ehre des Charakters Maria Theresias als Herrscherin oder als Mutter der Familie beigetragen habe.¹⁰⁴ Als Franz I. starb, wurde Joseph II. 1765 zum Kaiser gewählt. Maria Theresia unterstützte ihn bei der Regentschaft des österreichischen Staates. Er spielte keine aktivere Rolle als sein Vater. Ihm wurde die Leitung der Armee anvertraut.¹⁰⁵

⁹⁹ Vgl. ebenda, S. 344.

¹⁰⁰ Vgl. ebenda.

¹⁰¹ Vgl. ebenda, S. 345.

¹⁰² Vgl. ebenda.

¹⁰³ Vgl. ebenda, S. 346.

¹⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 346.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 346.

Im dritten Abschnitt des 20. Kapitels geht Léger auf die Teilung Polens und die Einverleibung Galiziens im Jahre 1772 ein. Die Gelegenheit ergab sich, den Verlust Schlesiens zu kompensieren, und die Regierung in Wien ließ ihr dabei kaum freie Hand. Léger beschreibt in diesem Zusammenhang die Nähe zu Polen. Urheber der Idee, Polen zu teilen war für Léger Friedrich II., der schon versucht hatte, sich mit Petersburg und Kopenhagen zu verständigen. 1772 siegte Russland über die Türken.¹⁰⁶ Der Teilungsvertrag wurde am 25. Juli 1772 unterfertigt.¹⁰⁷

Der Besitz Galiziens verursachte laut Léger viele von ihm nicht genannte Peinlichkeiten für die österreichische Regierung, während die Polen zu den loyalsten Untertanen Kaiser Franz Josephs wurden. Es kann an dieser Stelle nicht erklärt werden, wieso Léger in der Behandlung der Polen sich auf einmal mit Franz Joseph beschäftigt und somit die Chronologie durchbricht, außer man zieht seine Begeisterung für die Slawen in Betracht. Eine andere Möglichkeit, die hier in Betracht kommen könnte, ist die Vermittlung der historischen Entwicklung. Die neuen Besitzungen erhielten den offiziellen Titel „Königreich Galizien und Lodomerien“.¹⁰⁸ Hauptstadt dieses Königreiches wurde Lemberg. Im Jahre 1775 wurde Galizien und Lodomerien in 18 Kreise unterteilt. In jedem Hauptort gab es eine Normalschule. Deutsch wurde zur Verwaltungssprache, während Latein die Sprache der Gerichte blieb.¹⁰⁹

Des Weiteren kommt Léger noch auf die Einverleibung der Bukowina im Jahre 1775 und den bayerischen Erbfolgekrieg 1779 zu sprechen. Für Léger ist die Bukowina weniger wichtig als Galizien. Es war das Ergebnis eines lange Jahre währenden Krieges zwischen Russland und dem Osmanischen Reich. Seit dem Vertrag von Belgrad lebten die Pforte und Österreich in Frieden.¹¹⁰ Als Ergebnis des bayerischen Erbfolgekrieges erwähnt Léger, dass das Innviertel mit der Hauptstadt Braunau im Jahre 1779 zu Österreich kam. Léger lässt dieses Kapitel mit dem Tod Maria Theresias am 29. November 1780 enden.¹¹¹

In einem zweiten Kapitel über Maria Theresia behandelt er die Länder Böhmen, Ungarn und Österreich. Böhmen wurde, nachdem es schon grausam geprüft war, unter der Regentschaft Maria Theresias wieder einmal zum Schlachtfeld um Begehrlichkeiten gegen das Haus Österreich. So drang 1771 der „Kurfürst von Bayern“ in Prag ein und rief die Stände zusammen.¹¹²

¹⁰⁶ Vgl. ebenda, S. 347.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 349.

¹⁰⁸ Vgl. ebenda, S. 350.

¹⁰⁹ Vgl. ebenda, S. 351.

¹¹⁰ Vgl. ebenda.

¹¹¹ Vgl. ebenda, S. 353.

¹¹² Vgl. ebenda, S. 354.

*Marie-Thérèse n'entra à Prague qu'en avril 1743 et se fit couronner par l'évêque d'Olomouc. Pour éviter que la couronne de Bohême fût désormais posée sur la tête d'un étranger, et pour effacer de plus en plus la tradition historique, elle la fit transporter à Vienne.*¹¹³

Léger schreibt, dass Maria Theresia nur nach Prag gekommen wäre um sich vom Bischof von Olmütz krönen zu lassen. Als Grund führt er an, dass sie verhindern wollte, dass die Wenzelskrone auf das Haupt eines Fremden gelange, und so ließ Maria Theresia die Krone entgegen der Tradition nach Wien bringen. Zudem führte sie die deutsche Sprache in allen Ländern und Arbeitsstellen, wie in Verwaltung und Unterricht, ein. Er meinte wohl, dass sie in diesen Ländern Deutsch als Amts- und Unterrichtssprache einführen ließ. Diese Maßnahmen interpretierte Léger als herbe Schläge gegen die „tschechische Nationalität“.¹¹⁴ In diesem Zusammenhang von einer Nationalität zu sprechen, ist interessant, da es zu dieser Zeit höchstens Vorformen des Nationalismus gab.

Das Patent bezüglich des Frondienstes aus dem Jahre 1773 war der einzige Akt, so Léger, der ihr Sympathien in Böhmen entgegenbrachte. Die Landbevölkerung glaubte, dass die Königin sie von allen Gebühren befreit hätte, und dass ihre Beamten die Wahrheit verbargen.¹¹⁵ Nach dem Verlust Schlesiens ließ Maria Theresia mit Theresienstadt, dem heutigen Terezín in Nordböhmen an der Eger, und Josephsstadt, einem Ortsteil des heutigen Jermer zwischen Elbe und Mettau gelegen, zwei Festungen zum Schutz vor preußischen Vorstößen errichten.¹¹⁶

Léger beginnt den Abschnitt über Ungarn mit einem Zitat, welches er Montesquieu zuschreibt, um auf das Verhältnis zwischen dem Haus Österreich und dem ungarischen Adel zu verweisen.¹¹⁷ In der Folge erklärt er die Kapitelüberschrift *La Hongrie, la légende du „moriamur pro rege“*.¹¹⁸ Diese Legende „*moriamur pro rege nostro Maria-Theresa* [sic!]“ wird außer bei Léger noch bei Asseline¹¹⁹, Denis und Eisenmann¹²⁰ in verschiedenem Ausmaß behandelt. Die Verkürzung in der Überschrift würde noch nicht verwundern. Allerdings lautet dieser Ausruf der Ungarn bei Vöckelka nochmals anders: *Vitam et sanguinem pro rege nostro Maria Theresia*.¹²¹ Karl VI. hatte, so Vöckelka, offensichtlich die ungarischen

¹¹³ Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 355.

¹¹⁴ Vgl. ebenda.

¹¹⁵ Vgl. ebenda, S. 356.

¹¹⁶ Vgl. ebenda.

¹¹⁷ Vgl. ebenda, S. 356.

¹¹⁸ Vgl. ebenda.

¹¹⁹ Vgl. Asseline, S. 18.

¹²⁰ Vgl. Eisenmann, *compromis*, S. 24f.

¹²¹ Vöckelka, S. 90.

Angelegenheiten mit größter Sorgfalt angegangen, und erreichte sogar mit der Pragmatischen Sanktion Zugeständnisse der ungarischen Stände. Als Maria Theresia 1741 am Landtag zu Preßburg um Unterstützung warb, soll ihr jener Ruf entgegen gebracht worden sein. In welcher Fassung – entweder beginnend mit „moriatur“ oder mit „vitam et sanguinem“ – lässt sich in diesem Zusammenhang nicht klären. Festzuhalten gilt, dass es hier offensichtlich verschiedene Überlieferungsstränge, schriftlicher oder mündlicher Natur, gibt.

In einem weiteren Abschnitt behandelt Léger die Perspektiven Ungarns. Er schätzt die Situation unterschiedlich ein, ob jetzt Franz Stephan als „Teilhaber“ oder ob Maria Theresia auf dem Thron von Ungarn sei. Er führt mögliche Unterschiede an:

Si François de Lorraine était associé au trône de Hongrie et qu'il fût élu empereur, ainsi qu'on pouvait dès maintenant le prévoir, la Hongrie risquait de devenir une simple annexe du corps germanique ; si au contraire la couronne de Saint Etienne n'était posée que sur la tête de Marie-Thérèse, l'individualité historique de la Hongrie avait plus de chances d'être préservée.¹²²

Léger sieht zwei Möglichkeiten, wie mit Ungarn hätte verfahren werden können, indem er auf die Zukunft des Landes verweist. Wenn Franz von Lothringen am Thron Ungarns teilhätte und er zum Kaiser gewählt würde, so könnte man jetzt schon voraussehen, dass Ungarn riskierte, zu einem bloßen Anhang des *corps germanique* zu verkommen. Mit *corps germanique* meint er wahrscheinlich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Wenn hingegen, so Léger weiter, die Krone des Hl. Stephans nur auf dem Haupte Maria Theresias säße, so hätte die historische Einzigartigkeit Ungarns mehr Chancen gehabt, bewahrt zu bleiben. Was Ungarn betrifft scheint Léger die Krönung Maria Theresias gut zu heißen, während er die ihres Mannes Franz I. Stephan ablehnt.

Um Maria Theresias Wirken bedeutend erscheinen zu lassen, bemüht er Joseph von Sonnenfels¹²³, der die Situation des Reiches bei der Thronbesteigung mit jener beim Tod Maria Theresias vergleicht. Léger scheint Sonnenfels ohne Wenn und Aber zuzustimmen, wenn letzterer schreibt:

¹²² Léger, Autriche-Hongrie, S. 357.

¹²³ Sonnenfels ist ein Vertreter der österreichischen Aufklärung. Vgl. Vocelka, Glanz und Untergang, S.55f.

*A l'avènement (sic!) de Marie-Thérèse,[...], la monarchie était sans influence au dehors, sans vigueur au-dedans ; les talents étaient sans encouragements et sans émulations ; l'agriculture était misérable, le commerce médiocre, les finances sans direction et sans crédit. A sa mort, elle transmit à son successeur un état amélioré par toutes ses réformes et replacé au rang que sa grandeur, sa fertilité, l'intelligence de ses habitants auraient toujours dû lui assurer.*¹²⁴

Léger geht sogar so weit, dass er Maria Theresia mehr das Recht auf den Beinamen „die Große“ zuspricht als Katharina von Russland. Er bedauert es geradezu, dass Maria Theresia diesen Beinamen nicht erhalten hat.¹²⁵

3.4 Louis Eisenmann

*Au dualisme, dont la Pragmatique Sanction avait consacré l'existence légale, Marie-Thérèse donna la réalité politique.*¹²⁶

Eisenmann beschäftigt sich mit Maria Theresia nur am Rande. Er setzt sie in Beziehung mit der Pragmatischen Sanktion, indem er davon ausgeht, dass letztere die legale Existenz des Dualismus gefestigt, während Maria Theresa ihn in die Realität umgesetzt hätte. Er schreibt zwar über den Ausgleich 1867, eine Studie über den Dualismus. Hier vermischt er allerdings verschiedene Wortbedeutungen, ohne es zu klären: Dualismus als Pendant der Verfassungen Cis- und Transleithaniens im Sinne des Ausgleichs, oder als Gegensatz „Österreich“ – Preußen. Eisenmann würdigt Maria Theresia, indem er ihre Reformen als neuen und entschiedenen Fortschritt des Zentralismus deutet.

*Deux séries de mesures, l'une de 1748 à 1749, l'autre de 1760 à 1763, transforment profondément l'organisation des pays de la couronne de Bohême, et par là leur situation dans la monarchie autrichienne. La guerre de succession d'Autriche provoque la première, la guerre de Sept ans, la seconde.*¹²⁷

¹²⁴ Léger, Autriche-Hongrie, S. 370.

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ Vgl. Eisenmann, compromis, S. 22.

¹²⁷ Vgl. ebenda, S. 22f.

Er bleibt hier sehr vage, deutet jedoch zwei Maßnahmenbündel in den Zeiträumen 1748/49 und 1760 bis 1763 an. Eisenmann benennt beide Zeiträume und sieht darin eine grundlegende Veränderung in der Organisation der Länder der böhmischen Krone und in diesem Zusammenhang auch der österreichischen Monarchie.¹²⁸ Der österreichische Erbfolgekrieg bewirkte das erste und der Siebenjährige Krieg das zweite Maßnahmenpaket.

Eisenmann bemerkt, dass Maria Theresia Böhmen und Ungarn verschieden behandelte, und stellt offen die Frage nach den Gründen dafür. Er glaubt, dass sich Maria Theresia in ihrem Unglück von Böhmen verlassen fühlte, während sie von Ungarn aufgefangen und unterstützt wurde. Er bezieht sich hier unter anderem auf die Anekdote von „moriatur pro rege“.¹²⁹ Wie Asseline behandelt auch Eisenmann die Epoche rund um Maria Theresia stichwortartig, und doch lässt Eisenmann den Leser darüber im Dunkeln, warum Maria Theresia die beiden Ethnien so verschieden behandelte. Wie bereits von Asseline ins Treffen geführt, hegten die Böhmen seit dem Dreißigjährigen Krieg einen Groll gegenüber den Habsburgern, doch bei Eisenmann wird nichts dergleichen erwähnt. Dass Eisenmann dem Überblickscharakter geschuldet, dieses Detail weglässt, kann nicht als Argument dienen, da auch Asseline das Verdienst Maria Theresias im Überblick darstellt.

Abschließend meint Eisenmann, dass Maria Theresia vor allem in einer Übergangsepoche lebte. Sie erhielt so weit als möglich die alten Formen, folgte aber hier einem modernen Geist.¹³⁰

Fazit

Das vorstehende Kapitel zeigte Folgendes: Der Person Maria Theresias wird wohl Raum in der französischen Geschichtsschreibung zugestanden, es hängt aber sehr stark vom jeweiligen Interesse des Autors ab. Gemeinsam ist allen vier Historiographen die mehr oder weniger zentrale Beschäftigung mit der Legende „moriatur pro rege nostro Maria Theresia“ in abwandelnden Variationen, in der die Ungarn Maria Theresia ihre Huldigung entgegenbrachten. Asseline und Eisenmann bieten ihr nur wenig Platz. Ersterer schildert in einem „Vorspann“ die Ereignisse bzw. Reformen. Eisenmann stellt sie nur im Lichte der Pragmatischen Sanktion vor, die er als den Ursprung des Dualismus wähnt. Denis stellt sie im Rahmen der Schlesischen Kriege vor, indem er sie immer wieder mit Preußens König Friedrich

¹²⁸ Vgl. ebenda.

¹²⁹ Vgl. ebenda, S. 24.

¹³⁰ Vgl. ebenda, S. 25.

II. vergleicht. Einzig und allein Léger widmet Maria Theresia zwei Kapitel, in denen er sich sowohl mit ihr als Person als auch ihrer Politik auseinandersetzt. Er bemüht, wie Denis, den Vergleich zu Friedrich II., doch erweitert er seine Ausführungen um eine Gegenüberstellung zu Katharina von Russland.

4 Joseph II. – Josephinismus

4.1 Louis Asseline

Asseline beginnt seine Abhandlung mit einer Rückschau, in welcher Situation Joseph II. „Österreich“ übernommen hatte. Er deutet hier sowohl Inneres als auch Äußeres an.¹³¹ Für Asseline scheint das Alter des Monarchen wichtig zu sein, denn er gibt dieses für den Zeitpunkt von Josephs II. Thronbesteigung an. In diesem Zusammenhang ist unter anderem interessant, wie Asseline seine Meinung zum Heiligen Römischen Reich äußert. So bezieht er sich auf Voltaire, der das Reich weder als heilig, noch kaiserlich, und schon gar nicht als römisch angesehen hätte.¹³²

„Die Quelle“ Voltaire scheint für sich zu sprechen, denn er bleibt einen genaueren Nachweis schuldig. Voltaire ist im Zusammenhang der Geschichtsschreibung sicherlich eine Autorität, die über jede Kritik erhaben war. Allerdings muss hier auch festgestellt werden, dass gerade die fehlende (kritische) Auseinandersetzung mit der Meinung Voltaires aufzeigt, in welchem zeitlichen Kontext Asseline dieses Werk verfasste. Sieht man davon ab, dass Asseline, wie oben bereits behandelt, keinen institutionellen Hintergrund wie Sorbonne oder Collège de France hatte, findet man doch in seiner Beschäftigung mit Voltaire eine Gemeinsamkeit mit anderen Historikern, wie an anderer Stelle noch zu sehen sein wird. Asseline beschäftigt sich weiterhin mit dem Titel „Kaiser von *Allemagne*“. Er wirft hier den Mitgliedern der Familie Habsburg vor, dass sie sich ab dem Westphälischen Frieden (1648) nur mehr um Eigeninteressen bedienten. Welche Herrschaftsfamilie handelte nicht ohne Eigeninteressen im Blick zu haben?

Den Thron – gleichsam die Familie – Habsburg charakterisiert er mit den Adjektiven katholisch und feudal.¹³³ Die Verwendung der genannten Eigenschaften wirft Fragen auf, inwiefern Asseline diese speziell auf Habsburg zutreffend sah. Da seine Ausführungen mit dem Tod Maria Theresias beginnen, kann dies in der Form nicht nachvollzogen werden, ohne auf Spekulationen zurückgreifen zu müssen. Man kann aber mit Fug und Recht die Meinung vertreten, dass sich Habsburg programmatisch mit dem Christentum verbunden sah. So etwa bereits Rudolph IV. „der Stifter“ in der Fürstengruft im Dom zu St. Stephan¹³⁴ oder im Grabmal

¹³¹ Vgl. Asseline, S. 1-3.

¹³² Vgl. ebenda, S. 4.

¹³³ Vgl. ebenda, S. 3.

¹³⁴ Vgl. Winfried Stelzer, Rudolf IV., in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, S. 407.

Friedrichs III. (1415–1493) ebendort.¹³⁵ Zudem standen sie mit wenigen Ausnahmen dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vor. Josephs II. Hauptlehrer, Minister Bartenstein, hätte ihn mit den Ideen des 18. Jahrhunderts vertraut gemacht.¹³⁶ Johann Christoph von Bartenstein war nach Walter Pollak erster Direktor des Staatsarchivs, und Sekretär der Geheimen Konferenz, einem Beratergremium, welches Maria Theresia von ihrem Vater Karl VI. übernommen hatte.¹³⁷ Was er unter den Ideen des 18. Jahrhunderts versteht, bleibt ungeklärt. Allerdings kann man durchaus die Mutmaßung äußern, dass er im Zusammenhang mit Joseph die Aufklärung meint. An dieser Stelle bringt er ihn mit seinem Vater Franz von Lothringen¹³⁸ in Verbindung, den er als *empereur spéculateur, agioteur et banquier*¹³⁹ charakterisiert. Asseline meint, dass Joseph von Maria Theresia in die Rolle des „Prinz-Sohnes“ gedrängt wurde, und so konnte er sich seinen Interessen, Reisen und militärischen Studien widmen. Er geht im Zusammenhang mit Josephs Reisen explizit auf jene nach Frankreich ein.

*Du 18 avril au 30 mai 1777, il [Joseph, Anm. d. Autors] exécuta son célèbre voyage en France, qui acheva de l'affermir dans sa volonté de faire de l'Autriche un état moderne, laïque et fortement centralisé.*¹⁴⁰

Es scheint für Asseline sehr wichtig gewesen zu sein, Josephs Frankreichreise als Beispiel zu nennen, um möglicherweise zu betonen, woher Joseph seine Vorstellungen bezog. Wie aus letztem Zitat ersichtlich, bestärkte ihn eben dieser Aufenthalt in der Durchführung von weitreichenden Reformen in Österreich. Man kann hier zwischen den Zeilen auch herauslesen, dass Joseph seine Reisen vor allem dazu nutzte, um sich auf staatsmännische Weise fortzubilden. Dass Asseline hier dessen *célèbre voyage en France* hervorhebt, um in einem Nebensatz dessen Reformvorhaben anzudeuten, mag im Lichte der Selbstwahrnehmung Frankreichs als *la Grande Nation* schlüssig erscheinen. Wohl hat sich Joseph II. mit Persönlichkeiten Frankreichs ausgetauscht, rückt doch Asseline seine Aussage wieder ins rechte Licht, indem er – wie zuvor schon erwähnt – auf Josephs Ausbildung eingeht. Aus dieser Warte kann Asseline verstehen, dass Joseph durch seine Frankreichreise in seinem Reformvorhaben bestärkt wurde. Was das

¹³⁵ Vgl. Brigitte Haller-Reiffenstein, Friedrich III., in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988, S. 149f.

¹³⁶ Vgl. ebenda, S. 4.

¹³⁷ Vgl. Walter Pollak, Die Aufklärung, in: Ders. (Hrsg.), Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik (Bd. 1). Von den Babenbergern bis zum Wiener Kongress, Wien-München 1973, S. 280.

¹³⁸ In der österreichischen Historiographie wird dieser als Franz I. Stephan bezeichnet.

¹³⁹ Asseline, S. 4.

¹⁴⁰ Ebenda.

Reformprogramm betrifft, erwähnt Asseline, dass es beinahe zur Gänze dem ähnelte, welches die französische Nationalversammlung zehn Jahre später (1790er Jahre) realisiert hat. Allerdings gibt er auch zu bedenken, dass einem Individuum nur möglich sei, was ein freivertretenes Volk zulässt.¹⁴¹ Hier versucht Asseline die Wechselwirkung Herrschaft und Untertanen in vergleichender Weise darzustellen. Die Gegenüberstellung besteht im Verhältnis Josephs II. zu seinen Untertanen, und der Französischen Revolution zum französischen Volkssouverän.¹⁴² Dieser Kontrast erscheint wenig ausgegoren, denn an früherer Stelle erwähnt er die Reformen Josephs II. als beinahe deckungsgleich mit jenen der *Assemblée Nationale* und nun erscheint es, als würde er sich selbst von seinen eigenen Ausführungen distanzieren. Um auf Josephs Reformen zu sprechen zu kommen, beginnt er zunächst mit den Maßnahmen, die die Verwaltung betrafen. So stellt Asseline fest, dass für Joseph eine einheitliche deutsche Sprache innerhalb des Militär-, des Finanz- und Wirtschaftswesens wichtig war. Allerdings, so fährt er fort, betrieb Joseph seine Kirchenreformen mit noch größerem Eifer. Diesbezüglich glaubt er, Joseph an zwei Punkten festmachen zu können:

[...] l'un légitime: soustraire la société civile à l'action du clergé ; l'autre absurde et qui fut aussi une des fautes de la révolution française : réformer le clergé par l'état et légiférer en matière religieuse.¹⁴³

Vocelka strukturiert das Kapitel *Die Josephinischen Reformen*¹⁴⁴ folgendermaßen: Um die Abschnitte prägnant einzuleiten, versucht er die Leistungen als „Charaktereigenschaften“ Josephs II. bereits in den Überschriften darzustellen: *der Bauernbefreier, der Antiklerikale, der Tolerante und der Deutsche*.¹⁴⁵ Dabei ist aber anzumerken, dass das Kapitel – *Joseph, der Deutsche?* – als Frage formuliert ist.¹⁴⁶ Um auf Asselines Ausführungen zurückzukommen, ist bemerkenswert, dass er Vergleiche von Josephs Reformwerk mit der Französischen Revolution anstellt. Er rechnet sogar mit der Revolution ab, indem er festhält, dass sowohl Joseph II. als auch die Revolution den Klerus über den Staat reformieren und dies in einer religiösen Weise legitimieren wollten. Aus der Chronologie bietet es sich für ihn an, die Vorgänge der Revolution mit den Reformen Josephs II. zu vergleichen. Es entsteht sogar der Eindruck, dass Joseph die Revolution durch seine Reformen

¹⁴¹ Vgl. ebenda.

¹⁴² Vgl. ebenda, S. 4f.

¹⁴³ Vgl. ebenda, S. 5.

¹⁴⁴ Vgl. Vocelka, Glanz und Untergang, S. 366-386.

¹⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 372-386.

¹⁴⁶ Vgl. ebenda, S. 385.

verhindert hätte.¹⁴⁷ Seit Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) sagte *Plutôt un désert, qu'un pays peuplé d'hérétiques*¹⁴⁸, entwickelte sich, so Asseline, Österreich zu einem wahrhaftig theokratischen Staat. Die Vertreibung der Jesuiten, durch Kaunitz im Jahre 1773 erreicht, hatte diese Situation nur geringfügig verändert.¹⁴⁹

Anschließend kommt Asseline auf den Josephinismus zu sprechen, indem er ihm einen ähnlich hohen Stellenwert in der Habsburgermonarchie zubilligt, wie in Frankreich den Prinzipien von 1789. Ob er hier die Schlagworte der Revolution meint, oder die Neuerungen durch ebendiese, bleibt er schuldig. So geht er auch nicht näher auf den Begriff „Josephinismus“ ein. Es erschließt sich aus dem Zusammenhang, dass Asseline unter dem Begriff die Summe aller Reformen Josephs erfasste. Tatsächlich verstand man darunter nach Vocelka zunächst alle Maßnahmen, welche Joseph während seiner Regentschaft setzte. Erst ab 1832 entwickelte sich die Tendenz, unter Josephinismus „nur“ die kirchenpolitischen Reformen zu verstehen, gleichzeitig mit einem negativen Beigeschmack versehen. Diese Interpretation wurde nach dem Sturmjahr 1848/49 noch weiter verschärft.¹⁵⁰

In der Behandlung der kirchenpolitischen Reformen bezeichnet Asseline Joseph II. als einen *tyran austro-espagnol*.¹⁵¹ Diese Charakterisierung ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zunächst soll hier auf die Terminologie des *tyran* hingewiesen werden. Der französische Ausdruck sowie seine deutsche Entsprechung bringen eine negative Konnotation mit sich. Gewaltherrschaft, die man mit diesem Begriff verbindet, kann in einer aufgeklärten Umgebung rund um Joseph II. bezweifelt werden. Der Autor widerspricht sich geradezu selbst, wenn er erstens die gesamte Bandbreite der Reformen betrachtet, zweitens Joseph II. als *roi philosophe*, und ihn schließlich als *tyran* bezeichnet. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich allerdings auf, wenn wir den *tyran* wertfreier mit *Alleinherrscher* übersetzen. Eine weitere Möglichkeit der Interpretation des *tyran* ergibt sich, wenn man den Begriff vor allem auf die Art und Weise bezieht, wie Joseph II. sein Reformwerk durchsetzen wollte. Obwohl beide Übersetzungsmöglichkeiten, also einerseits Gewaltherrscher und andererseits Alleinherrscher, bestehen, bleibt der negative Beigeschmack dieser Bezeichnung. Ein weiterer Punkt, an welchem man sich stoßen kann, ist die Auffassung Asselines, dass Joseph II. ein österreichisch-spanischer Herrscher gewesen sei. Es ist richtig, dass das Haus Habsburg lange Zeit auch in Spanien die Herrschaftsfamilie stellte, aber eben nur bis zum Tode Karls VI., des letzten

¹⁴⁷ Vgl. Asseline, S. 5.

¹⁴⁸ Ebenda.

¹⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 5f.

¹⁵⁰ Vgl. Vocelka, S. 368.

¹⁵¹ Vgl. Asseline, S. 8.

spanischen Habsburgers.¹⁵² Ab diesem Moment kann man folglich nicht mehr von österreichisch-spanischen Herrschern sprechen. Warum nun Asseline diese Erbfolgestreitigkeit übersieht, ist am vorliegenden Quellenmaterial nicht auszumachen. Es erscheint interessanter, wenn man bedenkt, dass in diesem Konflikt die Bourbonen, und somit das französische Herrscherhaus, die Hauptkontrahenten des Hauses Habsburg waren. Aus dieser Konstellation heraus wirkt es noch fragwürdiger, warum gerade ein französischer Autor den – aus französischer Perspektive - Gebietsgewinn in Spanien nicht wahrgenommen haben will. Frankreichs Hegemonieansprüche in Europa schlugen fehl.¹⁵³ Folgt man dieser Argumentation, scheint es wieder nachvollziehbar, warum Asseline diesen Konflikt nicht einmal am Rande erwähnte.

Um die Reformen noch einmal zusammenfassend darzustellen, arbeitet er zwei maßgebliche Kräfte des Widerstandes in Österreich heraus: So sieht er im Ultramontanismus¹⁵⁴ und in den Nationalitäten jene Opposition, welche versuchte, die Ausführung Josephs Reformen zu erschweren. Der Widerstand beider Kräfte gehörte zur Geschichte seiner Regentschaft.¹⁵⁵ Diese Darstellung erlaubt ihm in der Folge auf die Geschichte Ungarns¹⁵⁶ und Rumäniens¹⁵⁷ einzugehen, und weicht einer differenzierten Behandlung der beiden Kräfte aus. In diesem Zusammenhang ist interessant festzuhalten, dass Asseline Joseph seine Reformen selbst zurücknehmen lässt.¹⁵⁸

4.2 Ernest Denis

Er geht bereits im Kapitel über die Schlesischen Kriege, in welchem er sich, wie oben ausgeführt, mit Maria Theresia auseinandersetzt, auf Joseph II. ein. In diesem Kontext beschäftigt er sich noch sehr allgemein mit der Aufklärung, um dann eben Joseph II. die Führungsposition unter den aufgeklärten Monarchen zu zusprechen.

Les monarques philosophes, Joseph II en particulier, qui donne à cette période historique sa marque essentielle, concluent de l'universalité de la raison à la

¹⁵² Vgl. Heinz-Otto Sieburg, Grundzüge der französischen Geschichte, 4. Darmstadt 1997, S. 81.

¹⁵³ Vgl. ebenda.

¹⁵⁴ Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts: die Anhänger des päpstlichen Infallibilitätsanspruchs und Jurisdiktionsprimats. Vgl. Konrad Fuchs/Heribert Raab, Wörterbuch Geschichte, S. 812.

¹⁵⁵ Vgl. Asseline, S. 13.

¹⁵⁶ Vgl. Asseline, S. 22-24.

¹⁵⁷ Vgl. Asseline, S. 25f.

¹⁵⁸ Vgl. Asseline, S. 22.

*possibilité et à la nécessité de régler partout le gouvernement sur un modèle identique.*¹⁵⁹

In einem weiteren Kapitel, das Denis *L'Église et l'État*¹⁶⁰ nennt, setzt er sich ausführlich mit dem Verhältnis Josephs II. zur Kirche auseinander, indem er dessen Reformen im Rückgriff auf seine politischen Anschauungen anspricht. So sieht Denis Joseph II. in Geiselhaft der Kirche, im Original lautet es: *aux prises de l'Église*.¹⁶¹ Was meint er damit? Stellt er Joseph II. damit ein Zeugnis aus, dass dieser zwar Reformen durchführen ließ, aber immer mit Rücksicht auf die Kirche? Dies kann man ohne weiteres festhalten, wenn er gleichzeitig erwähnt, dass sich Joseph II. als guter Christ wählte, der ehrlich war, und das Evangelium nur auf seine Weise auslegte, was nicht immer der Interpretation Roms entsprach.¹⁶² Er sah ihn als von Gott entsandt, und so konnte Joseph II. die Priesterschaft nach seinem Dünken beeinflussen. Denis stellt in diesem Kontext den Vergleich der Priester mit Unteroffizieren im Kampf her, indem sie ihm den Weg ebnen sollten, auf welchem ihre Schäfchen zu führen waren.¹⁶³ In Rückgriff auf Maria Theresia stellt Denis fest, dass Joseph II. nun die Reformen anging, um sich den Bedürfnissen einer neuen Gesellschaft anzunähern.¹⁶⁴ Denis hebt hier das Jahr 1751, in welchem der Jesuitenorden unter Zensur gestellt wurde, hervor und 1760, in welchem eine *Société allemande* gegründet wurde, um Vorurteile zu bekämpfen, und um die Aufklärung zu verbreiten.¹⁶⁵ Er drückt sich in diesem Zusammenhang eher kryptisch aus, sodass man hier nur Mutmaßungen anstellen kann. Möglicherweise versucht Denis zwischen den Zeilen Bezug auf die Französische Revolution zu nehmen, indem er die Reformen Josephs II. bewertet. Demgegenüber widerspricht er sich selbst, hatte er Joseph II. schon als aufgeklärten Herrscher bezeichnet. Auf sieben Seiten würdigt Denis das Toleranzedikt von 1781 als das berühmte Dekret, welches bis 1848 die Charta der Andersdenkenden in Österreich blieb.¹⁶⁶ Anschließend an dieses Lob geht er ein wenig differenzierter darauf ein. Er bezeichnet es als „nicht fertig und dunkel“. Positiv bewertete Denis die Tatsache, dass Glaubensunterschiede keine gesetzlichen Differenzierungen im Kaisertum mehr hervorrufen durften und dies als oberstes Prinzip klar und deutlich formuliert war.¹⁶⁷

¹⁵⁹ Denis, *La Bohême* (I), S. 490.

¹⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 574-596.

¹⁶¹ Vgl. ebenda, S. 574.

¹⁶² Vgl. ebenda.

¹⁶³ Vgl. ebenda.

¹⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 575.

¹⁶⁵ Vgl. ebenda.

¹⁶⁶ Vgl. Denis, *Bohême* (I), S. 583.

¹⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 584.

4.3 Louis Léger

Um einen ersten Eindruck zu bekommen, beginnt Léger seine Ausführungen über Joseph II. mit dessen Thronbesteigung 1780 und der Nennung dessen Alters. Er erwähnt dabei richtigerweise, dass Joseph bereits 15 Jahre Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gewesen war. Seine Mutter hatte ihn in die Regierungsgeschäfte der österreichischen Staaten in einer sicheren Weise mit eingebunden. Léger erwähnt an dieser Stelle Josephs Reisen nach Galizien, Russland, Frankreich und Italien. Er charakterisiert Joseph II. als einen Herrscher, der von den Ideen der Philosophie seines Jahrhunderts – wohl die der Aufklärung – durchdrungen war. Unter den fremden Herrschern, so Léger weiter, hätte sich Joseph Friedrich den Großen zum Vorbild genommen. Zu Lebzeiten Maria Theresias hatte er die meisten Ideale unterdrücken und verbergen müssen. Léger erkennt in der Hofhaltung Josephs II. resümierend eine Erneuerung, indem er den „alten Hof der Kaiserin“ dem „jungen Hof des Kaisers“ gegenüberstellt.¹⁶⁸ In der Folge geht Léger noch sehr allgemein auf Josephs Reformeifer ein, indem er behauptet, dass die Reformen zu früh und gleichzeitig zu spät kamen. Er führt dieses genauer aus: Zu früh sieht Léger die Reformen, weil seines Erachtens die Mehrheit der Geister für „Ideen des freien Gedankens und der religiösen Toleranz“ noch nicht bereit waren; zu spät, weil sich die „nationalen Individualitäten“ in den verschiedenen Ethnien zu entwickeln begannen, welche der Herrscher gleichzeitig zu unterdrücken versuchte, indem er sie germanisierte. Joseph II., so Léger weiter, wurde von seiner Mutter in Richtung militärischer Angelegenheiten gedrängt, und so glaubte dieser, das Kaisertum wie ein Regiment führen zu können. Explizit geht er nun auf die Reise nach Paris ein, auf welcher Joseph Männer wie Necker, Turgot, Buffon, Rousseau, de Marmontel und d’Alembert kennenlernte.¹⁶⁹ Léger lässt die Leserschaft allerdings darüber im Dunkeln, in wie weit diese Begegnungen für Joseph prägend waren. Es kann hier vermutet werden, dass Léger in diesen Begegnungen Josephs dessen Bestärkung, die Politik nach seinen Vorstellungen fortzuführen, sah. Fest zu stehen scheint, dass es für den Autor nicht der erste Kontakt mit aufgeklärten Ideen war, da er auch in Josephs Umfeld Namen aufgeklärter Personen nennt.¹⁷⁰ Bei diesen Personen, welche Léger hier nennt, gibt er weder Vornamen noch Profession an. Kann man davon ausgehen, dass man diese Personen als Franzose kannte? Für die deutschsprachige Leserschaft dürften die Namen des Philosophen Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und Jean-Baptiste le Rond d’Alembert (1717-1783), gemeinsam mit Denis Diderot

¹⁶⁸ Vgl. Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 371.

¹⁶⁹ Vgl. ebenda, S. 372.

¹⁷⁰ Vgl. ebenda.

(1713-1784) Herausgeber der berühmten Encyclopédie, noch geläufig sein. Bei Anne Robert Jacques Turgot (1727-1781) und Jacques Necker (1732-1804) dürfte es sich um französische Finanzminister Ludwigs XVI. handeln. Georges-Louis Leclerc de Buffon (1707-1788) war Naturforscher und Jean-François de Marmontel (1723-1799) ein französischer Schriftsteller. Selbst in Schulins „Die Französische Revolution“¹⁷¹, kommen diese genannten Herren wenn nur unter Nennung des Nachnamens vor. So stößt man unweigerlich auf Schwierigkeiten, die Personen auch tatsächlich zuzuordnen, welche Joseph II. getroffen haben soll. Eine Möglichkeit, die Personen zu identifizieren, besteht in der Abgleichung derer Lebensdaten mit Josephs Frankreichreise im Jahre 1777. In diesem Kontext ist nun auch folgende Frage interessant: Fand hier in einer besonderen Weise „einseitiger Kulturtransfer“ statt? Zumindest ist davon auszugehen, dass Joseph während seiner Reisen mit den Ortsansässigen in Verbindung trat, und so seinen bereits aufgeklärten Geist bereicherte. Léger widmet sich Josephs unmittelbarem Personenkreis, um diesem, mehrheitlich Kontakte zu Geheimgesellschaften wie Freimaurer und Illuminaten nachzusagen. Hier strengt er einen Vergleich zu seiner Mutter an: Während sich die genannten Gesellschaften unter Maria Theresia noch im Verborgenen aufhalten mussten, wurden sie von Joseph II. bereits toleriert.¹⁷²

*Le programme de Joseph II était fort simple ; il se résume en cette formule :
Détruire tout ce qui était contraire à ses doctrines philosophiques, sans
s'inquiéter de la tradition religieuse ou historique.*¹⁷³

Léger versucht hier die Politik Josephs II. stark vereinfacht darzustellen und auf eine Formel zu bringen. Es ist dies eine erste zusammenfassende Stellungnahme zur Politik Josephs II., um in der Folge darauf eingehen zu können. Problematisch ist, dass Léger versucht, der Leserschaft seine Meinung zu Joseph II. aufzuzwingen. Man kann hier durchaus von einer sehr allgemeinen, nicht nur für Joseph II. spezifischen Aussage sprechen. Jeder Herrscher hat zu seinen Zeiten versucht, sich eine Regierung bzw. einen Beraterstab seines Vertrauens zusammenzustellen. Diese Besetzung hängt auch von der Ausbildung des Herrschers ab, doch fällt wohl eher Folgendes mehr ins Gewicht: Joseph II. fand sein Kaisertum in einer bestimmten Situation vor, und er hatte auch Vorstellungen darüber, wie es nach seiner Regentschaft auszusehen hätte. In dieser Denkweise relativiert sich letztes Zitat.

¹⁷¹ Vgl. Ernst Schulin, Die Französische Revolution, ⁴München 2004.

¹⁷² Vgl. Léger, Autriche-Hongrie, S. 372.

¹⁷³ Ebenda.

*« Toute représentation doit s'appuyer sur des arguments irréfutable tirés de la raison [...]. La langue allemande est la langue universelle de mon empire. Je suis l'empereur d'Allemagne ; les états que je possède sont des provinces qui ne forment qu'un seul corps avec l'État dont je suis la tête. Si le royaume de Hongrie était la plus importante de mes possessions, je n'hésiterais pas à imposer sa langue aux autres pays. »*¹⁷⁴

Um zu verdeutlichen, wie Joseph II. zur deutschen Sprache stand, fügt Léger eine Textstelle ein, welche Joseph II. an einen ungarischen Magnaten gerichtet haben soll. Daraus ist für Léger einerseits die absolutistische Einstellung Josephs ersichtlich, indem sich der Herrscher auf seine Position beruft. Andererseits betont er aber auch das Aufgeklärte in Joseph II., indem er mit der Vernunft argumentiert. Abschließend, so Léger, hätte Joseph auf die Sprachregelung so reagiert, indem er dem Magnaten erklärt hätte, dass dessen Sprache durchaus zum Zuge gekommen wäre, hätte sie nur eine gewichtigere Stellung in seinen Besitzungen.¹⁷⁵

Im nächsten Abschnitt geht er auf die Reformen, welche die Kirche betreffen, ein.¹⁷⁶ So beginnt er diesen Teil etwas martialisch mit der Äußerung, dass der Kaiser seit dem Beginn seiner Regentschaft dem Heiligen Stuhl und den religiösen Orden den Krieg erklärt hätte.¹⁷⁷ In der Folge wird er in seiner Formulierung etwas klarer, wenn er dessen Reformen anspricht, die allesamt mit dem Jahr 1781 in Angriff genommen werden. Im Folgejahr, so Léger, hätte Joseph die Klöster angegriffen. Er meint, dass Joseph als Aufklärer die Schlupflöcher des Aberglaubens zerstören wollte. Müßiggänger, die verbrauchen ohne zu produzieren, könnte Joseph als Ökonom nicht gebrauchen. Mit einem Schlag, so Léger weiter, beseitigte er über 600 so genannte beschauliche (kontemplative) Orden, und verfügte, dass deren Besitz wohltätigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden sollte. In diesem Sinne ließ er Vermögensgüter zu „Schleuderpreisen“ verkaufen, ohne jedoch zuvor Kunstwerke und Heiligenobjekte zu entnehmen. Die Zahl der Ordensleute ging von 63.000 auf 21.000 Mitglieder zurück.¹⁷⁸ In Bezug auf die Josephinischen Reformen geht er detailliert vor. Er findet sogar Raum für Zahlenangaben, um das Ausmaß der Neuerungen zu betonen.

Einen zentralen Punkt stellt für Léger auch das Toleranzedikt aus dem Jahre 1781 dar. Es gestand Lutheranern, Calvinisten und Griechisch-Orthodoxen die private Ausübung ihres Glaubens zu. Sie durften auch Schulen und Kirchen, allerdings ohne

¹⁷⁴ Zit. n. ebenda, S. 373.

¹⁷⁵ Vgl. ebenda.

¹⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 373-377.

¹⁷⁷ Vgl. ebenda, S. 373f.

¹⁷⁸ Vgl. ebenda, S. 374.

besondere äußere Merkmale, wie Türme oder Glocken, betreiben. So war es ihnen auch verboten, die Zugänge auf öffentlichen Wegen auszurichten.¹⁷⁹

Er erwähnt, dass in Ungarn und Siebenbürgen Glaubensfreiheit mehr oder weniger schon immer praktiziert wurde. Meint er damit, dass die neu auftretenden Glaubensrichtungen in jenen Ländern nie ein Problem hatten? Es scheint unklar, wie er zu diesen Feststellungen kommt. Vielmehr schildert Winkelbauer die konfessionelle Situation in Ungarn und Siebenbürgen wie folgt: Das Luthertum konzentrierte sich nach der Schlacht bei Mohács (1526) auf nordwestungarische Bergstädte bzw. auf den Hof König Ludwigs und Königin Marias in Ofen.¹⁸⁰ Allerdings war schon drei Jahre zuvor, also 1523, in einem Dekret von katholischen Bischöfen und ungarischem Niederadel am Reichstag veranlasst worden, dass Anhänger Luthers als Häretiker zu gelten hätten, und als solchen müsse über sie die Todesstrafe verhängt werden. Dieses Dekret wurde im Jahre 1525 bestätigt. Winkelbauer sieht darin allerdings eher den „Fremdenhass“, wie er es nennt, als die Wahrung der Monokonfessionalität.¹⁸¹ Diese Ausführungen haben mit jenen Légers nichts gemein. Worin sollte hier eine schon immer währende Glaubensfreiheit existiert haben, wenn gleichzeitig Andersgläubigen mit der Todesstrafe gedroht wurde? Winkelbauer führt weiter aus, dass für das Fürstentum Siebenbürgen allerdings sehr wohl eine „Multikonfessionalität“ festzuhalten war.¹⁸²

Die Untertanen mosaischen Glaubens erhielten sogar das Recht, öffentliche Funktionen zu bekleiden. Unter all diesen Neuerungen hatte sich auch die Situation dieser Menschen verändert. Diese durften ab sofort Universitäten besuchen und den Arztberuf ausüben. Darüber hinaus schreibt Léger, dass man seit eineinhalb Jahrhunderten in Österreich nicht mehr wusste, was Toleranz bedeutete. Welchen Stellenwert der Toleranzbegriff für ihn hatte, darüber schweigt er sich aus. Aus seinen Ausführungen könnte man schließen, dass er Toleranz mit Glaubensfreiheit gleichsetzt. Es trifft zwar zu, allerdings verbindet man mit Toleranz nicht nur die Duldung abweichender religiöser Ansichten, sondern auch politischer und weltanschaulicher Ideen.¹⁸³ In Böhmen traten wieder Hussiten, Utraquisten und Böhmisches Brüder in Erscheinung. Joseph II. hatte seine eigene Auffassung von Glaubensfreiheit, welche er im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen suchte.¹⁸⁴

¹⁷⁹ Vgl. ebenda, S. 375.

¹⁸⁰ Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, S. 70.

¹⁸¹ Vgl. ebenda, S. 71.

¹⁸² Vgl. ebenda, S. 72ff.

¹⁸³ Vgl. Konrad Fuchs/ Heribert Raab, Wörterbuch Geschichte, ¹³München 2002, S. 794.

¹⁸⁴ Vgl. Léger, Autriche-Hongrie, S. 375.

4.4 Louis Eisenmann

*Son successeur avait d'autres principes, ou plutôt il avait des principes. Marie-Thérèse avait préparé l'assimilation. Joseph II la décréta. L'unité rigoureuse, même l'uniformité pouvaient seules satisfaire son esprit absolu.*¹⁸⁵

Eisenmann vergleicht hier Joseph II. mit seiner Mutter und stellt klar, dass Maria Theresia Prinzipien hatte, die von jenen Josephs II. abwichen. Was Eisenmann damit genau meint, sagt er nicht dezidiert. Doch aus den weiteren Ausführungen wird klar, dass er damit ausdrücken möchte, dass Maria Theresia die Assimilation zwar vorbereitet hätte, Joseph II. hingegen derjenige war, der sie umsetzte. Eisenmann gesteht Joseph II. weitreichendere Reformen zu, da er im Gegensatz zu Maria Theresia mit den Neuerungen nicht an der Grenze zu Ungarn haltmachte.¹⁸⁶ Auf den Punkt gebracht, Eisenmann glaubt, dass die Reformen Josephs II. weitere thematische Gebiete als jene Maria Theresias umfassten. Die Frage, welche Gebiete er damit meinte, erscheint zunächst sekundär. Viel wichtiger wäre eine Feststellung, in welchem geistigen Umfeld die Reformen durchgeführt wurden. Eisenmann lässt hier eine Einordnung vermissen, sodass es notwendig scheint, sich wieder auf die österreichische Forschungsliteratur zu stützen, um eben das von Eisenmann gezeichnete Bild abzurunden. So meint Vocelka, dass die Josephinischen Reformen ab 1765 teilweise vom aufgeklärten Geiste beeinflusst, während die Reformen Maria Theresias einem Pragmatismus und einer praktischen Orientierung geschuldet waren.¹⁸⁷

Fazit

Joseph II. wird von allen vier Historiographen mit Maria Theresia verglichen, wenn es um die Herrschaftsausübung und um das Reformwerk geht. Darüber hinaus würdigen sie ihn als denjenigen, der in seinen Ländern eine Revolution verhindert hätte. In diesem Zusammenhang ist es durchaus bemerkenswert, wie kritisch sie die französische Generalversammlung bewerten: Dieser ist es nicht gelungen, ähnliche Reformen wie Joseph II. umzusetzen. In der Vorbereitung auf sein Reformwerk stellt Léger Josephs Reise nach Frankreich in den Fokus, auf welcher er in seinem Vorhaben bestärkt wurde. Zentraler Punkt in der Behandlung seiner Reformen stellt

¹⁸⁵ Eisenmann, *compromis*, S. 25f.

¹⁸⁶ Vgl. ebenda.

¹⁸⁷ Vgl. Vocelka, *Glanz und Untergang*, S. 354.

Die Epoche Maria Theresias bis zum Ausgleich Österreich-Ungarns aus französischer Perspektive

das Toleranzedikt (1781) dar, welches sie trotz des grundsätzlichen Überblickscharakters ihrer Arbeiten sehr ausführlich behandeln.

5 „Verfassungspolitische Wandlungen“ der Jahre 1804 und 1806

Zunächst scheinen diese zwei Jahreszahlen zu spezifisch für eine Überblicksarbeit zur österreichischen Geschichte in der französischen Historiographie. Da nun aber in den vorliegenden Werken die Bezeichnung der Herrscher auseinandergehen bzw. nicht mit jener in der österreichischen Historiographie übereinstimmen, liegt es nahe, die Daten 1804/1806 genauer in den Fokus zu nehmen. Bevor wir uns den französischen Auslegungen widmen, wollen wir kurz festhalten, was bis dahin vorgefallen war, um schließlich die Ereignisse der Jahre 1804/1806 zu analysieren. Nach den Friedensschlüssen zu Basel (1795), Campo Formio (1797) und Lunéville (1801) mussten mit dem Reichsdeputationshauptschluss (1803) die politischen Konstellationen im Reich angepasst werden.¹⁸⁸ Der Reichsdeputationshauptschluss regelte Rechts- und Besitzverhältnisse durch Säkularisierung und Mediatisierung neu. Die geistlichen Kurfürstentümer wurden aufgehoben, einzig der Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reiches, behielt seine kurfürstliche Würde und konnte künftig das Bistum Regensburg-Aschaffenburg sein Eigen nennen.¹⁸⁹ Durch dieses Vorgehen verschoben sich die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der protestantischen Kurwürden. Und somit konnte der traditionell katholische Kaiser aus dem Haus Österreich einer Wiederwahl nicht mehr sicher sein.

Als sich Napoleon im März 1802 zum Konsul auf Lebenszeit erhob, und sich am 18. Mai 1804 per Senatsbeschluss zum Kaiser der Franzosen proklamieren ließ, musste von Wien aus reagiert werden.¹⁹⁰ Wie oben bereits erwähnt, konnte seitens des Hauses Habsburg nicht mit einer Wiederwahl gerechnet werden, und so lösten die Berater Franz' II. dieses Problem, indem sie den erblichen Kaisertitel für „Österreich“ kreierten.¹⁹¹

Im Jahre 1804 wurde unter dem Eindruck Napoleons das Kaisertum Österreich von Franz II. ausgerufen und dieser führte nun als Kaiser von Österreich den Namen Franz I.. Napoleon hatte sich im Mai 1804 zum Kaiser der Franzosen erheben lassen. Dieser sah sich in der direkten Nachfolge Karls des Großen. Somit befürchtete man auf Seiten des Hauses Habsburg, dass Napoleon nun Anspruch auf die Krone des Heiligen Römischen Reiches erheben könnte.

¹⁸⁸ Vgl. Mazohl-Wallnig, *Zeitenwende 1806*, S. 248.

¹⁸⁹ Vgl. ebenda, S. 250.

¹⁹⁰ Vgl. ebenda, S. 251.

¹⁹¹ Vgl. ebenda.

Als sich nun die linksrheinischen Gebiete auf Seiten Napoleons schlugen, war für Franz II./I. das Maß voll, und er legte die Krone des Heiligen Römischen Reiches zurück und erklärte somit das Reich für aufgelöst.

Es stellen sich nun folgende Fragen: Wie haben französische Historiker die Ausrufung des Kaisertums Österreichs gesehen? Wie haben sie die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches gesehen? Schreibt darüber Denis, auch wenn er eine böhmische Geschichte verfasste? Oder trägt letzterer den Ereignissen Rechnung, indem er die Personen unter besonderer Berücksichtigung der Ordnungszahl korrekt bezeichnet? Wenn eine andere Ordnungszahl genannt wird, ist es freilich möglich, dass der Autor einen anderen Titel anführt. Dies passiert wenn, dann nur ohne Erklärung, so dass Ferdinand I. gemeint, aber Ferdinand IV. geschrieben wird. Ohne auf den Wechsel der Titulatur im Vorhinein zu verweisen, erscheint grotesk und zudem ist es verwirrend, wenn nun stillschweigend und ohne Nennung der neuen/alten Titulatur mit jener umgegangen wird.

5.1 Louis Asseline

Zunächst spricht Asseline den Reichsdeputationshauptschluss an, ohne den selbigen Begriff zu verwenden. Er umschreibt ihn mit folgenden Worten: *l'acte ou recès de la diète qui sécularisait le patrimoine du clergé allemand et attaquait l'existence même de l'empire*.¹⁹² Asseline trifft dabei nur zum Teil den Kern des Reichsdeputationshauptschlusses. Während er richtigerweise die Säkularisierung des Eigentums der deutschen Geistlichkeit anspricht, so unterlässt er gleichzeitig den zweiten Kernbegriff, den man mit dem Reichsdeputationshauptschluss verbindet: Mediatisierung. Es scheint für Asseline wichtiger gewesen zu sein, darzustellen, dass mit der Säkularisierung das Heilige Römische Reich angegriffen wurde, wobei er hier nicht ausreichend differenziert. Man könnte provokant die Frage aufwerfen, von welcher Geistlichkeit denn sonst als der deutschen?

Axel Gotthard meint dazu, dass die Friedensschlüsse von Basel, Campo Formio, Rastatt und Lunéville eine Umstrukturierung des Reiches nötig gemacht hätten.¹⁹³ Letzteren Ausführungen folgend, kann man nun nicht mehr von einem Angriff auf das Reich sprechen. Zudem schafft Asseline in diesem Zusammenhang es nicht, das Erzherzogtum Österreich vom Heiligen Römischen Reich in der Person Franz II./I. zu differenzieren. Der Autor deutet an, dass Österreich den nicht namentlich genannten Reichsdeputationshauptschluss initiiert hätte. Da ihm offensichtlich der

¹⁹² Vgl. Asseline, S. 80.

¹⁹³ Vgl. Gotthard, Das Alte Reich, S. 158.

Fachterminus nicht geläufig war, verwundert es auch nicht, wenn ihm in Relation mit dem Jahr 1804 der Zusammenhang Erzherzogtum Österreich und Heiliges Römisches Reich entglitt. Denn da hätte Asseline stutzig werden müssen. Da für das Heilige Römische Reich, wie schon unter den Definitionen angedeutet, der selbe Begriff *Allemagne* wie für den Deutschen Bund oder das heutige Deutschland verwendet wird, ist es nicht verwunderlich, dass diese Begriffskontinuität unbewusst tradiert, und Österreich mit einbezogen wurde.

*Après de pareils changements, après la suppression des trois électors ecclésiastiques et la modification qui s'en suivit dans la répartition des voix à la diète, François comprit combien la dignité impériale était désormais précaire, et tout en conservant le titre d'empereur d'Allemagne, il prit le 10 août 1804 celui d'empereur héréditaire d'Autriche sous le nom de François 1^{er}.*¹⁹⁴

Asseline geht an dieser Stelle nicht chronologisch vor. Zunächst behandelt er im vorhergehenden Kapitel als Überleitung die Ausrufung des Kaisertums Österreichs um dann im Folgekapitel als erstes einen Friedensschluss Frankreichs mit England in Amiens (1802), und erst als zweites mit der Ausrufung des Kaisertums Österreichs fortzufahren.¹⁹⁵ Diese Arbeitsweise ist damit zu erklären, dass Asseline kein Fachhistoriker war. Für die Erhebung des Kaisertums Österreich sieht der Autor im Großen und Ganzen zwei wesentliche Gründe: zum Ersten die Exekution des Fürsten von Enghien am 21. März 1804, wobei er an dieser Stelle auf jede Erklärung der Person des Fürsten von Enghien verzichtet und noch mehr jeglichen Zusammenhang mit dem Kaisertum Österreich vermissen lässt. Der Herzog von Enghien war, nach Pierre Bezbakh, als Regimegegner hingerichtet worden.¹⁹⁶ Asseline argumentiert nur, dass diese Tat von Österreich verurteilt worden wäre. Zum Zweiten führt er die Kaisererhebung Napoleons an, was hier als Hauptgrund gelten kann. In der Folge wird interessant, wie oder ob Asseline den neuen Titel Franz' II./I. in die Arbeit einfließen lässt.

Le 12 juillet 1806, Napoléon signait avec plusieurs membres de l'ancien empire germanique l'acte de la confédération du Rhin. Les confédérés étaient les rois de Bavière et de Wurtemberg, le grand-duc de Bade, le prince primat ex-électeur de Mayence, le grand-duc de Berg, le grand-duc de Hesse-Darmstadt qui formaient le collège de rois, et les ducs de Nassau-Ussingen-

¹⁹⁴ Asseline, S. 80.

¹⁹⁵ Vgl. ebenda, S. 80f.

¹⁹⁶ Vgl. Pierre Bezbakh, *Geschichte des französischen Sozialismus*, Berlin 2009, S. 28f.

*Weilbourg, les princes de Hohenzollern-Hechingen-Sigmaringen, les princes de Salm-Salm, de Salm-Kirbourg, d'Isambourg, d'Aremberg, de Lichtenstein et de Leyen qui formaient le collège des princes. Le 1^{er} août les confédérés signifièrent à la diète de Ratisbonne leur séparation du corps germanique. Le 6 août, François fit publier à Vienne et à Ratisbonne son acte de renonciation à la dignité impériale. C'était la fin de ce saint empire romain qui existait depuis 1006 ans.*¹⁹⁷

Er beginnt seine Ausführungen über die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches mit der Feststellung, dass Napoleon mit einigen Mitgliedern des alten deutschen Kaiserreiches – gemeint ist das Heilige Römische Reich Deutscher Nation – die Rheinbundakte unterfertigte. Er führt in der Folge die Signatare an. Am 1. August hätten die Verbündeten am Reichstag in Regensburg ihre Trennung vom Deutschen Gebilde erklärt. Am 6. August ließ Franz in Wien und in Regensburg seinen Verzicht auf die kaiserliche Würde verlautbaren. Dies war das Ende des Heiligen Römischen Reiches, das seit 1006 Jahren existierte.

Asseline lässt die Zeitrechnung für das Heilige Römische Reich mit 800 n. Chr. beginnen, also mit der Inthronisierung Karls des Großen. Gleichzeitig verweist er damit nolens volens auf die gemeinsamen Wurzeln der Deutschen und der Franzosen. Der Beginn des Heiligen Römischen Reiches ist allerdings nicht so einfach festzumachen. Es gibt mehrere Daten, welche für den Beginn in Betracht kommen: Kaiserkrönung Karls des Großen (800), Teilungsvertrag von Verdun (843)¹⁹⁸, Kaiserkrönung Ottos I. (936) um nur drei Datierungsmöglichkeiten zu nennen. In diesem Zusammenhang wäre es besser von einer Entstehungsperiode des Reiches zu sprechen. Es ist naheliegend, wenn Asseline den Beginn des Heiligen Römischen Reiches mit der Kaiserkrönung Karls des Großen ansetzt. Ein Kritikpunkt an dieser Interpretation ist, dass für diese Zeitperiode die Begriffe „Frankreich“ und „Deutscher Bund“ anachronistisch sind. Verdun (843) schuf in diesem Sinne das Westfränkische bzw. das Ostfränkische Reich, aus denen viel später Frankreich und der Deutsche Bund hervorgehen werden.

¹⁹⁷ Asseline, S. 85f.

¹⁹⁸ Der Vertrag von Verdun regelte die Aufteilung des fränkischen Großreiches auf die Enkel Karls des Großen in das Westfränkische (Karl der Kahle), das Ostfränkische Reich (Ludwig) und das Mittelreich (Lothar).

5.2 Louis Léger

Le 11 août 1804, François II prit le titre d'empereur d'Autriche. Le 18 mai précédant, la dignité impériale avait été proclamé héréditaire dans la famille de Napoléon I^{er}. Cet événement n'avait certainement pas été sans influence sur la décision du souverain.¹⁹⁹

Aus der Sicht Légers war die Erhebung des Kaisertums Österreichs nur die Konsequenz aus Napoleons Ernennung zum Kaiser um die Ranggleichheit wiederherzustellen. Um dieses Begründung zu untermauern, führt er in seiner Geschichte Österreich-Ungarns, das Patent des Römischen Kaisers Franz II.²⁰⁰ über die Annahme des erblichen österreichischen Kaisertums in französischer Übersetzung an. Das ist ein hervorragendes Zeugnis dafür, dass sich französische Historiker im 19. Jahrhundert bereits mit Quellen beschäftigten. Die Punkte eins bis fünf unterschlägt er, wobei es ihm an erster Stelle darum ging, mit dem Dokument die Erhebung „Österreichs“ zum Kaisertum zu untermauern. Es stellt sich hier die Frage, was sich Léger von der Erhebung zum Kaisertum für die verschiedenen Provinzen erwartete, wenn er schreibt:

[...] *mais elle ne changeait rien à la condition des diverses provinces.*²⁰¹ Es ist ihm allerdings bewusst, dass sich die Verhältnisse zu *Allemagne* schwieriger gestalten würden. Und so widmet er sich in einigen Zeilen dieser Problematik. Er geht zunächst auf die Anerkennung des neuen Titels durch die fremden Höfe ein.

Das Verhältnis zu *Allemagne* würde unter anderem dadurch erschwert, dass einige Adelsfamilien um Franz II. noch Güter ebendort besäßen, und diese dachten nur daran, diese wieder zurückzuerobern. Hier fällt unter anderem auf, dass Léger die Titulatur des Heiligen Römischen Reiches fortführt, indem er trotz dessen Auflösung Franz II. schreibt. Er sollte hier bereits von Franz I. sprechen. Warum er diesen Wandel nicht mit vollzieht, bleibt ungeklärt, kennt er sich doch mit den Umständen genauestens aus. Da er sogar das Patent über die Ausrufung des Kaisertums in übersetzter Form wiedergibt, ist davon auszugehen, dass er es in der gesamten Form gekannt hat, und somit auch den ersten Punkt, indem es um die verschiedenen Titel ging. Es wird so wiedergegeben, dass nach dem Titel des „erwählten Römisch-Deutschen Kaisers“ jener des „Kaisers von Österreich“ folgt. Wenn nun der erstgenannte Titel mit der Aufhebung des Heiligen Römischen Reiches obsolet wird, so würde konsequenterweise als erster der Titel des Kaisers

¹⁹⁹ Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 410.

²⁰⁰ Vgl. ebenda, S. 410f.

²⁰¹ Ebenda, S. 411.

von Österreich genannt werden. Somit fällt auch die Möglichkeit aus, dass Léger irgendeinen Titel für Franz I. oder in weiterer Folge Ferdinand verwendete.

Il était d'ailleurs assez difficile à l'Autriche de rester neutre, silencieuse et désintéressée en présence des efforts de Napoléon pour s'assurer l'hégémonie de l'Europe; la plupart des familles nobles qui entouraient François II possédaient des biens en Allemagne et ne songeaient qu'à les reconquérir.²⁰²

Wie Léger feststellte, ging es nun daran, sich die Hegemonie in Europa zu sichern. Da Napoleon über weite Teile Europas drängte, galt es für Franz I. (bei Léger immer noch als Franz II. bezeichnet) sich auf ein Gebiet zu konzentrieren, und das waren die „Kernlande“. Für die kritische Leserschaft ergibt sich hier durchaus ein fragwürdiges Bild. Einerseits kämpfte Napoleon um die Hegemonie in Europa, und andererseits hätte sich Österreich, laut Léger, auch wenn es sich schwierig gestaltete, neutral, ruhig und desinteressiert verhalten sollen. Diese drei Adjektive könnten in diesem Zusammenhang für Apathie stehen, so dass man die Frage stellen darf, aus welchen Gründen sich Österreich derart verhalten hätte sollen. Es entsteht dadurch der Eindruck, dass Léger zwischen den Zeilen Partei für die Grande Nation ergreift. Die Adelsfamilien um Franz II., wie Léger es formuliert, besäßen in *Allemagne* Güter, und würden nur daran denken, sie wieder zurückzuerobern. Diese Aussage scheint sehr vage, da Léger zum einen keine Namen nennt, und zum zweiten das Haus Habsburg–Lothringen bis 1806 die römische Kaiserwürde innehatte. Darüber hinaus scheint es dem Autor besonders wichtig, neben der nicht korrekten Bezeichnung Franz II. auch auf jene von *Allemagne* hinzuweisen. Für die französische Leserschaft dürfte dies durch die nicht differenzierte Begriffsverwendung verwirrend gewesen sein. Offensichtlich verwendet Léger trotz bestehender Fachterminologien die vereinfachende Version *Allemagne*. erinnert man sich daran, dass er zu Maria Theresias Zeit auch von *Allemagne* sprach, so kommt der französische Leser in eine verzwickte Situation: einerseits schreibt Léger, dass *Allemagne* im August 1806 aufgelöst wurde, und andererseits schreibt er für die Periode nach 1806 immer noch von *Allemagne*. Dieser gedankliche Knoten kann nur gelöst werden, wenn man bedenkt, dass er vor 1806 das Heilige Römische Reich damit meinte, und nach 1806 den (Zweiten) Rheinbund. Es gilt hier dieses terminologische Problem aufzuzeigen. Was die Autoren unter diesem Begriff tatsächlich verstanden, muss allerdings ungeklärt bleiben. Aufschluss über die wahre Bedeutung könnten Privatkorrespondenzen liefern, oder aber allfällig noch

²⁰² Léger, Autriche-Hongrie, S. 418.

vorhandene Notizen, welche zu diesem Buch von Léger im Zuge der Erarbeitung angefertigt wurden.

5.3 Louis Eisenmann

*Empereurs, les Habsbourg n'ont pas besoin d'un autre titre pour être égaux aux plus illustres dynasties de l'Europe ; aussi leur monarchie anonyme : ils n'en font l'empire d'Autriche qu'en 1804, alors qu'ils sentent la couronne de Charlemagne branler sur leur tête, et pour ne pas tomber au rang d'archiducs d'Autriche, roi de Hongrie et de Bohême.*²⁰³

Schon an einer frühen Stelle geht Eisenmann auf den Grund ein, warum das Haus Habsburg Österreich zum Kaisertum erhob. Er greift gewissermaßen den Ereignissen vor, um die Konstellation besser verstehen zu lassen. Sie fühlten die Krone Karls des Großen auf ihrem Haupt nicht mehr sicher und um nicht auf den Rang des Erzherzogs von Österreich abgestuft zu werden, gründeten sie das Kaisertum Österreich. Auf die Befürchtungen, die hier noch vage angesprochen werden, wird später noch intensiver einzugehen sein.

*Elles le reçurent en 1804, lorsque François II se proclama empereur héréditaire d'Autriche. Des raisons dynastiques seules avaient inspiré sa résolution : menacé de perdre la couronne du Saint-Empire, qui était en train de disparaître, il voulait conserver à sa famille le rang impérial. Le titre d'empereur d'Autriche devait signifier simplement empereur des États sur lesquelles règne la maison d'Autriche : il n'impliquait aucun changement dans la condition politique des divers royaumes et provinces, et chacun d'eux en reçut l'assurance.*²⁰⁴

Eisenmann behandelt hier die Ausrufung des Kaisertums Österreich durch Franz II./I.. Für einen Überblick setzt Eisenmann viel voraus. Er nennt zwar dynastische Gründe, warum Franz II./I. das Kaisertum Österreich ausgerufen hatte. Er fährt richtig fort, dass er bedroht war, die Krone des Heiligen Reiches zu verlieren, doch kann er gleichzeitig nicht voraussetzen, dass die französische Leserschaft mit den Ereignissen vertraut war. Es kommt hier zu kurz, dass im Mai desselben Jahres Napoleon sich zum Kaiser der Franzosen proklamieren ließ. Da sich Napoleon in

²⁰³ Eisenmann, S. 5.

²⁰⁴ Ebenda, S. 47.

der direkten Nachfolge Karls des Großen sah, stellte dieser nun auch Ansprüche auf die Krone des Heiligen Römischen Reiches. Eisenmann übergeht auch die Konsequenz, an wievielter Stelle Franz nun Kaiser von Österreich war. Schließlich trug dieser zwischen 1804 und 1806 den Titel des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches und jenen des Kaisertums Österreich und ab 1806 nur mehr letzteren. Dieses ‚Doppelkaisertum‘ kann man zwar annehmen, jedoch lässt Eisenmann diese spezielle Konstellation – vermutlich dem Überblickscharakter geschuldet – außen vor. Es schien Eisenmann wesentlich wichtiger, die politischen Konsequenzen aus diesem Kontrakt abzuleiten. So stellt er das Patent über die Ausrufung des Kaisertums Österreich auf dieselbe Stufe wie die Pragmatische Sanktion. Während es in der Pragmatischen Sanktion (1713) um die Erbfolge und den Fortbestand des Hauses Österreich ging, verfügte Franz II. mit dem kaiserlichen Patent (1804) über die eigene Rangerhöhung. Aus Eisenmanns Perspektive scheint dies eher ein Akt der Willkür gewesen zu sein. Man kann die Erhebung zum Kaisertum Österreich nur verstehen, wenn man den Expansionsdrang Napoleons in die Darstellung miteinbezieht. Dies kommt bei Eisenmann, anders bei Asseline oder Léger, zu kurz, kann jedoch mit der Konzeption des Werkes erklärt werden. So versucht er auch darzustellen, welche Auswirkungen dies auf das Königreich Ungarn hatte, und konstatiert gleichzeitig, dass es nach dem Patent von 1804 keine gegeben hätte.

Fazit

Während Asseline und Léger sich darüber einig sind, dass die Ausrufung des Kaisertums Österreichs bzw. die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mit dem Expansionsdruck Napoleons zusammenhing, deutet Eisenmann dies in seinem Überblick nur an, und Denis lässt diese Daten überhaupt außen vor. Mit Blick auf die Herrscherpersönlichkeiten kann es vorkommen, dass hier der Wandel zum Kaisertum Österreich nicht übernommen wird, sodass es zu Verständnisschwierigkeiten – vor allem mit dem Begriff *Allemagne* – kommen kann. Gerade mit Blick auf die noch ausstehenden Kapitel ist die Nicht-Verwendung der Fachterminologie *Saint Empire germanique* geradezu fatal, bedenkt man den schon angedeuteten Punkt, dass für den Deutschen Bund derselbe Begriff verwendet wurde. Aus dieser linguistischen Wirtung wird auch deutlich, dass die durchschnittlich gebildete französische Öffentlichkeit die Trennung zwischen *Allemagne* und *Autriche* heute noch nicht wahrnimmt, was unter anderem auch auf die gemeinsame Sprache zurückzuführen ist.

6 Die Revolution von 1848

6.1 Louis Asseline

Asseline behandelt in seinem Werk die Revolution von 1848 in insgesamt drei Kapiteln. Den übergeordneten Abschnitt nennt er: *De la révolution de 1848 à la guerre d'Italie en 1859*. Er lässt dem Titel einige Spezifika dieser Zeit in Stichworten folgen. Er führt hier Nationalitätenkämpfe, Herrschaft von Bach und Schwarzenberg, Krimkrieg und Italienkrieg an.

Im ersten Kapitel zur Revolution beginnt er mit einer Tour d'horizon, um den Status quo in allen Teilen des Kaisertums Österreich festzuhalten. Es stellt sich für Asseline heraus, dass der Nationalitätenkonflikt eine wichtige Rolle für die Revolution einnimmt.²⁰⁵ Er argumentiert damit, dass man sonst die eigentlichen Ereignisse nicht verstehen würde. Asseline denkt in diesem Sinne sehr an seine französische Leserschaft, und beginnt teilweise mit der Erzählung weit vor der Revolution, deren Schilderungen er mit folgenden Worten einleitet:

Le drame de la révolution autrichienne présente les mêmes péripéties que les autres drames révolutionnaires de l'époque. D'un côté, un gouvernement de mauvaise foi n'accordant des concessions qu'avec l'espoir de les reprendre, éveillant par cette conduite des soupçons qui se traduisent en émeutes, essayant d'abord d'étouffer ces émeutes dans le sang, puis cédant à nouveau jusqu'au jour où il peut ressaisir par la force; de l'autre côté, le peuple confiant d'abord, content de peu à peu par le chômage et la misère, et finissant par retomber sous le joug, avec quelques martyrs de plus sur le pavé des rues ou dans les bagnes de la réaction.²⁰⁶

Er nennt zwar die österreichische Revolution ein Drama, was er aber auch auf die Revolutionen andernorts zur gleichen Zeit bezieht. Auf der einen Seite sieht er eine böswillige Regierung, welche Zugeständnisse mit der Hoffnung machte, diese anschließend wieder zurücknehmen zu können. Auf der anderen Seite erblickt er ein vorerst vertrauensvolles Volk, das wenig zufrieden ist, dann in den Verdacht des Verrates kam. Nach und nach verschlimmerte sich die Situation durch Arbeitslosigkeit und Armut, letztendlich um unter das Joch zurückzufallen. Asseline versucht damit allgemein den Begriff der Revolution zu umreißen und fährt mit

²⁰⁵ Vgl. Asseline, Autriche, S. 155.

²⁰⁶ Ebenda, S. 172f.

einer Beschreibung der Ereignisse im März 1848 fort, in welchem sich die Revolution in Prag das erste Mal zuspitzte. Er beginnt seine Schilderungen zu den Märzvorkommnissen mit der am 4. März einsetzenden für ihn sehr einseitigen Berichterstattung über das „demagogische und propagandistische“ Frankreich. Zudem bemerkt er, dass auch Nachrichten aus *Allemagne* (hier: Deutscher Bund), Preußen und den inneren Provinzen, wie er Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und Galizien nennt, kamen. Warum er hier auf die Nennung der Gebiete der Lombardei und des Veneto verzichtete, kann erst ein Blick auf die beigelegte Karte zeigen: Für den Autor gehörte die Lombardei und das Veneto nicht zur Monarchie. Allerdings widerspricht er sich, wenn er in der Überschrift die Auseinandersetzungen in ebendiesen Gebieten andeutet. Asseline meinte, dass sich der Kaiser im Zuge dieser europäischen Entwicklungen zu einer Erklärung am 10. März 1848 hinreißen ließ, welche er Wort für Wort wiedergibt. So erklärt er, dass die Ereignisse in Frankreich zwar wahrgenommen wurden, gleichzeitig wollte sich nach Asseline der Kaiser auf sein Territorium konzentrieren, um es vor einem Umbruch und im härtesten Falle vor einer Anarchie zu bewahren. Der Autor fährt mit der Schilderung der Ereignisse vom 11. März fort, an welchem den Ständen Niederösterreichs ein Forderungskatalog übergeben wurde. Der Chronologie der Ereignisse folgend, erwähnt er, dass sich am 12. März Studenten der Universität Wien versammelten, um am 13. März einen Zug Richtung Niederösterreichisches Landhaus zu bilden. Dabei wollten sie ihre Meinung kundtun.²⁰⁷ Asseline meint, dass sich die Menschenmenge zunächst gegen die Villa von Metternich richtete, dessen Absetzung sie gleichzeitig verlangten. Als sich der Volkszorn das erste Mal entlud, soll Ferdinand beim Anblick seiner brennenden Stallungen geweint haben. Es wurde bereits erwähnt, dass Asseline auf die Absetzung Metternichs einging. Letzterer soll sich unter diesen Vorzeichen im Palais Liechtenstein versteckt haben, um am nächsten Morgen gemeinsam mit seiner Frau, ebenso verhasst wie er selbst, über das Kärntner Tor verkleidet die Flucht anzutreten.²⁰⁸ Er scheint hier in der Schilderung der Ereignisse so vertieft, dass er völlig auf die Argumentation vergisst. So kann sich die Leserschaft an dieser Stelle fragen: Warum richtete sich der Volkszorn ausgerechnet gegen Metternich? Man kann erklären, dass Asseline an dieser Stelle nicht mehr auf Metternich eingeht, weil er dessen System schon an früherer Stelle erläutert hat. Hier wäre es aber nicht unangebracht, die zentralen Punkte der Innenpolitik Metternichs nochmals hervorzuheben, um den Zusammenhang mit dem Sturm auf seine Villa nachvollziehbar zu machen. Um mit Vocelka zu sprechen, sah Metternich in den Ideen der Französischen Revolution, dem Liberalismus, der

²⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 173f.

²⁰⁸ Vgl. ebenda, S. 174.

Partizipation der Bürger an der Regierung, dem Konstitutionalismus und letztlich dem Nationalismus Gefahren für die Monarchie.²⁰⁹ So entschloss er sich, diese Strömungen zu unterdrücken und stützte sich sein „System“ auf Unterbindung jeder freien Meinungsäußerung, Zensur und dem Versammlungsverbot außer für kulturelle Anlässe. Der Polizeistaat vollbrachte seine ganze Wirkung in der Überwachung der Menschen durch Spitzel.²¹⁰ Dass die für Metternich widerspenstigen Strömungen sich im Untergrund weiterentwickelten und radikalisierten, kann man im bereits angesprochenen Sturm auf Metternichs Villa sehen.

Asseline zitiert an dieser Stelle einen Bericht der *Times* vom 23. März, in welchem Metternich samt dem alten System verabschiedet wurde.²¹¹ Er scheint mit der kaiserlichen Verlautbarung in Wiens Straßen ein Entgegenkommen interpretieren zu können, stellt aber gleichzeitig fest, dass sich die Ereignisse am 14. und 15. März noch mehr zuspitzen sollten, so dass er für diese Geschehnisse vom 11. bis 15. März den Begriff des *guerre civile*, der auszubrechen drohte, wählte.²¹² Abschließend berichtet Asseline vom Entschluss Kaiser Ferdinands, sich gemeinsam mit seinem Bruder Franz Karl und seinem Neffen Franz Joseph in einem Viergespann dem Volk zu zeigen. Das Volk empfing ihn, Asseline zufolge, mit Zuwendungsbekundungen. Um es fast schon zu theatralisieren, erwähnt er, dass alle Beteiligten aus Zuneigung geweint hätten. Als Anwalt, mehr noch als Journalist und Hobbyhistoriker, war es Asseline gewohnt, sich in seinen Texten auf die emotionale Ebene zu begeben, um die Leserschaft entsprechend an die Ausführungen zu binden. Er meint, dass Ferdinand seinen Untertanen aus Dankbarkeit eine Verfassung zugebilligt hätte. Die von Asseline selbst geschilderten Märzereignisse lassen wohl eher öffentlichen Druck, der den Kaiser dazu bewog, klein beizugeben, und den Untertanen mit einer Verfassung entgegenzukommen, vermuten. Darüber hinaus scheint Asseline die Vorkommnisse vor der Revolution nicht genau beachtet zu haben. Da dieses Ereignis auch von Paris aus Lauf nahm, vernachlässigt er seinen die Vorbedingungen für eine Revolution. Eine solche bricht nämlich nicht aus, weil die Untertanen so zufrieden sind, sondern aufgrund der Missstände innerhalb der Gesellschaft, die es aufzuzeigen gilt. Dabei unterlässt er es nicht, ein herzliches Verhältnis der Untertanen zu ihrem Kaiser zu zeichnen. Hier scheint geboten, näher auf die Person Ferdinands einzugehen: Ferdinand wurde als Sohn Kaiser Franz' II./I. und Maria Theresias von Neapel-Sizilien geboren. Bereits in seiner Kindheit traten epileptische Anfälle auf, die man zu dieser Zeit noch nicht richtig einzuschätzen

²⁰⁹ Vgl. Vocelka, Geschichte Österreichs, S. 194.

²¹⁰ Vgl. ebenda.

²¹¹ Vgl. Asseline, S. 174.

²¹² Vgl. ebenda, S. 173-175.

wusste. So scheint es nur allzu verständlich, wenn die Berater des Kaisers um den Thronverzicht Ferdinands ansuchten, aber bei Franz I. kein Gehör fanden. Es wurde jedoch eine Staatskonferenz zur Erledigung der Staatsgeschäfte eingerichtet.²¹³ Unter dem Aspekt, dass Ferdinand nicht in alle Entscheidungsfindungen eingebunden war, erscheint die Flucht desselben vor dem Volkszorn von Wien nach Innsbruck merkwürdig, kann allerdings auch wieder mit fehlender Transparenz erklärt werden.

Asseline skizziert die schon angesprochene Verfassung stichwortartig, um die Verbesserungen für die Untertanen festzuhalten. Allerdings kommt er nicht daran vorbei, sich mit zwei groben Mängeln zu befassen: Einerseits hätte sie, die Verfassung, die Nationalitätenfrage als zu dominant in Österreich dargestellt, und andererseits führt Asseline die in der Verfassung vom 25. April 1848 verankerte Einheit bzw. Zentralisierung als schicksalhaft ins Treffen.²¹⁴ Aus der Feder eines französischen Autors, der in einem zentralistischen System sozialisiert war, mutet das Schicksalhafte an der Zentralisierung merkwürdig an. Jedoch könnte Asseline als Anwalt das eigene System in Frankreich hier versteckt in Frage stellen.

Er setzt seine Ausführungen fort, indem er auf die Bestellung der Regierung und die einzelnen Portefeuilles eingeht. Des Weiteren beschreibt er den Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in Innsbruck, bei dessen Gelegenheit er die Tiroler als fromm charakterisiert und deren Loyalität zum Kaiser betont.²¹⁵

Im zweiten Abschnitt zum Thema Revolution konzentriert sich Asseline auf die Gebiete der ungarischen Monarchie. Nachdem er bereits die Umstände Ungarns vor der Revolution behandelt hatte, kommt er gleich zur Sache und konzentriert sich als erstes auf den Reichstag in Ungarn. Wenn man sich die Gliederung dieses Kapitels vor Augen führt, so fällt auf, dass Asseline hier auch Böhmen behandelt. Dies ist vor allem dahingehend interessant, da im Jahr 1867 mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich Böhmen zu Cisleithanien gerechnet wurde. Für Asseline muss es jedoch andere Gründe gegeben haben, so zum Beispiel den, dass mit Ungarn auch die meisten slawischen Gebiete des Reiches behandelt werden können. Man könnte hier dem Rechtsanwalt bzw. Journalisten Asseline Praktikabilitätsdenken unterstellen. Folgt man nun dem ersten Eindruck des Autors, nämlich der Revolution als Nationalitätenkonflikt, werden die Sprachgesetze Kossuths augenfällig.²¹⁶

En même temps les nationaux croates faisaient circuler des manifestes séparatistes qui enflammaient les esprits et bien que Ferdinand eût fait

²¹³ Vgl. Lorenz Mikoletzky, Ferdinand I., in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger, Wien 1988, S. 121f.

²¹⁴ Vgl. Asseline, S. 177.

²¹⁵ Vgl. ebenda, S. 178.

²¹⁶ Vgl. ebenda, S. 188f.

*mauvais accueil en avril à une députation du parti illyrien, il était facile de voir que le mouvement allait éclater.*²¹⁷

Wesentlichster Punkt dieser Sprachgesetze war, dass in allen Teilen des Königreichs Ungarn Ungarisch als Amtssprache zu verwenden war, selbst in jenen Teilen, in denen die ungarische Bevölkerung die Minderheit stellte. Diese Verfügung war möglich, da Ungarn in Komitate, Verwaltungseinheiten ähnelnd, eingeteilt war, und einem jeden solchen Komitat ein Vertreter des ungarischen Hochadels, Magnaten genannt, vorstehend war. Darüber hinaus schildert Asseline eine Begebenheit, in welcher Kaiser Ferdinand einer südslawischen Abordnung einen schlechten Empfang gab. An folgender Stelle wird nun offensichtlich, dass der Autor kein Fachhistoriker war, wenn er feststellt, dass es leicht abzusehen war, dass die Bewegung außer Kontrolle geriet. Er schreibt dies klarerweise aus der Sicht ex post, und vermittelt dabei das Gefühl, dass es eben nur diese Möglichkeit des Ausgangs gegeben habe. Man könnte diese Form der Feststellung aber auch unter dem Gesichtspunkt einer äußerst zielgerichteten Geschichtsschreibung, welche im 19. Jahrhundert zu Beginn der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte üblich war, subsumieren. Ein weiterer Punkt dieses Kapitels ist der Slawenkongress 1848 in Prag. Asseline behandelt diesen auf zwei Seiten und beginnt die Darstellung mit dem Abdruck eines Aufrufs an alle Slawen, sich am 31. Mai auf einer Gegenveranstaltung zu Frankfurt²¹⁸ einzufinden.

*Les Allemands, disait cet appel, se rassemblent au parlement de Francfort, qui doit prendre à l'Autriche autant de souveraineté qu'il en faut pour constituer l'unité germanique. L'empire autrichien va donc s'incorporer à l'empire allemand et avec lui il entraînera toutes les provinces non allemandes, la Hongrie exceptée. L'indépendance et la nationalité des peuples Slaves n'ont jamais couru de plus grand péril. C'est notre droit d'homme de protéger notre bien le plus sacré. Le temps est arrivé où, nous autres Slaves, nous sommes également obligés de nous concerter pour agir.*²¹⁹

Ob er diesen Appell auch korrekt wiedergegeben hat, darf in Frage gestellt werden. Denn es wird hier vom *empire allemand* gesprochen, das es 1848 nicht gegeben hat. In diesem Jahr war der Deutsche Bund verfassungspolitische Realität. So muss die Echtheit dieses Aufrufes bezweifelt werden. Wenn in der französischen Fachliteratur die Wortkombination *empire allemand* verwendet wird, so versteht man darunter

²¹⁷ Ebenda, S. 188.

²¹⁸ Asseline meint damit den Slawenkongress.

²¹⁹ Zit. n. Asseline, S. 196.

gemeinhin das Deutsche Kaiserreich ab 1871.²²⁰ Für die Jahre um 1848 ist diese Begrifflichkeit folglich anachronistisch. Warum Asseline sich derartig ausdrückt, bleibt unverständlich und wirft mehrere Fragen auf. Gerade die Ausrufung des *empire allemand* 1871 in Versailles hatte antideutsche Ressentiments geschürt, und indirekt auch die französische Geschichtswissenschaft auf den Plan gerufen. Die Bildungspolitik war nun in Frankreich gefordert, die Fächer Geschichte, Geographie, moderne Fremdsprachen und Sport im Sekundarbereich zu stärken. Zudem veranlasste der damalige liberale Bildungsminister Jules Simon eine Verbesserung der Lehrerausbildung.²²¹ Als Nicht-Fachhistoriker dürfte Asseline sich nicht mit der Fachterminologie auseinandergesetzt haben, und so besteht eine weitere Möglichkeit, dass er unter dieser Begrifflichkeit auch das Heilige Römische Reich meinte, auch wenn er oben dessen Auflösung 1806 bestätigte.²²²

Der Autor fährt fort, mit einer Zusammenstellung fort, aus welchen sozialen und „nationalen“ Gruppen sich der Slawenkongress konstituierte. So wurde Palacký zum Vorsitzenden gewählt. Am 8. Juni 1848 sollte sich der Kongress dafür entschieden haben, keine Abgeordneten zum Reichstag nach Wien bzw. zur Nationalversammlung nach Frankfurt zu entsenden, was Asseline als großen Fehler bewertet. Zunächst würde man erwarten, dass der Autor Gründe für seine Einschätzung liefert. Allerdings fährt er damit fort, dass Prag seine Angelegenheiten eingestellt hätte und beendet diesen Abschnitt mit den Worten: *le réveil devait être terrible*.²²³ Asseline hatte bereits festgestellt, dass der Slawenkongress von Prag als Gegenveranstaltung zur Nationalversammlung in Frankfurt angekündigt wurde. Hier kann man noch eine gewisse nationale Intention aus dem Kongress herauslesen. Es scheint für Asseline unklar zu sein, was die Intention des Slawenkongresses war. Er sollte nicht nur eine Gegenveranstaltung zu Frankfurt werden, sondern auch eine Emanzipation aus dem Deutschen Bund heraus. An diesem Punkt angelangt scheint es völlig unverständlich, wenn Asseline mit der Revolution 1848 beginnt, indem er an vorderster Stelle auf die damit verbundenen Nationalitätenkonflikte verweist, letztere aber dann außer Acht lässt. Möchte sich der Autor mit dieser Vorgehensweise seiner Verantwortung der Vermittlung von Wissen entziehen? Diese Frage stellt sich, weil der Verdacht nahe liegt, dass sich Asseline seiner eingangs erwähnten Feststellung nicht mehr sicher ist.

Ein anderer Aspekt, der bis jetzt aufgrund der Chronologie und der Lebensdaten der Autoren außer Acht gelassen werden konnte, ist jener, dass Asseline, durch seine Geburt im Jahre 1829 zumindest ein Zeitgenosse der Ereignisse rund um die

²²⁰ Vgl. Götde-Baumanns, S. XI des Vorwortes.

²²¹ Vgl. Lingelbach, S. 98.

²²² Vgl. Asseline, S. 85f.

²²³ Vgl. ebenda, S. 197.

Revolution 1848 war. Die Frage, wo er die Revolution erlebte, wäre zwar aufschlussreich, und dennoch kann sie für diese Arbeit vernachlässigt werden, da die Revolution 1848 in weiten Teilen Europas stattfand, und es daher „nur“ um regionale Besonderheiten ebendieser handeln würde. In diesem Zusammenhang muss unter anderem auch geklärt werden, was Zeitgeschichtsschreibung im Frankreich des 19. Jahrhunderts bedeutete. Allgemein kann festgehalten werden, dass in den französischen Geschichtswissenschaften die französische Revolution 1789 als Beginn der Zeitgeschichtsschreibung angesehen wird.²²⁴

Eine weitere Möglichkeit der Interpretation ist jene nach dessen Profession. Wie bereits in der Kurzbiographie weiter oben festgestellt, war Asseline Rechtsanwalt und Journalist. Der Jurist in ihm könnte zumindest das Recht auf Mitsprache über den nationalen Interessen angesiedelt haben, was allerdings in Widerspruch zu seiner eingangs erwähnten Behauptung der Revolution als Nationalitätenkonflikt stünde.

6.2 Ernest Denis

*Aux tristesses privées s'ajoutaient les désillusions de la vie publique; les haines qui déchiraient les Slaves étaient toujours après, le gouvernement autrichien réservait sa faveur aux Allemands; la révolution de 1848 n'était que le prélude du triomphe du despotisme militaire et le congrès slave de Prague n'était qu'un beau rêve sans lendemain.*²²⁵

Denis führt hier Wertungen zur Revolution 1848 und dem Slawenkongress ins Feld. Er sieht in der Revolution nur ein Vorspiel des Triumphes des *despotisme militaire*. Er erklärt jedoch nicht, was er darunter versteht. Er könnte hier durchaus den Neoabsolutismus meinen, versteht man doch allgemein unter der zusammengesetzten Begrifflichkeit *despotisme éclairé* den „aufgeklärten Absolutismus“. Der Slawenkongress, der gewissermaßen parallel zur Revolution läuft, wird als ein schöner Traum ohne Morgen bezeichnet. Im Kapitel «*La révolution à Prague*» beginnt Denis mit einer historischen Einordnung der Entwicklung Böhmens, indem er zur Revolution 1848 die Jahre 1648 und 1748 stellt.

²²⁴ Vgl. Schulin, Zeitgeschichtsschreibung, S. 68.

²²⁵ Ernest Denis: *La Bohême depuis la Montagne-Blanche. La renaissance tchèque vers le fédéralisme*, Paris 1903, S. 145.

*1648, 1748, 1848, – par trois fois, à un siècle d'intervalle, la Bohême subit une crise qui détermine pour longtemps ses destinées. Mais, tandis que la paix de Westphalie l'avait livrée à l'absolutisme catholique et qu'après le traité d'Aix-la-Chapelle Marie-Thérèse l'avait dépouillée des derniers débris de sa liberté, 1848 marque un arrêt dans cette descente continue vers la servitude. Le peuple, depuis si longtemps opprimé, fait tête à ses adversaires et les force à reculer. – Triomphe éphémère, non sans portée ni sans lendemain.*²²⁶

Denis sieht im Jahr 1848 ein Ende einer Entwicklung. Eine Revolution bringt in diesem Sinne immer etwas Neues, ob im positiven oder negativen Sinne mag hier nicht bewertet werden. Die Jahre 1648 und 1748 waren zwar nicht durch Revolutionen geprägt, und doch waren es einerseits Zäsuren zwischen Kriegs- und Friedenszeiten, und andererseits, wie Denis es formuliert, wesentliche Einschnitte in die Position Böhmens.

Im Zusammenhang mit der Vereinigung am 11. März 1848, in welcher eine Petition erarbeitet wurde, bezeichnet Denis die Prager Bevölkerung als die erste „Westösterreichs“, welche das Signal zum Kampf gegen den Absolutismus gegeben hätte. Denis lobt diese Petition über alles und meint, dass diese die verschiedenen Ethnien mit der Monarchie noch versöhnen könnte. Er geht dabei auf die verschiedenen Punkte der Petition ein, welche er nur aufzählt: politische Freiheit, Gleichheit der Völker und Autonomie der historischen Gruppen.²²⁷ Vor der Revolution wäre die österreichische Monarchie schon in zwei sehr unterschiedliche Gruppen geteilt gewesen, und die Autorität des Herrschers, in den „westlichen Provinzen“ hauptsächlich absolut, war im Königreich Ungarn hingegen stark beschränkt. Die Revolution eröffnete nun den Habsburgern eine letzte Chance, sich mit den Ethnien auf deren Territorien zu versöhnen und wieder zu vereinen.²²⁸ Dieses von Denis angesprochene Projekt war allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar. Dafür passten die Voraussetzungen nicht mehr. In Wien wandte man sich vor allem gegen die Zensur und die vorherrschende Lebensmittelknappheit, zwei wesentliche Faktoren, die die Unzufriedenheit des Volkes in Kumulation auf die Barrikaden steigen ließ. Es wurde bereits erwähnt, dass Denis in 1848 speziell für Böhmen ein Ende der Entwicklung gesehen hatte. So verlangte die Versammlung vom 11. März ein eigenes Königreich Böhmen, das die Gebiete Mähren und Schlesien umfasste. Dies wirft die Frage auf, warum sie ein eigenes Königreich verlangten. De jure konnte man immer von einem Königreich Böhmen sprechen, hatte doch der König von Böhmen eine Stimme im Kurfürstenkollegium,

²²⁶ Ebenda, S. 235f.

²²⁷ Vgl. ebenda, S. 243.

²²⁸ Vgl. ebenda, S. 248.

um den deutschen König zu wählen. Was war passiert? In der verstärkt nationalen Wahrnehmung könnte den Ausschlag gegeben haben, dass der Kaiser von Österreich seit jeher König von Böhmen war. So war man an das frühere Heilige Römische Reich und das Kaisertum Österreich gebunden. Daran anknüpfend kann folgende Frage gestellt werden: Wurde der Kaiser von Österreich aus nationaler Perspektive als Fremdherrscher in Böhmen empfunden? Zusätzlich gab es in den böhmischen Städten deutsche Eliten, welche man bekämpfen wollte. Letztere werden von Denis als *Allemands* bezeichnet. Im Französischen sieht man nämlich ‚nur‘ die deutsche Sprache, und daher ist die Grenze zwischen *Allemagne* und *Autriche*, oder wie die entsprechenden staatlichen Gebilde früher hießen, fließend. Auf drei Seiten behandelt er Pro und Contra von Föderalismus und Dualismus.²²⁹ In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass sich im Wesentlichen zwei Gruppen, *Magyars* und *Allemands*, bildeten, welche er kurz als *anti-autrichiens* einschätzte. Hier muss sich Denis die Frage gefallen lassen, in welchem größeren staatlichen Gebilde er Böhmen einordnete. Diese Frage scheint obsolet, wenn man bedenkt, dass der Kaiser von Österreich gleichzeitig König von Böhmen war. Und doch scheint Denis in dieser Frage etwas verwirrt. Denis scheint den an die Nationalversammlung in Frankfurt gerichteten Brief Palackýs, in dem sich Böhmen klar zu Österreich bekannte, im Gegensatz zu Léger, der diesen Brief in seinem Buch sogar abdruckte, nicht gekannt zu haben.²³⁰ Er fährt mit einer generalisierenden Darstellung von Slawen fort:

*Comme tous les Slaves, ils étaient disposés à de sérieux sacrifices pour garantir l'existence de la monarchie, mais ils ne voulaient à aucun prix abandonner leur nationalité, et, pour se défendre contre les surprises du vote d'un Reichsrath (sic!) inconnu, ils se cantonnèrent sur le terrain de leurs libertés particulières et réclamèrent une très large autonomie.*²³¹

An dieser Textstelle zeichnet Denis von den Slawen ein sehr loyales Bild, das allerdings auch seine Grenzen hatte. So waren sie zwar bereit für die Existenz der Monarchie jedes erdenkliche Opfer zu bringen, allerdings hätten sie zu keinem Preis ihre Nationalität aufgegeben. Um sich gegen Überraschungen der Wahl des unbekanntes Reichsrates zu erwehren, beriefen sie sich auf ihre Freiheiten und auf eine ausgedehnte Autonomie. Der Wunsch nach eigener Autonomie lässt sich unter anderem durch den stetig anwachsenden Nationalismus erklären, der sich darin äußert, dass bisher unterdrückte Ethnien versuchen, sich zu emanzipieren.

²²⁹ Vgl. ebenda, S. 247-249.

²³⁰ Vgl. Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 512.

²³¹ Denis, *Bohême* (II), S. 249f.

*Les statistiques comptaient jusqu'alors à Prague 33.000 Tchèques et 66.000 Allemands, on classait cette dernière catégorie tous ceux qui répondaient vaguement ja à une question.*²³²

*L'émeute n'eut à aucun moment un caractère national; on trouve des Allemands parmi les insurgés, peu, il est vrai, mais uniquement parce que les Allemands appartenaient en général aux classes riches et réactionnaires.*²³³

Im ersten Zitat geht Denis auf Bevölkerungsgruppen in Prag ein, in dem er statistische Daten heranzieht. Er meint damit möglicherweise glaubwürdig zu erscheinen, wenn er die Zahlen auf eine Statistik berufend anführt. Es wäre hier bedeutend zu wissen, ob es sich um Erhebungen einer Volkszählung oder aus einer anderen Verwertung handelt. So ist es erheblich, woher diese Daten stammen, um Rückschlüsse ideologischer Art ziehen zu können. Im zweiten geht er vor allem darauf ein, dass der Aufstand zu keinem Moment nationalen Charakter hätte. In diesem Zusammenhang erklärt Denis, dass es wenige „Deutsche“ unter den Aufständischen gegeben hätte, aber einzig aus dem Grund, dass diese hauptsächlich den reichen und reaktionären Klassen angehört hätten. Aus welchen Gründen hier Denis keinen nationalen Charakter erkennen kann, bleibt unklar, nennt er doch mögliche gesellschaftliche Konstellationen, welche nationale Strömungen begünstigen können. Da nach Cabanels Lexikoneintrag²³⁴ Denis Palacký kannte, erscheint es noch unwahrscheinlicher, dass er daraus keine nationalen Beweggründe sehen konnte oder wollte.

Bruckmüller schildert in seiner Sozialgeschichte Österreichs die, wie er es nennt, Nationsbildung der Tschechen. Er führt dabei an, dass das politische Leben um 1848 stark mit nationalen Gedankengängen erfüllt war. Er behandelt in diesem Zusammenhang einzelne Stationen, aus welchen die „nationale Erweckung“ Böhmens resultierte. Exemplarisch sollen hier die Einrichtung einer Lehrkanzel der tschechischen Sprache an der Prager Universität (1791), das erste vollständige Wörterbuch der tschechischen Sprache (1805) und die Gründung eines Landesmuseums (1818) genannt werden.²³⁵ Aus diesen ebengenannten Gründen, die Denis wohl bekannt waren, ist es nicht nachvollziehbar, warum er das nationale Element in letzter Konsequenz verneint. Nun erwähnt Denis anarchistische Züge in der Revolution, und kritisiert, die Revolution hätte sich auf mehrere Zentren

²³² Ebenda, S. 257f.

²³³ Ebenda, S. 311/Anm. 1.

²³⁴ Vgl. Cabanel, Denis Ernest, S. 76f.

²³⁵ Vgl. Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, ²Wien 2001, S. 348.

aufgeteilt. Er unterstellt den revolutionären Akteuren ein nach persönlichen Motiven gerichtetes Handeln.²³⁶

*Comme l'Europe presque entière, les Viennois avaient au début vu dans les événements de Prague une explosion du fanatisme slave ; mais leur haine pour Windischgrätz (sic!) les avait bien vite amenés à un jugement plus exact, et, comme eux, le cabinet redoutait fort la victoire du Prince, dans lequel il flairait avec raison un agent de la cour.*²³⁷

Denis neigt hier zu Übertreibungen, wenn er zum ersten beschreibt, dass ganz Europa sowie die Wiener die Ereignisse in Prag beobachtet hätten. Es scheint beinahe müßig zu erklären, dass es im Jahre 1848 in fast ganz Europa revolutionäre Umstürze gab, und daher war man sich selbst am nächsten. Zum zweiten, dass die Wiener die Situation in Prag mitverfolgt hätten, scheint auch übertrieben. Hier suggeriert Denis nämlich, dass die ganze Bevölkerung der Hauptstadt nach Prag gesehen hätte. Es war vielmehr so, dass nur der Hof in Wien nach Prag schielte, um die Situation vor Ort besser abwägen zu können. Denis differenziert hier nicht, denn es gab verschiedene Richtungen – liberal, konservativ, sozialrevolutionär – und so kann man nicht von *der* Bevölkerung Wiens sprechen. Zu all diesen Vorwürfen gesellt sich ein weiterer dazu, wenn man sich allgemein die Frage stellt, worum es denn in einer Revolution wie der 1848er ging. Zunächst dreht sich alles um die Verbesserung der eigenen Situation, und erst wenn diese erreicht scheint, kommen übergeordnete Ziele ins Blickfeld. Er setzt fort mit der Person Windischgrätz, die mit Argwohn betrachtet wurde. Dieser wurde nach Böhmen berufen, um die Revolutionswirren zu glätten. Allerdings war Windischgrätz verhasst, und so wurde er bald vom böhmischen Kabinett als Agent des Hofes gesehen. Denis bringt hier eine persönliche Wertung ein, womit er auch seine Positionierung darlegt: Denn, *avec raison* (zu Recht) wäre diese Maßnahme erfolgt. Er ergreift hier offen Partei für Böhmen, was nicht weiter verwundert, denn Cabanel hatte ihn, wie wir bereits gesehen haben, in der tschechischen Geschichtsschreibung als legitimen Nachfolger Palackýs und als ‚anderen nationalen Historiker‘ verortet. Nun wird diese Wortkombination klar: Cabanel wäht den anderen nationalen Historiker Denis, als einen französischen, der sich mit böhmischer Geschichte befasste.

²³⁶ Vgl. Denis, *Bohême* (II), S. 311.

²³⁷ Ebenda, S. 312.

Depuis le 13 mars, les Tchèques, en dépit de quelques maladroites s'étaient strictement maintenus sur le terrain de l'autonomie historique ; ils étaient parfaitement sincères quand ils parlaient de leur dévouement à l'Autriche et très différents sur ce point des Magyars, ils étaient prêts à reconnaître au pouvoir central une très large compétence : seulement ils entendaient ne traiter d'abord qu'avec leur souverain direct et débattre librement avec lui les conditions du contrat nouveau qui devait être établi avec les autres pays de la monarchie.²³⁸

Denis kann erstmalig die jeweiligen Verhältnisse zu Österreich und Ungarn in einem Satz anzusprechen. Dies ist unter anderem auch deswegen interessant, weil Denis den österreichisch-ungarischen Ausgleich (1867) – wie wir im nächsten Kapitel sehen werden – aus böhmischer Perspektive betrachtet. Denis sieht die Ergebnisheit zu Österreich, wenn die Tschechen Österreich mit mehr Kompetenzen ausstatten wollten. Er erwähnt das Verhältnis zu Ungarn nur im Kontext, mit „sehr verschieden zur Ergebnisheit zu Österreich“. Dies lässt vorerst nur den Schluss zu, dass ebendieses nicht besonders gut war. Von der Ergebnisheit der Tschechen gegenüber Österreich, kann man sich auch in besagtem Brief Palackýs an die Frankfurter Nationalversammlung überzeugen, in welchem sich der Slawenkongress offen zu Österreich und damit gegen den Deutschen Bund positionierte.

Was Denis mit den angesprochenen Ungeschicklichkeiten meint, bleibt offen. Man darf aber vermuten, dass er damit sämtliche Umstände der Revolution meinte, in welcher sich die Tschechen gegen Österreich wendeten. So kann es auch als Widerspruch gesehen werden, wenn Denis sagt, die Tschechen hätten mehr Kompetenzen an die Zentralmacht abgegeben.

6.3 Louis Léger

Léger unterteilt die Thematik rund um die Revolution 1848 in zwei Kapitel. Er beginnt zunächst mit der Feststellung, dass es keinen Staat außer Österreich gegeben hätte, der eine solche unruhige Periode während der Jahre 1848/49 erlebt hätte.

Aucun État n'offre peut-être dans son histoire une période aussi tourmentée que l'Autriche pendant les années 1848-49. Dans un pays unitaire, les révolutions partent d'un centre auquel se ramènent tous les mouvements des provinces : ici, il nous faut suivre à la fois le soulèvement populaire à Vienne,

²³⁸ Ebenda, S. 319.

*à Venise, à Pesth, à Prague, à Agram, à Lwow; trois grandes races s'ébranlent brusquement, s'élancent par des voies diverses et même opposées à la conquête de la liberté.*²³⁹

In einem weiteren Gedanken versucht Léger diese Revolution von anderen abzugrenzen, indem er viele revolutionäre Zentren in Österreich ausmacht, während in einheitlichen Staaten revolutionäre Bewegungen stets von einem Zentrum ausgingen. Da er diesen Gedanken nicht weiter ausführt, können wir hier nur mutmaßen, dass es in einem zentralistischen Frankreich die Tendenz gab, neue Bewegungen von einem Zentrum aus zu erklären. Dieser Gedanke scheint ein wenig zu kurz gegriffen, denn er lässt den gegenseitigen kulturellen Austausch außer Acht. Damit soll erklärt werden, dass sich Menschen in einer größeren Stadt gesammelt haben, um ihre „neuen“ Gedanken weiterzuentwickeln, umzusetzen, und letztendlich auch über die Grenzen hinaus zu verbreiten. Eine Revolution, welche in Wien und in mehreren Zentren der Monarchie ihren Anfang nahm, hatte größeren Widerhall als eine nur auf ein Zentrum beschränkte Umwälzung. Außerdem darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, dass die jeweiligen Zentren (Wien, Venedig, Budapest, Prag, Zagreb und Lemberg)²⁴⁰ verschiedene Forderungen vorbrachten. Léger führt diesen Gedanken so weit, dass er meint: Der Unterschied zu anderen Revolutionen liege vor allem in der Pluralität der Zentren.²⁴¹ Um diese Differenzen sichtbar zu machen, hätte er einen Vergleich anführen sollen. So hätte er die Ereignisse der Revolution im Kaisertum Österreich zumindest mit jenen in Frankreich vergleichen müssen. Warum er diese Gegenüberstellung nicht vornimmt, bleibt an dieser Stelle ungeklärt. Eine Möglichkeit wäre aber, dass er davon ausgeht, dass die Geschehnisse seiner Leserschaft durchaus noch präsent sind.

Ein weiterer Aspekt, der sofort auffällt, ist die Zählweise des Regenten. Im vorigen Kapitel wurde bereits die Problematik angesprochen, dass er zwar die Gründung des Kaisertums Österreichs bzw. die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches wahrnimmt, allerdings auf die geänderten Rahmenbedingungen offensichtlich vergisst. So fährt er auch fort, indem er auf Ferdinand IV. verweist. Ferdinand folgte direkt Franz I. nach, der das Kaisertum 1804 ausgerufen hatte. In diesem Zusammenhang soll auf die Person Ferdinands IV. (1633-1654) verwiesen werden. Dieser wurde noch zu Lebzeiten seines Vaters Ferdinands III. als Nachfolger zum römischen König gewählt.²⁴² So stellt sich die Zählung Kaiser Ferdinands IV. in den

²³⁹ Vgl. Léger, Autriche-Hongrie, S. 508.

²⁴⁰ Vgl. ebenda.

²⁴¹ Vgl. ebenda.

²⁴² Vgl. Volker Press, Ferdinand IV., in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988, S. 117.

Jahren 1835-1848 durch Léger endgültig als Irrtum heraus. Da Ferdinand IV. allerdings schon vor seinem Vater verstorben war, besteht die Möglichkeit, dass ihn Léger schlichtweg übersah.

Léger bemüht sich um einen Vergleich mit der europäischen Lage von der Revolution von 1830. Er geht hier vor allem auf den Unterschied der Konstellationen zwischen Österreich, dem Deutschen Bund und Frankreich ein. Der Deutsche Bund hätte nun, in Bezug auf 1848, die neuen Ideen von Paris nach Wien getragen.²⁴³ In diesem Zusammenhang nennt er das staatliche Konstrukt *Allemagne* als Bindeglied der neuen Ideen zwischen Frankreich und Österreich. Ist es aber nicht eher zutreffend, dass einerseits Ideen durch Revolutionäre aus dem Deutschen Bund nach Österreich gebracht wurden? Andererseits gilt es zu bedenken, dass es im Land selbst fruchtbaren Boden für revolutionäre Ideen gegeben haben muss, um sich ebendort zu Veränderungen auswachsen zu können. Als nur zwei Beispiele für revolutionäre Ideen seien an dieser Stelle Lajos Kossuths „Taufrede der Revolution“ vom 3. März 1848²⁴⁴ und Karl Marx' Aufenthalt in Wien Ende August 1848 genannt, als dieser die politische Unreife der Wiener Arbeiterschaft bedauerte.²⁴⁵

In einem Unterkapitel beschäftigt sich Léger mit Zugeständnissen an Böhmen, Palacký und der Nationalversammlung in Frankfurt.²⁴⁶ Er beginnt seine Ausführungen mit der Erwähnung, dass die Revolution in Böhmen zwei Tage früher als in Wien ausgebrochen war. Dabei geht er auf den ‚Repeal-Club‘, einen Geheimbund nach irischem Vorbild,²⁴⁷ ein, der sich am 11. März 1848 im Sankt-Wenzels-Bad einfand, um eine Petition zu verfassen. Dabei forderte dieser nach Léger die Einheit von Mähren und Schlesien mit Böhmen unter einer gemeinsamen Verwaltung. Des Weiteren verlangten sie eine Verbesserung des bäuerlichen Systems und des staatlichen Unterrichtswesens. Als die Nachricht von den Ereignissen in Wien nach Böhmen kam, wurden die böhmischen Patrioten in ihrer Kühnheit bestärkt. Studenten sammelten sich in der akademischen Legion. In einer zweiten bald erarbeiteten Petition wurde die Wiedereinsetzung der böhmischen Krone gefordert.²⁴⁸ Wie Léger es formuliert, ergibt sich für den Leser nun die Frage, ob das böhmische Königtum jemals aufgelöst wurde. Die Antwort liegt vielmehr in der Forderung nach dem Austritt aus dem Deutschen Bund und einer damit verbundenen Schaffung einer administrativen Selbständigkeit der böhmischen Länder. Oder anders formuliert: Die Böhmen sahen sich als ein nicht eigenständiges

²⁴³ Vgl. Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 509.

²⁴⁴ Vgl. Rumpler, S. 297.

²⁴⁵ Vgl. Bruckmüller, S. 273f.

²⁴⁶ Vgl. Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 511-513.

²⁴⁷ Vgl. Rumpler, S. 292.

²⁴⁸ Vgl. Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 511.

Königtum. Mit der Erlangung von Autonomie stünde Böhmen wieder auf eigenen Beinen, und könnte sich von der Geschichte als Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bzw. des Kaisertums Österreichs befreien. Dieser Argumentation folgend, liegt der Verdacht nahe, dass Léger hier Tendenzen zur Abgrenzung Böhmens zu Österreich ausmachte. Diese Vermutung wird bestätigt, wenn Miroslav Hroch die ‚nationale Erweckung‘ in Böhmen in den Zeitraum 1820 bis 1848 datiert.²⁴⁹ Untermauert wird dieses Moment durch Légers Ausführungen zur Einladung Palackýs auf die Frankfurter Nationalversammlung, um an deren Beratungen teilzunehmen. Dabei führt Léger einen Brief an, in welchem Palacký die Situation Böhmens und Österreichs gegenüber dem „neuen Deutschland“ (Deutscher Bund) darlegte.²⁵⁰ Die Deutschen, so Léger weiter, verziehen es dem tschechischen Historiker [Palacký, Anm. d. Autors] nie, erklärt zu haben, dass er nicht ihrer Nationalität angehört hätte. Von nun an gab es für Léger einen heftigen Konflikt zwischen beiden Nationalitäten, die sich auf ungerechte Weise das Königreich Böhmen aufteilten.²⁵¹

In einem weiteren Unterkapitel beschäftigt er sich mit dem Slawenkongress und weiteren Irritationen, welche er durch die Proklamation der österreichischen Verfassung vom 25. April 1848 erreicht sah. Welche Uneinigkeiten außer den verschiedenen Nationalitäten Léger damit meinte, bleibt unklar. So klärt er den Leser auch nicht auf, was er unter dem Begriff „Nationalität“ versteht. Er verwendet den Begriff synonym zu jenem des „Volkes“. Die soeben angesprochene Verfassung [Pillersdorf, Anm. d. Autors] nahm keine Rücksicht auf die Ereignisse in Böhmen. Léger beleuchtet in seiner weiteren Darstellung auch die Situation in Galizien und Italien. Er meinte, dass seit den ersten Tagen der Revolution auch die Polen Lembergs ihre Bedingungen an die Regierung gestellt hätten.

6.4 Louis Eisenmann

En réalité, c'est l'Autriche désormais qui, par trois côtés sur quatre, est ouverte aux influences révolutionnaires. [...] D'Italie, d'Allemagne, de Pologne, les idées nouvelles de liberté se répandent chez tous les peuples autrichiens : elles les excitent contre le système qui depuis longtemps pesait sur eux. De toutes parts se noue la coalition contre l'absolutisme, et l'absolutisme s'affaiblit à lutter sur tant de théâtres à la fois. Unies dans cette

²⁴⁹ Vgl. Kunze, Nation und Nationalismus, Darmstadt 2005, S. 33.

²⁵⁰ Vgl. Léger, Autriche-Hongrie, S. 512.

²⁵¹ Vgl. ebenda, S. 513.

*haine commune, les différentes nations de l'Autriche ne voient que ce qui les rapprochent : le commun désir de liberté politique et nationale. Les Allemands, en Autriche comme en Allemagne, accompagnent de tous leurs vœux la lutte des Italiens et des Slaves contre la réaction : ils suivent avec intérêt et sympathie les progrès du réveil tchèque. Il faut le brusque réveil du 1848 pour révéler aux nationalités tous ce qui les divise, pour faire voir aux Allemands une menace dans la revendication par les Italiens de l'Italie autrichienne, par les Polonais de la Pologne prussienne et autrichienne, par les Tchèques de la Bohême. Le partage des dépouilles brouille les peuples qui étaient restés amis et alliés aussi longtemps qu'ils avaient eu à combattre l'ennemi commun, l'absolutisme autrichien.*²⁵²

Eisenmann erkennt in Italien, Deutschland und Polen die drei von vier Seiten, an denen er das Kaisertum offen für revolutionäre Einflüsse wähte. Bleibt noch zu klären, wen oder was er als die vierte Seite betrachtete. Da er sich mit den Verhältnissen im Jahr 1848 beschäftigt hat, liegt es wohl nahe, dass er innere Missstände verantwortlich zeichnete. Seit dem Tod Franz I. und der Thronfolge durch Ferdinand I. im Jahre 1835 erfuhr die Politik einen Stillstand. Es erfolgten in weiterer Folge Zensur, nationale Radikalisierungen und wirtschaftliche Engpässe. Aus letzteren resultierten Missernten, was in weiterer Konsequenz zu Hungerrevolten, Arbeiterunruhen und Robotverweigerungen führte.²⁵³ Führt Eisenmann hier das Programm, aus der Revolution 1848 einen Nationalitätenkonflikt zu konstruieren? Auch wenn das eigentliche Thema des Ausgleichs für die Revolution nur einführenden Charakter vorsieht, stellt eine derartige Verkürzung die Leserschaft vor Probleme. Da diese Umwälzungen nicht nur in Wien sondern im übrigen Europa stattfanden, konnte Eisenmann die Erfahrungen aus der 1848er Revolution als bekannt voraussetzen. Er selbst ist allerdings erst in den späten 1860er Jahren geboren, und so hat seine Generation wenn überhaupt Kenntnisse von der Revolution aus Zeitzeugenberichten oder Abhandlungen zum Thema. Er selbst hat diese Revolution nicht erleben können, und so kann er die Ereignisse auch nicht mehr als bekannt annehmen. Die Konstruktion eines Nationalitätenkonfliktes in der 1848er Revolution trifft zwar zu, lässt aber, wie wir bei Rumpler bereits Nachschau gehalten haben, andere Missstände, die mindestens genauso charakteristisch für 1848 sind, außen vor. Dieser Verdacht erhärtet sich spätestens dann, wenn Eisenmann von dem gemeinsamen Begehren aller Völker spricht: dem Wunsch nach politischer und nationaler Freiheit. Er geht

²⁵² Eisenmann, *compromis*, S. 53.

²⁵³ Vgl. Rumpler, S. 261.

wieder nicht darauf ein, was darunter zu verstehen ist, allerdings kann man hier mutmaßen, dass unter politischer Freiheit Autonomie als selbständige Führung der einzelnen Portefeuilles, und nationale Freiheit als Souveränität zu verstehen sind. Nachdem Eisenmann die Bedingung des Nationalitätenkonfliktes erörtert hat, spricht er nun von einem *brusque réveil du 1848*. Damit meint er die Revolution, ohne darauf einzugehen, dass es, wie oben bereits erwähnt, auch andere Problemfelder gab. Es wird hier ersichtlich, dass Eisenmann unter dem Begriff *Allemands* sowohl *Österreicher* als auch *Deutsche* versteht, wie oben ausgeführt.

*De lui [Metternich, Anm. d. A.] date le divorce entre l'État et le peuple, l'hostilité des sujets, exclus de toute participation à la gestion de leurs intérêts les plus directs, contre l'État ; car ils identifient l'État avec les castes dominantes, bureaucratique ou aristocratique, qui prétendent diriger seules les affaires publiques, et toujours les mènent à une catastrophe.*²⁵⁴

Es wird hier bereits ersichtlich, wie vorhin vermutet, dass Eisenmann den Nationalitätenkonflikt für die Revolution 1848 verantwortlich zeichnet. Erst jetzt kommt er auf Metternich (1773-1859) zu sprechen, der dafür gesorgt hätte, dass eine Scheidung zwischen Volk und Staat erfolgt wäre. Was meint er damit? Er spricht es zwar nicht explizit an, aber darunter könnten Einschränkungen zu verstehen sein, die einen Überwachungsstaat ausmachten: Staatliche Kontrolle durch Spitzelwesen, Denunzierung, Versammlungsverbot, Zensur, um nur einige zu nennen. In diesem Zusammenhang spricht er vom Ausschluss der Untertanen von jeder Beteiligung an der Verwaltung ihrer Interessen. Als Staat, so Eisenmann weiter, sahen sie die herrschenden Schichten, welche er als die Bürokratie und die Aristokratie benennt. An dieser Stelle kann der Autor seine Meinung nicht aussparen, wenn er diesen beiden Schichten vorhält, öffentliche Belange alleine leiten zu müssen, und dass dies immer in eine Katastrophe münden würde. Dies mag in der Perspektive Eisenmanns zutreffen, wenn man das noch nicht vorhandene Instrument der Wahl als Mittel der Partizipation bedenkt.

²⁵⁴ Eisenmann, S. 54.

Fazit

Französische Historiographen des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich zwar mit der Revolution 1848 im Rahmen der Österreichischen Geschichte, erklären diese aber überwiegend mit dem aufkommenden Nationalismus. So wird ausführlich behandelt, wie die Revolution in allen Teilen der Monarchie verlief. Erst in einem weiteren Zusatz kommen sie darauf zu sprechen, dass Metternich Stein des Anstoßes war. Denis sieht im Sinne einer böhmischen Geschichte ein Ende der Entwicklung, wenn er zu Beginn eine Jahreszahlenreihe anspricht, und die dazugehörigen Auswirkungen für die Böhmen festhält. Darüber hinaus gilt fest zu stellen, dass er sich überwiegend auf die Revolution in Prag stützt. Dass er den Nationalitätenkonflikt als hervorhebenswert erachtet, erkennt man in seiner Auseinandersetzung mit dem Slawenkongress 1848, den er, seinem Bekannten Palacký folgend, zur Gegenveranstaltung der Nationalversammlung in Frankfurt stilisiert. Eisenmann geht in seinen einleitenden Ausführungen zum Ausgleich sehr allgemein auf die Revolution ein, stellt dabei allerdings den Nationalitätenkonflikt an vorderste Stelle. Metternich wird erst später behandelt, was auch chronologisch gesehen unrichtig ist. Auch wenn sie die restriktive Innenpolitik ansprechen, kommt es als Begründung für die Revolution 1848 zu kurz.

7 Der österreichisch-ungarische Ausgleich – 1867

Wenn im folgenden Kapitel der Begriff des Dualismus immer wieder fällt, so muss dabei mitgedacht werden, was französische Autoren unter diesem Begriff erfassten. Ihr Verständnis zum Dualismus weicht teilweise vom deutschen Sprachgebrauch ab, und zwar dahingehend, dass Aspekte des Dualismus in der französischen Geschichtsschreibung nicht wahrgenommen wurden.

Es darf schon hier klar gestellt werden, dass der österreichisch-ungarische Ausgleich (in der Folge kurz „Ausgleich“ genannt) eine Form des Dualismus schuf. Beide Begriffe – Ausgleich und Dualismus – in ihrer Bedeutung gleichzusetzen, ist eine eher bedenkliche Vorgehensweise von französischen Historiographen. Was man durchaus unternehmen kann, beide miteinander in Beziehung zu setzen. Demnach ist der Ausgleich die rechtliche Grundlage für den Dualismus in der österreichisch-ungarischen Monarchie, wie der Vielvölkerstaat ab diesem Zeitpunkt auch genannt wurde. Ein weiteres Moment, auf welches bereits im Vorfeld verwiesen werden muss, ist die Bezeichnung der beiden Reichshälften in inoffizieller Weise, Cis- und Transleithanien. Ist diese Form der Benennung eine vereinfachte Darstellung, da die offiziellen Bezeichnungen wohl zu kompliziert schienen? Darüber hinaus ist die, wie schon in den vorhergehenden Kapiteln, jeweilige Parteinahme der Autoren interessant. Bisher war die französische Perspektive im Mittelpunkt des Interesses. In diesem speziellen Kapitel kann es mitunter zu einer Vermengung von verschiedenen Standpunkten kommen, wenn zum Beispiel Ernest Denis offensichtlich aus böhmischer Sicht schreibt.

In der französischen Fachliteratur des 19. Jahrhunderts wird unter anderem auch der Eindruck vermittelt, dass der Ausgleich mit der Niederlage von Königgrätz (1866) zusammenhänge. Mit diesem Ereignis wurde die großdeutsche Lösung verunmöglicht. Österreich, Böhmen und Ungarn mussten nun Möglichkeiten suchen, wie sie in Zukunft stark auftreten konnten. Um die Entwicklung hin zum österreichisch-ungarischen Ausgleich skizzieren zu können, muss an dieser Stelle auch auf zwei Ministerpräsidenten Österreichs verwiesen werden: auf der einen Seite der aus Mähren stammende Richard Graf Belcredi, und auf der anderen Seite der ehemalige sächsische Außenminister Friedrich Ferdinand Graf von Beust.

Während Belcredi den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn als Delegationsleiter vorstand, wurde er im Februar 1867 durch Beust ersetzt, der die Verhandlungen zu einem Ende führte. Auf den ersten Blick erscheint es unverständlich, warum gerade während Verhandlungen ein Wechsel an der Regierungsspitze vollzogen wurde. Zum einen fuhr Belcredi eine Doppelstrategie, indem er zwar den ungarischen

Reichstag zum Ausgleich verhandeln ließ, gleichzeitig aber auch den Böhmen zusicherte, den Dualismus mit allen Mitteln verhindern zu wollen. Zum anderen positionierten sich Kaiser Franz Joseph und vor allem in zweiter Reihe seine Gemahlin Elisabeth zu Gunsten des österreichisch-ungarischen Ausgleichs. Das Spannungsfeld zwischen Belcredi und Franz Joseph konnte nur gelöst werden, indem der Ministerpräsident entlassen bzw. ihm der Rücktritt nahe gelegt wurde. Der Kaiser untergrub mit der Bestellung Beusts zum Außenminister die Autorität des Ministerpräsidenten. Als Beust auch noch in die innenpolitischen Belange eingriff, indem er seine Meinung zum Ausgleichsprojekt kundtat, und den Kaiser auf seiner Seite wusste, sah sich Belcredi zum Rücktritt veranlasst.

7.1 Louis Asseline

*Le monde entier crut à la dissolution fatale de l'empire autrichien, à l'effacement complet de ce qui était bien plus que l'Italie une expression géographique.*²⁵⁵

Asseline beginnt dieses Kapitel mit diesem „Abgesang“ des österreichischen Kaisertums. Gründe für das drohende *finis Austriae* sieht er unter anderem im gegenseitigen Hass der Ethnien. Hier stellt sich die Frage, was Asseline unter dem Begriff *nationalité* verstand. Aus dem Kontext kann man erkennen, dass er diesen Begriff synonym zum Begriff „Ethnie“ verwendete.

In dieser Reihe stellt er nun zwei Dualismustypologien vor, um auf den österreichisch-ungarischen Ausgleich zu sprechen zu kommen. Er nennt zuerst die Möglichkeit, dass zwei Länder von einem gemeinsamen Herrscher regiert werden, sonst aber in Verwaltung und Politik getrennt voneinander agieren. Er weist hierfür auf den Dualismus Norwegens und Schwedens hin. Als zweiten Typ bezeichnet er jene Möglichkeit: Zwei Länder verfolgen gewisse gemeinsame Interessen, und bringen dies in gemeinschaftlichen Beratungen und mittels speziellen Mechanismen zum Ausdruck.²⁵⁶ Aus Asselines Dualismustypologien erschließt sich, dass Österreich-Ungarn eine dritte Form oder zumindest eine Mischform darstellte. Denn Österreich-Ungarn verfügte einerseits über einen gemeinsamen Herrscher und andererseits mit den Portefeuilles Finanzen, Krieg und Äußeres über gemeinsame Interessen. Asseline schreibt wahrscheinlich aus mangelnder Kenntnis der Umstände, als ob die Ungarn mit dem Ausgleich in vollster Weise übereinstimmten.

²⁵⁵ Asseline, S.306.

²⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 307.

Ein anderes Bild zeigt sich, wenn wir Ungarns Widerstand gegen die Bezeichnung „österreichisch-ungarische Monarchie“ ins Treffen führen. Zum einen ging es darum, ob sie ein Reich mit zwei Reichshälften darstellte. Zum zweiten, und gleichzeitig zum Höhepunkt des Streites, ging es um die Gemeinsamkeit des Herrschers. Die Ungarn argumentierten nämlich, dass die physische Person des einen Herrschers in sich zwei verschiedene Herrschergestalten vereinigte.²⁵⁷

Als Jurist zeigt sich Asseline vor allem am Entstehungsprozess des Ausgleichs interessiert. So beginnt er mit der Einladung Franz Josephs an den ungarischen Reichstag, ein Ausgleichsprojekt zu erarbeiten. Es fällt auf, dass er an dieser Stelle das Wort *accord* mit Ausgleich übersetzt. Das von Asseline verwendete Wort bedeutet in der wörtlichen Übersetzung in erster Linie *Übereinstimmung*, was dem Ausgleich nur bedingt gerecht wird. Da hier ein Ausdruck verwendet wird, der den Kern nur umreißt, gleichzeitig aber in deutscher Übersetzung in Klammer die korrekte Bezeichnung folgt, lässt darauf schließen, dass es keine eindeutige Entsprechung für den Fachterminus „Ausgleich“ in der französischen Sprache gab und gibt. Nach Asseline ergab sich folgendes Bild bei der Erarbeitung eines Entwurfs zum Ausgleich:

Deak admettait le dualisme mitigé par la reconnaissance d'intérêts communs aux deux moitiés de l'empire. Il salua avec joie la sortie de l'Autriche de la confédération germanique car c'était de là qu'étaient toujours venus les plus grands dangers pour les Hongrois [...]. Aussitôt la paix de Prague signée, le ministère Belcredi comprit en effet qu'il fallait satisfaire à tout prix les Hongrois : il leur accorda un ministère responsable, convoqua la diète et l'invita à préparer un projet d'accord (Ausgleich).²⁵⁸

Er stellt zunächst fest, dass Deák den abgemilderten Dualismus durch die Anerkennung gemeinsamer Interessen der beiden Reichshälften annahm und begrüßte ebenfalls das Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bund. Aus letzterem nämlich sahen die Ungarn die größten Gefahren kommen. Welche Notlagen es sein sollen, bleibt Asseline der Leserschaft schuldig. Das Kabinett Belcredi erachtete es als notwendig, die Ungarn zufrieden zu stellen, indem der Ministerpräsident ihnen ein eigenes Kabinett zugestand, den Reichstag einberief, und diesen eingeladen hätte, ein Ausgleichsprojekt zu erarbeiten.²⁵⁹

In diesem Abschnitt ergeben sich gleich mehrere Fragen, auf welche Asseline keine Antworten gibt: Warum wurde die Erarbeitung des *Ausgleichs* an den ungarischen

²⁵⁷ Vgl. Rumpler, S. 411.

²⁵⁸ Asseline, S. 307.

²⁵⁹ Vgl. ebenda.

Reichstag delegiert? Die Vermutung liegt nahe, dass Franz Joseph dieses Projekt scheitern sah, wenn es von den österreichischen Behörden ausgearbeitet würde. Rumpler sieht in der Delegierung der Ausgleichsverhandlungen an den ungarischen Landtag die einzige Möglichkeit, das Vorhaben realisieren zu können. Nach dessen Lesart gab es verschiedenste Positionen in Österreich, die es unmöglich machten, all diese unter einen Hut zu bringen. So konnte Franz Joseph die Wiener Regierung, den Reichsrat und die „cisleithanischen“ Landtage bei der Ausarbeitung umgehen.²⁶⁰

*Les deux moitiés de l'empire n'ont d'intérêts commun que sur les trois points suivants : relations étrangères – armée – finances. Trois départements ministériels correspondant à ces trois ordres d'intérêt forment le ministère commun présidé par le chancelier de l'empire qui était alors M. de Beust, qui est maintenant le comte Andrassy, et auquel est réservé le portefeuille des affaires étrangères.*²⁶¹

Asseline skizziert hier die Organisation der beiden Reichshälften, wobei er speziell auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeht. Er geht davon aus, dass das gemeinsame Ministerium Österreich-Ungarns vom „Reichskanzler“ geleitet wurde. Um die Zusammengehörigkeit zu stärken, hatte sich Beust jedoch ausbedungen, den Titel eines Reichskanzlers zu führen und eine „Reichskanzlei“ – die Präsidialsektion – einzurichten. Während letztere im Außen- und Innenministerium nach seinem Rücktritt fortbestand, gab es den Titel des Reichskanzlers nicht mehr.²⁶²

Asseline äußert sich darüber, als ob der Titel des Reichskanzlers im Gesetzeswerk des Ausgleichs festgeschrieben worden wäre. Wie allerdings schon zuvor festgehalten, war diese Titulatur bloß ein Zugeständnis Franz Josephs an Beust und damit nicht Bestandteil des Ausgleichs. Er schreibt zwar, dass Andrassy das transleithanische Kabinett anführte, nach dem Rücktritt Beusts (1871) allerdings das gemeinsame Ministerium übernommen hatte. Die Frage stellt sich, ob die Konstruktion des Ausgleichs für Asseline zu undurchsichtig war. Meines Erachtens hat Asseline seine Methoden dem Überblickscharakter seiner *Histoire de l'Autriche* angepasst. Diesbezüglich positionierte er sich auf Seiten der slawischen Ethnien. Seine Behauptung, der Titel des Reichskanzlers als Bestandteil des Ausgleichs, steht in krassem Gegensatz zum Zugeständnis Franz Josephs an Beust. Asseline erörtert in diesem Sinne zwar nicht, warum Beust auf diesen Titel bestand, erzeugt jedoch mit seiner Darstellung von Beust den Eindruck eines machtbesessenen Politikers. Er zeichnet das Bild von Beust als jemanden, der einen Unterschied darin sah, ob er

²⁶⁰ Vgl. Rumpler, S. 407.

²⁶¹ Asseline, S. 309f.

²⁶² Vgl. Rumpler, S. 415.

nun „Ministerpräsident“ oder „Reichskanzler“ genannt wird. Dabei übersieht Asseline einen völlig praktikablen Grund: Durch Beusts Ernennung zum „Reichskanzler“ und die Einrichtung einer Reichskanzlei, als „Präsidialsektion“ im Außenministerium angesiedelt, sollte das Bewusstsein der österreichisch-ungarischen Monarchie als Gesamtheit gestärkt werden.²⁶³ Asseline konnte dieses Moment nicht wahrnehmen, vergaß er doch, dass es in Ungarn selbst die Partei Kossuths gab, die den Ausgleich als den „Tod der Nation“ betrachtete.²⁶⁴ So kann mit einer einseitigen Betrachtungsweise der ungarischen Ausgleichsbefürworter ein weiterer Kritikpunkt an Asseline festgemacht werden.

Weiters beschreibt er die besonderen Merkmale, die der Ausgleich dem Königreich Ungarn zugestand. Er streicht hier folgende Punkte heraus: die Bewahrung der eigenständigen Nation, die nationale Unabhängigkeit und die Herrschaft über die anderen Ethnien, die auf dem Gebiet der Länder der Hl. Stephanskrone lebten.²⁶⁵ Gerade die eigenständige Nation und die nationale Unabhängigkeit scheinen in krassem Gegensatz zu Kossuths „Tod der Nation“ zu stehen. Um diesen Widerspruch klären zu können, gilt es ein wenig auf die realpolitische Situation einzugehen.

Es wurde bereits vom Panslawismus gesprochen. In diesem Kontext war es für die Magyaren wichtig zu beurteilen, auf welche politische Seite sie sich nun begeben sollten. Unter den Liberalen Ungarns, an deren Spitze Ferenc Deák stand, herrschte die Existenzangst vor einem Ungarn zwischen dem Deutschen und dem Russischen Reich. Um den Erhalt des „Magyarentums“ gewährleisten zu können, galt es, sich weiterhin mit dem Kaisertum Österreich zu arrangieren.²⁶⁶ Asseline geht in diesem Sinne auch nicht chronologisch vor. Es ist aus Gründen der Übersichtlichkeit praktikabler, sich an die Chronologie der Ereignisse zu halten, und nicht wie Asseline, zuerst den Inhalt des Ausgleichs nachzuvollziehen, um dann erst auf Für und Wider der einzelnen Gruppen innerhalb der magyarischen Gesellschaft einzugehen.

In weiterer Folge geht Asseline auf das Delegationsgesetz ein, welches sowohl für die cisleithanische als auch für die transleithanische Reichshälfte eine Abordnung vorsah. Diese beiden Delegationen wurden getrennt von einander, einerseits vom Reichsrat in Wien und andererseits vom Reichstag in Pest, berufen um sich den gemeinsamen Interessen des Reiches zu widmen. Diese aus jeweils sechzig Mitgliedern bestehenden Delegationen tagten und berieten getrennt voneinander.

²⁶³ Vgl. ebenda.

²⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 414.

²⁶⁵ Vgl. Asseline, S. 310.

²⁶⁶ Vgl. Rumpler, S. 405.

Ein Drittel der Mitglieder wurde ins Herrenhaus berufen und zwei Drittel ins Abgeordnetenhaus.²⁶⁷

7.2 Ernest Denis

Wie schon im Kapitel zur Charakteristik der französischen Fachliteratur erwähnt, ist dieser Abschnitt über den Ausgleich bei Denis besonders interessant, da er den Ausgleich aus böhmischer Perspektive betrachtet. Der Autor überschreibt dieses Kapitel mit *La victoire des Magyars et des Allemands*. Alleine aus dieser Wortwahl wird ersichtlich, dass Denis Böhmen in Zusammenhang der aufstrebenden Entwicklung im Nachteil sah. Warum er dies so augenscheinlich ausführt, lässt sich mit seiner Affinität zu Böhmen erklären.

Denis beginnt dieses Kapitel mit der Schilderung der Ereignisse bei der Schlacht von Königgrätz (1866), welche zur Folge hatte, dass erstens Preußen über Österreich siegreich war und zweitens letzteres aus dem Deutschen Bund (*Confédération germanique*) ausschied.

*Les Tchèques se trompèrent lourdement en ne pas comprenant que Deack (sic!) était de lors maître de la situation. Que ces dispositions de la cour leur fussent très désagréables, cela s'explique : le triomphe des Hongrois entraînait presque fatalement l'abandon des Slovaques et des Croates et il créait un préjugé défavorable au royaume Saint-Venceslas.*²⁶⁸

Denis setzt an jener Stelle ein, an welcher klar wurde, mit wem Kaiser Franz Joseph verhandeln wollte. In diesem Sinne wertet Denis es als eine schwere Enttäuschung, zu erkennen, dass Deák nun Herr der Lage war. Aus diesem Moment heraus kann man auch den Regierungswechsel besser verstehen. Belcredi hatte zwar im Auftrag des Kaisers mit den Ungarn über einen Ausgleich verhandelt, gleichzeitig jedoch den Böhmen versprochen, mit aller Kraft dieses Projekt verhindern zu wollen. So konnten sich die Böhmen auch sicher sein, in Belcredi einen wohlwollenden Schiedsrichter zu haben.²⁶⁹

Letztere Position ließ ihn für den Kaiser untragbar erscheinen und so entschied sich dieser für die Demission desselben. Beust, früher sächsischer Außenminister unter Bismarck, sollte das Ausgleichsprojekt noch zu einem guten Ende bringen. Diese Ablöse des Ministerpräsidenten veranlasst Denis, einen Vergleich Belcredi – Beust

²⁶⁷ Vgl. Asseline, S. 311.

²⁶⁸ Denis, Bohême II, S. 495.

²⁶⁹ Vgl. ebenda.

zu ziehen. Wie oben bereits festgehalten wurde, schätzte er Belcredi für die slawischen Ethnien gewogen ein.

Il [Beust, Anm. d. Autors] séduisit l'Empereur, – pas pour longtemps, – par sa verve et sa confiance, qualités auxquelles François-Joseph n'était guère habitué.²⁷⁰

An dieser Stelle wirft er Beust vor, den Kaiser mit Geist und Selbstvertrauen verführt zu haben. Gleichzeitig spricht er dem Kaiser eben diese Eigenschaften ab. Denis schreibt über den Vergleich Belcredi – Beust geradezu fatalistisch. Er geht dabei auf die Persönlichkeiten ein und sucht nach möglichen Gründen. Er nimmt Belcredi sogar in Schutz, wenn er ihm zuschreibt, dass er die Notwendigkeit eines Bündnisses mit „Budapest“ nicht bezweifelt hätte. Im Gegenteil sollte Belcredi sogar an das Mitspracherecht der anderen Ethnien gedacht haben. Beust hingegen kannte die Monarchie gar nicht. Er hätte sich nicht einmal die Zeit genommen, die Monarchie kennen zu lernen. Denis wirft ihm sogar vor, dass er aus Rachegeleuten gegenüber Bismarck sich in die Dienste Franz Josephs begab.²⁷¹ Diese Personenbeschreibung zeigt geradezu unverblümt, wie sehr Denis von Beust, oder besser von der Abberufung Belcredis, enttäuscht war. Gerade Beusts Unkenntnis über die Monarchie war für Franz Joseph ein Garant für erfolgreiche Ausgleichsverhandlungen, denn er konnte in Beusts Unwissen besondere Loyalität erwarten. In diesem Zuge kann man in Denis' ausgedehnter Darstellung über den Wechsel an der Regierungsspitze erahnen, dass dieser Sympathien für Böhmen offen zur Schau stellte. Dies wird geradezu im schon erwähnten Lexikonartikel von Patrick Cabanel deutlich.²⁷² Um die gebotene Ausgewogenheit wieder gewährleisten zu können, führt Denis Beispiele an, in welchen Beusts Verhalten bewertet wird. So hätten Beusts Gegner ihm vorgehalten, den Ausgleich nicht gelesen zu haben, während seine Fürsprecher dagegenhielten, man müsse doch die Gegebenheiten berücksichtigen, deren Tragweite Beust nicht erkennen hätte können.²⁷³ Alleine die Tatsache, dass Denis sich mit den zwei Ministerpräsidenten in diesem Umfang beschäftigt, zeigt die Bedeutung der Berufung des ehemaligen sächsischen Außenministers Beust.

Nach dieser umfassenden Auseinandersetzung mit dem Wechsel an der Regierungsspitze des Kaisertums Österreich kommt nun Denis auf den Ausgleich selbst zu sprechen.

²⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 497.

²⁷¹ Vgl. ebenda.

²⁷² Vgl. Bibliographie bzw. Kapitel 1.1.

²⁷³ Vgl. Denis, Bohême II, S. 497.

Le lendemain, Belcrédi se retirait et Beust prenait la direction des affaires (9 février 1867). Le 16, Andrassy, était nommé président du ministère hongrois. Deak avait déjà remis à l'Empereur le vote de la diète de Pesth, qui réglait les affaires communes aux deux parties de l'Empire. Le 8 juin 1867, François-Joseph était couronné roi de Hongrie et on intercalait dans le diplôme d'inauguration le fameux paragraphe XII qui est depuis lors la charte de l'Autriche-Hongrie.²⁷⁴

Auffallend ist, dass er innerhalb weniger Zeilen drei verschiedene Daten wiedergibt. Das vermittelt einerseits den Eindruck, dass sich die Ereignisse für ihn überschlugen, deutet andererseits darauf hin, dass es sich aus der Perspektive Denis' um *histoire du temps présent*/Zeitgeschichte handelt. Es geht hier zunächst um Vorbereitungen auch auf ungarischer Seite. Denis beginnt mit dem Rücktritt Belcredis und Geschäftübernahme Beust am 9. Februar 1867, und fährt mit der Ernennung Andrássys zum ungarischen Ministerpräsidenten und Deáks Annahme der Wahl zum Landtag in Pest fort. Um die Geschehnisse abzurunden, ergänzt er noch die Krönung Franz Josephs zum König von Ungarn und die Kundmachung des „berühmten“ Gesetzesartikels XII, der von nun an die Charta von Österreich-Ungarn darstellte. Anschließend kommt Denis darauf zu sprechen, wie irritiert die Tschechen über das Ausgleichswerk mit Ungarn waren.²⁷⁵ Als er die inoffiziellen Bezeichnungen der beiden Reichsteile – Cisleithanien und Transleithanien – in Anlehnung an Rieger, Schwiegersohn Palackýs, bespricht, kommt er nicht umhin, historische Personen wie Georg Podiebrad und Matthias Corvinus anzuführen und zu fragen, ob diese nun „Cisleithanier“ oder „Transleithanier“ gewesen wären.²⁷⁶ Entweder übersieht er bei den letzten Begriffen, dass diese inoffiziell waren, oder er drückt damit seinen Sarkasmus aus. Schließlich kann man im 15. Jahrhundert, zu Lebzeiten von Georg Podiebrad und Matthias Corvinus, kein Österreich-Ungarn ausmachen. Man kann auch hier wieder feststellen, dass er dem Ausgleich mit Ungarn durch die böhmische Perspektive skeptisch begegnet. Zu Beginn des Kapitels zur Revolution 1848 in Prag hatte er bereits mit der Jahreszahlenreihe 1648 – 1748 – 1848 eine mögliche Erklärung für das gerade nicht sehr fruchtbare böhmisch-österreichische Verhältnis geboten. Die Namen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus bieten einen weiteren Erklärungsansatz für das böhmisch-magyarische Verhältnis. Sowohl Podiebrad als auch Corvinus waren zunächst von Friedrich III. (1440-1493) abhängig. Ersterer benötigte, um als Kurfürst von Böhmen zu gelten, die kaiserliche Belehnung mit dem Königreich Böhmen.

²⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 498f.

²⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 499.

²⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 500.

Zweiterem fehlte die Stephanskronen, welche sich im Besitz von Friedrich III. befand. Podiebrad, ein böhmischer Utraquist, wurde 1464 von Papst Pius II. zum Ketzer erklärt und abgesetzt. Corvinus stand bereit, ebendieses Urteil zu exekutieren.²⁷⁷ Denis unterlässt diese zusätzlichen Informationen über Podiebrad und Corvinus, weil er sie wahrscheinlich als bekannt voraussetzt.

Des Weiteren geht Denis auf die Dezerbergesetze 1867 ein, und vermittelt dabei den Eindruck, dass sich diese um die Umsetzung des Ausgleichs handelten.²⁷⁸ Nach Zöllner regelten die angesprochenen Dezerbergesetze, unter anderem eines den Ausgleich, aber auch zwei die richterliche Gewalt, und wiederum eines das Wahlrecht.²⁷⁹ Anschließend geht Denis dazu über, die einzelnen Punkte des Ausgleichs kurz und bündig anzudeuten. Hier ergibt sich das Problem, dass die mit der österreichischen Geschichte wenig bis gar nicht vertraute Leserschaft den Schluss ziehen muss, dass der Ausgleich und die Dezerbergesetze ein und dasselbe wären. Wenn Denis bei den Dezerbergesetzen weiter ausgeholt hätte, dann hätte sich wahrscheinlich das oben geschilderte Gesetzesbündel ergeben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass er es so annahm, wie er es geschrieben hat.

*Aucune des races de la monarchie n'était plus gravement lésée par les conventions de 1867 que les Tchèques. Chacune des clauses du traité les atteignait dans les fibres les plus sensibles de leur être. Il livrait pieds et poings liés à des maîtres sans scrupules et sans pitié leurs frères, les Croates, les Serbes, les Slovaques surtout qui, malgré leur schisme, n'en constituaient pas moins jusqu'alors une réserve latente ; il réduisait le royaume de Saint-Venceslas à une sorte de vassalité et il le confondait pêle-mêle dans le Parlement de Vienne avec la cohue des plus vagues et des plus insignifiantes provinces ; il condamnait les Slaves à devenir les instruments d'une politique qu'ils détestaient, puisque au moins pendant longtemps la Hongrie allait briguer l'alliance de l'Allemagne.*²⁸⁰

Hier unterstreicht Denis nochmals, wie die Tschechen aber auch die anderen slawischen Ethnien, wie Kroaten, Serben und Slowaken durch die Vereinbarungen von 1867 benachteiligt wurden. Er hebt hier allerdings die Tschechen und Slowaken gesondert hervor. Das Königreich des Hl. Wenzels wurde nach Denis auf Vasallentum reduziert. Schaut man sich seine Auflistung genauer an, so scheint es, dass Denis an dieser Stelle nur von Böhmen und den im ungarischen Teil lebenden

²⁷⁷ Vgl. Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte, S. 351f.

²⁷⁸ Vgl. Denis, Bohême II, S. 501.

²⁷⁹ Vgl. Zöllner, S. 413.

²⁸⁰ Denis, Bohême II, S. 503.

Slawen schreibt. Denn er vergisst auf die Slowenen in Krain. Zahlenmäßig waren die Slowenen Krains vielleicht in der Minderheit. An dieser Stelle kann Cabanels Einschätzung von Denis nachvollzogen werden, jener wäre der legitime Nachfolger der böhmischen Geschichtsschreibung Palackýs, und konnte sich während dem Ersten Weltkrieg vom *excès nationaliste* abwenden.²⁸¹ Denis behandelt hier die Slawen in drei Gruppen, je nach dem, wie sie von den *conventions de 1867* getroffen wurden. Hier meint Denis auch wieder, dass die Tschechen jene wären, die am meisten benachteiligt gewesen wären. Diese Art der Darbietung gipfelt darin, dass Denis sich über die anderen vertretenen Provinzen im Reichsrat herablassend äußert, in welchem er diese als *plus vagues* und *plus insignifiants* bezeichnet. Es muss hier in Erinnerung gerufen werden, dass Denis eine böhmische Geschichte schreibt, und so ist es verständlich, wenn er nicht gerade objektiv die nichtslawischen Ethnien derart abqualifiziert. Allerdings wird das auch wieder plausibel, bedenkt man in einem größeren Zusammenhang den Nationalismus an der Wende zum 20. Jahrhundert und auch schon früher. Abschließend meint Denis ein wenig suspekt, dass die slawischen Ethnien zu Instrumenten der Politik gemacht wurden, welche sie hassten, da seit kurzem Ungarn versuchte, ein Bündnis mit *Allemagne* einzugehen. Der Autor scheint hier mit den Begriffen in Konflikt zu geraten. Welches *Allemagne* meinte er? Er musste doch sehen, dass die Tür zum erwähnten Land seit Königgrätz verschlossen war, und dass es für Österreich keine Möglichkeit mehr gab in den Deutschen Bund zurückzukehren. Es verkompliziert sich zusätzlich, wenn Denis von den *Allemands* spricht, aber die Österreicher meint. Letzteres gilt nicht nur für Denis, sondern auch für die anderen Autoren, sofern sie nicht *Autrichiens* in ihrem Repertoire haben. Es muss hier der Schluss gezogen werden, dass Denis zwar den Ausgleich behandelt, die Darbietung aber eher dazu nützt, um die Ungarn/Magyaren und Österreicher/Deutsche zu desavouieren.

7.3 Louis Léger

Um in das Kapitel *La constitution dualiste* einzuführen, beginnt Léger seine Ausführungen mit der Situation Österreichs nach Königgrätz. Nach dieser Schlacht (1866) schied das Kaisertum Österreich endgültig aus dem Deutschen Bund aus, und es setzte sich nun die kleindeutsche Lösung, d.h. alle deutschen Gebiete außer Österreich, durch. Um sich wieder in Sicherheit zu wiegen, musste Österreich aus französischer Sicht versuchen, Ungarn zurück ins Boot zu holen. Am Ende dieser Entwicklung sollte die dualistische Verfassung stehen, wie der Ausgleich unter

²⁸¹ Vgl. Cabanel, S. 76f.

Verwendung anderer Begrifflichkeiten genannt wurde. Als für Kaiser Franz Joseph absehbar wurde, dass sein Ministerpräsident Belcredi eine Doppelstrategie verfolgte, entließ er diesen und setzte an seiner statt Grafen von Beust, den früheren sächsischen Außenminister, ein. Einerseits verhandelte Belcredi mit Ungarn über den Ausgleich, und andererseits versprach er den Böhmen eben diesen zu verhindern. Dieser Regierungswechsel mutet für Léger seltsam an, und lädt um die Situation zu verdeutlichen, die französischen Adressaten zu folgendem Gedankenexperiment:

*Ainsi, au moment où l'Autriche sortait de l'Allemagne, elle lui empruntait un de ses hommes d'États. Se figure-t-on la France, vaincue dans une lutte où elle aurait eu la Belgique ou la Suisse pour alliée et empruntant un ministre à la Belgique ou la Suisse.*²⁸²

Léger wirkt ein wenig verstört, wenn er sich eine ähnliche Situation für Frankreich ausmalt. Tatsächlich war in der Schlacht von Königgrätz das Königreich Sachsen auf Seiten Österreichs, und wie Léger schon vorher bemerkt, mutete Franz Joseph keinem seiner Untertanen zu, ein so heikles Unternehmen wie den Ausgleich auszuarbeiten. Der personelle Wechsel an der Regierungsspitze war nach Léger nur folgerichtig. Allerdings stößt er sich daran, dass Freiherr von Beust kein Österreicher war, sondern Sachse. Wirft er an dieser Stelle Franz Joseph fehlendes Rückgrat vor oder meint er, dass ein Sachse diese Aufgabe nicht erledigen könnte? Léger scheint hier zu übersehen, dass das Königreich Sachsen in der Schlacht von Königgrätz auf Seiten Österreichs kämpfte. Darüber hinaus wirkt Léger mit den Begriffen nicht sattelfest. Sonst würde er in dem Konflikt um Königgrätz Preußen eigenständig sehen und nicht den Deutschen Bund als Gesamtes. Zwar war Preußen Bestandteil des Deutschen Bundes, jedoch ging es hier um die Hegemoniestellung Preußens oder Österreichs.

Österreich war Beust fremd, und in Bezug auf die Geschichte der Monarchie kannte er, laut Léger, nur ein Faktum. Und zwar hätten die Ungarn in den Revolutionsjahren 1848/49 eine herausragende Revolte organisiert, welche den Niedergang der Dynastie verkündet hätte. Er gelangt mit diesem Wissen zu der Einsicht, dass man nur etwas Dauerhaftes schaffen könne, wenn man die Ungarn einbinden würde. Als „Deutscher“ hatte Beust den Nachteil, dass er als slawenfreundlich galt, und deswegen musste es sein erstes Ziel sein, sich mit den Magyaren zu verständigen.²⁸³

²⁸² Léger, Autriche-Hongrie, S. 554.

²⁸³ Vgl. ebenda, S. 554f.

*Les bases de l'Accord, ou accord avec la Hongrie, furent posées par un comité de 67 membres de la diète hongroise, ayant à sa tête François Deák, le Franklin de la Hongrie, l'honnête patriote, l'inexorable légiste qui n'avait joué aucun rôle dans les révolutions, mais qui n'avait jamais rien abandonné des droits essentiels de son pays.*²⁸⁴

Der Autor stellt Deák ein gutes Zeugnis aus, in dem er ihn als aufrichtigen Patrioten und unerbittlichen Juristen charakterisierte. Dem nicht genug, vergleicht Léger Deák mit Franklin, ohne allerdings einen Vornamen zu nennen. Um hier nicht auf der Stelle zu treten, muss ein wenig auf die Tätigkeiten beider Politiker eingegangen werden. Deák arbeitete federführend am Ausgleich mit, der als Verfassung der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie gesehen werden kann. Auffällig ist, dass Léger Ferenc Deák mit Benjamin Franklin vergleicht. Franklin wurde seinerzeit in ein Komitee berufen, welches die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung erarbeiten sollte.²⁸⁵ Alleine der Vergleich von Ferenc Deák mit Benjamin Franklin durch Léger unterstreicht, welche Bedeutung Léger dem österreichisch-ungarischen Ausgleich beimaß.

Nachdem Léger nun diese Bemerkungen über Deák gemacht hatte, konnte er zum eigentlichen Thema, dem Ausgleich kommen. Auf insgesamt drei Seiten geht er das Dokument analytisch und zusammenfassend durch, wobei er festhält, dass es den offiziellen Durchbruch des Dualismus verkündete und dabei heute (1879) immer noch die Charta des österreichischen Staates bildet.²⁸⁶

Nach dieser Inhaltsangabe versucht Léger die Reaktion des liberalen Europas einzufangen, indem er festhält, dass es applaudiert hätte. Er setzt allerdings mit einer etwas negativen Bewertung der Magyaren fort. Er charakterisiert sie als egoistisch. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass Léger eine Unterscheidung zwischen Ungarn und Magyaren zu treffen scheint. Mit dieser terminologischen Differenzierung verdeutlicht der Autor, dass im ungarischen Teil des Reiches auch andere Ethnien lebten. So meint er die Gesamtheit der Bevölkerung Ungarns, wenn er von den Ungarn, Kroaten, Serben Rumänen, Seklern etc. spricht, während er unter den Magyaren die Kernbevölkerung Ungarns versteht.²⁸⁷ Um dies weiter zu verdeutlichen, legt Léger das ausgeprägte Selbstbewusstsein der Kroaten dar, die sich aufgrund ihrer historischen Rechte eine gewisse Autonomie und ein eigenes Ministerium in Pest sicherten.²⁸⁸ In der Thematik rund um den Ausgleich von 1867

²⁸⁴ Ebenda, S. 555.

²⁸⁵ Vgl. Grassert/Häberlein/Wala, USA, Stuttgart 2007, S. 135.

²⁸⁶ Vgl. Léger, Autriche-Hongrie, S. 555-557.

²⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 557.

²⁸⁸ Vgl. ebenda, S. 558.

betont der Autor geradezu, dass es ab sofort zwei Elemente gab; einerseits das Königreich Ungarn und *les royaumes et pays représentés au Reichsrath*.²⁸⁹ Für Léger stellen die Wortschöpfungen Cis- und Transleithanien mehr dar als die offiziellen Bezeichnungen. Es entsteht hier der Eindruck, als ob es zwei verschiedene Möglichkeiten gegeben hätte, die Teile der Donaumonarchie zu benennen. Bei den letzteren Wortschöpfungen handelt es sich um inoffizielle Bezeichnungen, welche sogar den Grenzfluss Leitha im Namen trugen. So kommt Léger auch dazu, die Leitha als einen *obscur affluent* der Donau zu bezeichnen. Er personifiziert diesen Fluss geradezu, indem er feststellt, dass sie (die Leitha) es sich nicht träumen hat lassen, eines Tages solch eine Berühmtheit zu erlangen.²⁹⁰ Er beendet diesen Abschnitt mit der Aufzählung der verschiedenen Ministerien in Österreich-Ungarn. Léger zählt jedes einzelne Portefeuille auf und nennt sogar das erst zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtete Ministerium für Kroatien und Slawonien. Er lässt sich hier von einer institutionenorientierten Darbietung leiten.²⁹¹ In einem weiteren Abschnitt stellt er die verschiedenen Protestaktionen der slawischen Ethnien gegen den Dualismus dar. Wie Léger aber zu Beginn seiner Ausführungen schreibt, kann man nicht von einer homogenen Protestaktion der Slawen ausgehen, sondern es bedarf einer Differenzierung. So meint er zu Beginn dieses Abschnittes, dass die Polen Galiziens sich gerne dem Programm des Grafen Beust anschlossen, wenn sie gleichzeitig sahen, wie ihre Landsleute in Preußen und Russland misshandelt wurden. Auf der anderen Seite hielten die Tschechen Böhmens und Mährens und die Slowenen Krains daran fest, ihre Existenz zu sichern, und lehnten es ab, sich am neuen Parlament zu beteiligen.²⁹²

*Il est certain que les Tchèques, en cas de dissolution de l'État autrichien, n'hésiteraient pas à préférer la Russie, qui ne leur jamais fait de mal, à l'Allemagne qui est pour eux l'ennemi héréditaire.*²⁹³

Im Rahmen des Slawenkongresses von Moskau (1867) kommt es laut Léger jedoch zu einer klaren Positionierung der Tschechen. So tendierten sie, nach seinen Ausführungen, im Falle der Auflösung des österreichischen Staates zu Russland, das ihnen nie etwas Schlechtes tat, während Deutschland für sie den Erbfeind darstellte. Hier kann ein Vergleich mit Asseline angestellt werden, wenn sowohl Léger als auch letzterer in verschiedenen Zusammenhängen vom Ende der österreichischen

²⁸⁹ Ebenda.

²⁹⁰ Vgl. ebenda.

²⁹¹ Vgl. ebenda.

²⁹² Vgl. ebenda, S. 559.

²⁹³ Ebenda, S. 559.

Monarchie sprechen. Offensichtlich wähten beide dieses staatliche Gebilde nur im Deutschen Bund überlebensfähig. Wenn man die unsaubere Bezeichnung der Österreicher als Deutsche annimmt, kann man dieser Argumentation folgen. Doch spätestens seit der Niederlage bei Königgrätz (1866), wird dieser Begründung jegliches Fundament entzogen. Hinzu kommt noch, dass sich die deutschsprechenden Bewohner der verschiedenen Kronländer als „deutsche Österreicher“ fühlten.²⁹⁴ Dies ist umso interessanter, wenn Léger zumeist von den *Allemands* spricht, und seltener von den *Allemands de Vienne*. Letzteres wird durch folgendes Zitat noch untermauert, in welchem er – wie schon in seinem Aufsatz *Le royaume de Bohême et le fédéralisme* (1868)²⁹⁵ – die dürftige Kenntnis seiner Landsleute über Österreich anprangert.

*Il est vrai que l'existence de ces peuples étaient mal connue ou même totalement ignorée. Ainsi, à la chambre française, on entendit, en 1866, un illustre homme d'État plaider la cause de l'Autriche qui comptait, disait-il, quinze millions d'Allemands. Il prenait pour des Allemands les Tchèques de Bohême et de Moravie, les Slovènes de Styrie, de Carinthie, de Carniole et d'Istrie, incorporés bien malgré eux dans le Bund germanique et qui ne demandaient qu'à en sortir à la première occasion.*²⁹⁶

Geht er in oben erwähnten Aufsatz nur auf die französische Presse ein, so erweitert er an dieser Stelle seine Kritik der Unkenntnis über Österreich auf die französische Politik, indem er auf eine Rede eines nicht näher genannten und doch bedeutenden Staatsmannes eingeht. Es mutet eigenartig an, wenn er einen Staatsmann als bedeutend deklariert, ihn aber namentlich nicht nennt. Entweder wollte Léger diesen schützen oder das damalige Publikum wusste Bescheid. Da diese Einschätzung (15 Mio. Allemands) in einer französischen Klammer erfolgte, dürfte es möglich sein, das betreffende Protokoll zu eruieren. Léger geht noch weiter in seiner Kritik an seinen Landsleuten, indem er ihnen vorwirft, die verschiedenen Völker, die „Österreich“ beinhalte, wenig bis gar nicht zu kennen.

²⁹⁴ Vgl. Rumpler, S. 409.

²⁹⁵ Vgl. Léger, *État autrichien*, S. 5.

²⁹⁶ Léger, *Autriche-Hongrie*, S. 560.

7.4 Louis Eisenmann

*Le compromis de 1867 a conduit directement la monarchie austro-hongroise à la crise où elle se débat à l'heure présente.*²⁹⁷

*Pour les Hongrois, l'accord de 1867 était simplement un traité d'alliance, que la Hongrie concluait avec l'Autriche pour satisfaire à ses obligations légales, dérivée de la Pragmatique-Sanction, et pour assurer à sa souveraineté et à son indépendance un appui dont elles ne pouvaient se passer. L'Autriche, au contraire, s'inspirait encore, pour l'interpréter, de l'ancienne idée d'un grand « État autrichien d'ensemble ».*²⁹⁸

Wenn Eisenmann seine Dissertation mit dem Ausdruck *le compromis austro-hongrois* betitelt, kann man noch von einer einheitlichen Terminologie für den österreichisch-ungarischen Ausgleich ausgehen. In seiner Zusammenfassung jedoch verwendet er, wie oben ersichtlich, neben diesem Begriff auch das Synonym *l'accord*. Eisenmann kann durch die Verwendung zweier unterschiedlicher Ausdrücke die Bedeutung des Ausgleichs relativieren. Dem nicht genug. Er setzt sich darüber hinaus jeweils mit der österreichischen und ungarischen Perspektive auseinander. Hier verdeutlicht er, dass der Ausgleich für Ungarn bloß eine Allianz mit Österreich darstellte, um erstens die von der Pragmatischen Sanktion abgeleiteten Verpflichtungen zufrieden zu stellen, zweitens um seine Souveränität abzusichern und drittens seiner Unabhängigkeit Halt zu geben. Diese drei Punkte müssen näher ausgeführt werden, da er schuldig bleibt, welche von der Pragmatischen Sanktion abgeleiteten Verpflichtungen er meinte. Nach Rumpler ging Ferenc Deák näher auf die Obligationen ein, welche er von der Pragmatischen Sanktion (von Ungarn 1722 anerkannt) ableitete. Dazu zählten nun *das Budget des Allerhöchsten Hofstaates, das Budget der Reichsverteidigung, die Staatsschulden, die Handelsverträge und die indirekten Steuern*.²⁹⁹

Eisenmann klärt nun in der Folge die Erwartungen an den Ausgleich. So versprachen sich die Ungarn von diesem Gesetzeswerk ein Mehr an Souveränität. Tatsächlich konnte in den nicht gemeinsamen Portefeuilles eigenständig gehandelt werden. Uneins war man sich in der Frage der Herrscherpersönlichkeit. Nach ungarischer Auslegung war zwar der Kaiser von Österreich gleichzeitig König von Ungarn, und dennoch wurde die Person des Herrschers nicht als gemeinsame

²⁹⁷ Eisenmann, *compromis de 1867*, S. 659.

²⁹⁸ Ebenda.

²⁹⁹ Zit. n. Rumpler, S. 406.

Angelegenheit erachtet. Die ungarische Argumentation lautete, dass die Person des Herrschers in sich zwei verschiedene Herrscherpersönlichkeiten vereinige.³⁰⁰ Die österreichische Interpretation, so fährt Eisenmann fort, hielte an der alten Idee eines großen „gemeinsamen österreichischen Staates“ fest. Er unterlässt hier allerdings eine genauere Erklärung für diese alte Idee. Für eine Erschließung dieser zunächst vagen Formulierung durch Eisenmann könnte nun Rumpplers Kapitel *Großösterreichisches Staats- und Geschichtsbewusstsein*³⁰¹ Aufschluss geben. Hinter den Begriffen „Staats- und Geschichtsbewusstsein“ verbirgt sich für Rumppler unter anderem die Ausbildung einer österreichischen Geschichtswissenschaft, die 1854 mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung institutionalisiert wurde. Zielsetzung war die Ausbildung eines Österreichbewusstseins durch historische Verankerung.³⁰² Es stellt sich hier die Frage, wie Eisenmann dieses Aufkommen beider Bewusstseinslinien bewertete. Man kann durchaus davon ausgehen, dass er diese mit Argwohn betrachtete, könnte doch die großösterreichische Idee aus seiner Sicht bedeuten, dass man alle nichtdeutschen Völker unterdrücken wollte. Gerade mit Blick auf das Erscheinungsjahr seiner Studie 1904 und dem bis zum Jahre 1914 eskalierenden Nationalismus scheint diese Hypothese an Gewicht zu gewinnen. Man erinnere sich, dass Eisenmann sowohl die ungarische als auch die österreichische Position zum Ausgleich (1867) darlegte. Welche Intention er damit verfolgt, schien vorerst unklar. Mit den letzten Ausführungen kann man durchaus die Position Eisenmanns nachvollziehen, wenn er wie oben bereits ersichtlich die Krise – meint er hier den Nationalitätenkonflikt? – mit dem Ausgleich von 1867 in Zusammenhang bringt. Die Frage, warum Kaiser Franz Joseph ausgerechnet mit Ungarn übereinkam, wurde schon an früherer Stelle behandelt.

³⁰⁰ Vgl. Rumppler, S. 411; zit. n. Zichy, Österreich und Ungarn, S. 91.

³⁰¹ Vgl. Rumppler, S. 339-341.

³⁰² Vgl. ebenda, S. 339.

Fazit

Während Asseline und Léger sich noch um Ausgeglichenheit in ihrer Darstellung zum österreichisch-ungarischen Ausgleich bemühen, nehmen sich Denis und Eisenmann kein Blatt vor den Mund. Denis beschreibt den Ausgleich in einem Kapitel, welches er mit *la victoire des Magyars et des Allemands* benennt. In diesem Zusammenhang wählt Denis die böhmische Perspektive, was nicht weiter verwundert, wenn er eine ebensolche Geschichte schreibt. Bei Eisenmann wird ersichtlich, dass es keinen Fachterminus für den Ausgleich im Französischen gibt. Zwar bezeichnet er seine Studie zum Dualismus mit dem Titel *Le compromis austro-hongrois*, fährt mit dieser Bezeichnung fort, wählt aber ab und an Synonyme, was auf das Fehlen einer Fachterminologie schließen lässt. Interessant in diesem Zusammenhang wäre die Frage, wie das heute in der französischen Geschichtsschreibung aussieht. Aufgrund der chronologischen Nähe zwischen der Schlacht von Königgrätz und dem Ausgleich wird von französischen Historiographen das Bild vermittelt, dass es ohne die Schlacht keinen Ausgleich gegeben hätte. Jedoch wurde es bereits festgestellt, dass die Schlacht höchstens den Entschluss des Hauses Österreich bekräftigte, sich mit Ungarn zusammenzutun.

8 Résumé

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Geschichte setzt Institutionalisierung voraus. Darunter ist im Wesentlichen die dafür notwendige Infrastruktur zu verstehen. Historiographische Darstellungen können in sich nur eine Auswahl bestimmter Autoren wiedergeben, und können sich, wie in vorliegender Arbeit, an den biographischen Daten orientieren.

Der Konnex zwischen Institution und historiographischem Schaffen findet sich im Historiker bzw. Historiographen wieder. Man könnte hier die Formel schaffen: jeder Historiker ein Historiograph, aber nicht jeder Historiograph ein Historiker. So behandelten französische Geschichtsschreibende des 19. Jahrhunderts Österreichische Geschichte marginal. Ein thematischer Verknüpfungspunkt kann die Beschäftigung mit den Slawen Österreichs durch die Autoren sein. So werden in den einzelnen Kapiteln neben der französischen, auch die böhmische Perspektive, zum Teil aber auch der ungarische Standpunkt sichtbar.

Zwar waren mit Denis, Léger und Eisenmann drei von vier Historiographen institutionell verankert, das bedeutete jedoch nicht, dass sie von den Institutionen angehalten wurden, sich Österreichischer Geschichte zu widmen. Die bereits angesprochene „Brücke“ Slawen Österreichs legt die Vermutung nahe, dass Österreichische Geschichte in die Behandlung slawischer/ungarischer Gebiete miteinbezogen werden musste, um die eigene Untersuchung nicht unvollständig wirken zu lassen.

Trotz der Existenz von Fachtermini – wie *Saint Empire germanique* oder *Confédération germanique* – verwendeten französische Historiographen überwiegend den Begriff *Allemagne*, und wissen offensichtlich nicht um die terminologische Problematik rund um die Daten 1806/1815. Dabei wird das Bild von einem „Deutschland“ gezeichnet, welches keinem politischen Wandel unterzogen gewesen wäre. Zudem kommt, dass einerseits die Öffentlichkeit in Frankreich durch diese grob vereinfachende Darstellung auch die Unterscheidung zwischen Deutschland und Österreich nicht traf. Dies verwundert andererseits auch nicht, wenn bis zur Schlacht von Königgrätz 1866 im deutschsprachigen Raum die großdeutsche der kleindeutschen Lösung gegenüber stand. Die Terminologie betreffend ist darüber hinaus festzuhalten, dass es für den deutschen Fachbegriff des Ausgleichs keine Entsprechung gibt. Entweder wird dieser Begriff mit Synonymen wie *compromis* oder *accord* umschrieben, oder es folgt in einer Klammer der deutsche Fachterminus. Durch die Einbindung deutscher Fachtermini kann man schließen, dass diese Begriffe zumindest in Fachkreisen bekannt waren, wenn auch mit Fachbegriffen ungenau gearbeitet wird. So findet man in Légers Werk die Bezeichnung *Autriche-Hongrie*, wobei er hier die gesamte Geschichte aufrollt, ohne

sich dabei zu überlegen, dass der von ihm verwendete Begriff frühestens seit 1867 gebräuchlich ist.

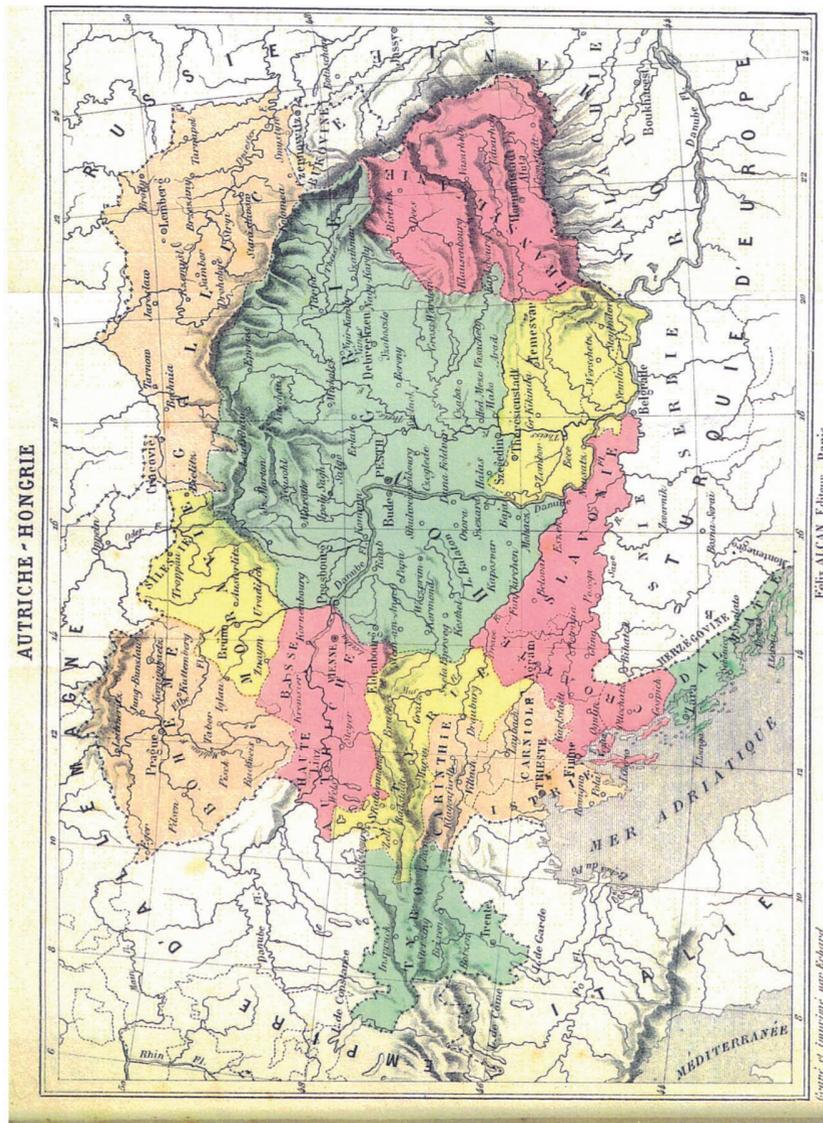
Da es in diesem Zeitraum noch nicht üblich war, Quellen- bzw. Literaturangaben zu konkreten Stellen zu belegen, scheint die Einbindung wörtlicher Zitate von mehr oder weniger glaubwürdigen Zeitgenossen ein Ausweg, um dem Dargestellten Glaubwürdigkeit zu verleihen. Vergleicht man nur Légers *Histoire de l'Autriche-Hongrie* (1879) mit Denis *Bohême depuis la Montagne-Blanche* (1903), so sind erste „Trends“ feststellbar, die eigene Arbeit mit Fußnoten zu versehen. Diese Mutmaßung könnte untermauert werden, indem ein weiteres Spektrum von Veröffentlichungen in diesem Zeitraum auf formale Kriterien untersucht wird. Inwieweit sich die Methodik von Fachhistorikern und Laienhistorikern in diesem Zeitraum unterschieden, kann nicht beantwortet werden, da historiographische Arbeiten auch immer literarisches Schriftgut darstellten. Was allerdings festgehalten werden kann, ist die Einbindung von Urkunden in die Arbeit durch Fachhistoriker. So beschäftigt man sich mit Originalquellen, und setzt auf dieser Grundlage die eigene Arbeit fort.

Die Beschäftigung mit Österreichischer Geschichte aus französischer Perspektive hat gezeigt, dass für das 19. Jahrhundert noch keine einheitliche Differenzierung vorhanden war. Einerseits zeichnen französische Werke mit unsachgemäßem Gebrauch von Terminologien ein Bild, welches zusätzlich erschwert, *Autriche* von *Allemagne* zu unterscheiden. Daher ist es auch wenig überraschend, dass Österreichische Geschichte in der französischen Geschichtswissenschaft, teilweise bis heute, einen „Exotenstatus“ einnimmt. Es konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass selbst Verknüpfungspunkte mit der französischen Geschichte nicht verbindlich wahrgenommen wurden, um sich mit Österreichischer Geschichte auseinanderzusetzen. Auf der Basis von den Biographien hat sich im Laufe dieser Arbeit das Bild ergeben, dass die *Études slaves* in Frankreich ein Anknüpfungspunkt waren, um sich vertieft mit Österreichischer Geschichte zu befassen. Es darf an dieser Stelle auch fest gehalten werden, dass sich französische Historiographen – wie Asseline – vereinzelt mit Österreichischer Geschichte auseinandersetzten.

Abkürzungsverzeichnis

CHAN	Centre historique des Archives nationales
EC	École des chartes
EFA	École française d'Athènes
EFR	École française de Rome
ELSP	École libre des sciences politiques
ENS	École normale supérieure
EPHE	École pratique des hautes études
LH	Légion d' Honneur

Die Epoche Maria Theresias bis zum Ausgleich Österreich-Ungarns aus französischer Perspektive



In: Asseline, zwischen S. 352 und S. 353

Bibliographie

Gedruckte Quellen

- Asseline Louis, Histoire de l'Autriche depuis la mort de Marie-Thérèse jusqu'à nos jours, 3^{ième} éd., Paris 1887.
- Denis Ernest, La Bohême depuis la Montagne-Blanche (première partie), le triomphe de l'église, le centralisme, Paris 1903.
- Denis Ernest, La Bohême depuis la Montagne-Blanche (deuxième partie), la renaissance tchèque vers le fédéralisme, Paris 1903.
- Eisenmann Louis, Le compromis austro-hongrois de 1867, étude sur le dualisme, Paris 1904.
- Léger Louis, L'État autrichien, Bohême, Hongrie, Habsbourgs, Paris 1866.
- Léger Louis, Le royaume de Bohême et le fédéralisme (extrait de la Revue moderne du 10 octobre 1868), Paris 1868.
- Léger Louis, Histoire de l'Autriche-Hongrie depuis les origines jusqu'à l'année 1878 [M.V. Duruy (Hrsg.), Histoire universelle], Paris 1879.

Ungedruckte Quellen

- Centre historique des Archives nationales (CHAN)
LH 1557/69

Internetressourcen

- http://www.etudes-slaves.paris-sorbonne.fr/IMG/pdf/Les_etudes_slaves_par_Andre_Mazon.pdf
(abgerufen am: 11. Juli 2011)
- http://www.persee.fr/web/revues/home/prescript/article/bmsap_0301-8644_1878_num_1_2_9947
(abgerufen am: 24. Juli 2011)

Monographien und Aufsätze

- Aretin Karl Otmar von, Österreich und das Heilige Römische Reich deutscher Nation nach 1648, in: Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs (Hrsg.), Österreich und das Heilige Römische Reich, Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs, Wien 2006, S. 7-25.
- Bezbakh Pierre, Geschichte des französischen Sozialismus. Von der Französischen Revolution bis 2008, Berlin 2009.
- Bloch Marc, Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers, Stuttgart 2002.
- Bourdé Guy/Martin Hervé (en collaboration avec Balmand Pascal), Les écoles historiques, Paris 1983, 1997.
- Bruckmüller Ernst, Sozialgeschichte Österreichs, ²Wien 2001.
- Cabanel Patrick, Ernest Denis, in: Christian Amalvi (Hrsg.), Dictionnaire biographique des historiens français et francophones. De Grégoire de Tour à Georges Duby, Paris 2004, S. 76f.
- Drummer Heike/Julien Raymond u.a. (Hrsg.), Französisch für Historiker. Fachsprachlicher Wortschatz mit Hinweisen zum Geschichtsstudium in Frankreich, Berlin 1991.
- Fuchs Konrad/Raab Heribert, Wörterbuch der Geschichte, ¹³München 2002.
- Gödde-Baumanns Beate, Deutsche Geschichte in französischer Sicht. Die französische Historiographie von 1871 bis 1918 über die Geschichte Deutschlands und der deutsch-französischen Beziehungen in der Neuzeit [Martin Göhring (Hrsg.), Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 49, Abteilung Universalgeschichte], Wiesbaden 1971.
- Grassert Philipp/Häberlein Mark/Wala Michael, Kleine Geschichte der USA, Stuttgart 2007.
- Haller Reiffenstein, Friedrich III., in: Hamann Brigitte (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988, S. 149-153.
- Hamann Brigitte (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988.
- Heimann Heinz-Dieter, Die Habsburger. Dynastie und Kaiserreiche, München 2001.
- Kunze Rolf-Ulrich, Nation und Nationalismus [Bauerkämper Arnd/ Steinbach Peter/ Wolfrum Edgar(Hrsg.), Kontroversen um die Geschichte], Darmstadt 2005.
- Lhotsky Alphons, Was heißt „Haus Österreich“?, in: Ders.: Aufsätze und Vorträge, Bd. 1: [Wagner Hans/Koller Heinrich (Hrsg.), Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich], Wien 1970, S. 344–364.

- Lingelbach Gabriele, *Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts* [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 181], Göttingen 2003.
- Mazohl-Wallnig Brigitte, *Zeitenwende 1806. Das Heilige Römische Reich und die Geburt des modernen Europa*, Wien-Köln-Weimar 2005.
- Mikoletzky Lorenz, Ferdinand I., in: Hamann Brigitte (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988, S. 121–124.
- Niederstätter Alois, *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* [Wolfram Herwig (Hrsg.): *Österreichische Geschichte 1400-1522*], Wien 1996, 2004.
- Pollak Walter (Hrsg.), *Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik* (3 Bände), Wien-München 1973.
- Pollak Walter, *Die Aufklärung*, in: Ders. (Hrsg.), *Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik*, Bd. 1. *Von den Babenbergern bis zum Wiener Kongress*, Wien-München 1973, S. 273–289.
- Pollak Walter, *Die Revolution von 1848*, in: Ders. (Hrsg.), *Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik*, Bd. 2. *Vom Biedermeier bis zur Gründung der modernen Parteien*, Wien-München 1973, S. 160 – 174.
- Press Volker, Ferdinand IV., in: Hamann Brigitte (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988, S. 117.
- Raphael Lutz (Hrsg.), *Klassiker der Geschichtswissenschaft* (2 Bände), München 2006.
- Raphael Lutz, *Klassiker der modernen Geschichtswissenschaft. Hintergründe einer Auswahl*, in: Ders. (Hrsg.), *Klassiker der Geschichtswissenschaft*, Band 1. *Von Edward Gibbon bis Marc Bloch*, München 2006, S. 7-19.
- Rumpler Helmut, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie* [Wolfram Herwig (Hrsg.), *Österreichische Geschichte 1804 – 1914*], Wien 1997, 2005.
- Schulin Ernst, *Zeitgeschichtsschreibung im neunzehnten Jahrhundert*, in: Ders., *Traditionskritik und Rekonstruktionsversuch, Studien zur Entwicklung von Geschichtswissenschaft und historischem Denken*, Göttingen 1979, S. 65-96.
- Schulin Ernst, *Die Französische Revolution*, ⁴München 2004.
- Sieburg Heinz-Otto, *Grundzüge der französischen Geschichte*, ⁴Darmstadt 1997.
- Simon Christian, *Staat und Geschichtswissenschaft in Deutschland und Frankreich 1871-1914, Situation und Werk von Geschichtswissenschaftlern an den Universitäten Berlin, München, Paris* [Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, *Geschichte und ihre Hilfswissenschaften*, Bd. 349], Bern- Frankfurt/Main- New York- Paris 1988.

- Simon Christian, *Historiographie. Eine Einführung*, Stuttgart 1996.
- Stelzer Winfried, Rudolf IV., in: Hamann Brigitte (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien 1988, S. 407-410.
- Vocelka Karl, *Glanz und Untergang der höfischen Welt, Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat* [Wolfram Herwig (Hrsg.), *Österreichische Geschichte 1699 -1815*], Wien 2001, 2004.
- Vocelka Karl, *Geschichte Österreichs. Kultur-Gesellschaft-Politik*, Graz-Wien-Köln 2002.
- Winkelbauer Thomas, *Ständefreiheit und Fürstenmacht, Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*, [Wolfram Herwig (Hrsg.), *Österreichische Geschichte 1522 – 1699*], Wien 2003, 2004.
- Zöllner Erich, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*,⁸Wien-München 1990.

Die vorliegende Publikation beruht auf der Diplomarbeit „Brennpunkte Österreichischer Geschichte aus französischer Perspektive. Die Epoche Maria Theresias bis zum Ausgleich Österreich-Ungarns in der französischen Historiographie des langen 19. Jahrhunderts“, die von Stefan Pfurtscheller am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck zur Erlangung des Titel „Mag.“ eingereicht und mit dem Frankreich-Preis 2012 des interdisziplinären Frankreich-Schwerpunkts der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurde. Mit den Frankreich-Preisen werden einmal jährlich herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit klarem Frankreich-Bezug in den Kategorien Master-/Diplomarbeit, Dissertation und Post-Doc prämiert. Eine Liste der bisherigen PreisträgerInnen sowie die Kriterien zu Einreichung und Verleihung der Frankreich-Preise finden Sie unter http://www.uibk.ac.at/frankreichschwerpunkt/frankreich_preis/

Der interdisziplinäre Frankreich-Schwerpunkt wurde 2001 gegründet und wird von der Universität Innsbruck und der französischen Botschaft in Österreich getragen. Seine Hauptaufgabe ist die Förderung der wissenschaftlichen Kooperation und des akademischen Austauschs zwischen der Universität Innsbruck und den französischen Universitäten und Hochschulen. Neben seiner Funktion als Fördergeber organisiert er selbst und in Zusammenarbeit mit Instituten der Universität Innsbruck und französischen Partnern wissenschaftliche Veranstaltungen wie Tagungen, Symposien, Workshops, Gastvorträge und Ringvorlesungen.

La présente publication repose sur le mémoire de maîtrise « Brennpunkte Österreichischer Geschichte aus französischer Perspektive. Die Epoche Maria Theresias bis zum Ausgleich Österreich-Ungarns in der französischen Historiographie des langen 19. Jahrhunderts » fait par Stefan Pfurtscheller au Département d’Histoire et Ethnologie européenne de l’Université d’Innsbruck pour le grade de « Mag. », et auquel le Pôle interdisciplinaire d’études françaises de l’Université d’Innsbruck a décerné le Prix de la France 2012.

Le Pôle d’études françaises décerne une fois par an le Prix de la France pour des travaux scientifiques faits à l’Université d’Innsbruck et qui sont en rapport direct avec la France, ce dans les catégories post-doc, thèses et mémoires de maîtrise/master. Vous trouverez une liste des lauréats ainsi que les conditions pour recevoir le Prix de la France à l’adresse suivante :

http://www.uibk.ac.at/frankreichschwerpunkt/frankreich_preis/

Le Pôle interdisciplinaire d'études françaises a été fondé en 2001 et est financé par l'Université d'Innsbruck et par l'Ambassade de France en Autriche. Sa vocation première est de promouvoir la coopération scientifique et les échanges académiques entre les enseignants-chercheurs des universités et grandes écoles françaises et ceux de l'Université d'Innsbruck. A côté de son activité de subvention, le Pôle d'études françaises organise lui-même et co-organise avec les départements de l'Université d'Innsbruck et des partenaires français des colloques scientifiques, des conférences, des lectures, des journées d'études et des cycles de cours.